



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 11. NOVEMBER 2017

ANTRAGSBUCH

TEIL 2

ANTRÄGE MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der
Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Flüchtlings- / Asylpolitik	105
Antrag 47/II/2017	Jusos LDK
Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen! <i>Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (K)</i>	105
Antrag 48/II/2017	Jusos LDK
Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa! <i>Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Kein Konsens)</i>	110
Finanzen	117
Antrag 49/II/2017	KDV Mitte
Bezirksebene ernstnehmen, Fraktionen angemessen ausstatten! <i>Annahme (K)</i>	117
Antrag 50/II/2017	AG 60plus LDK
Gleiche Besteuerung <i>Annahme (K)</i>	118
Antrag 51/II/2017	KDV Mitte
Schüler*innen-Haushalt auf die Landesebene <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	119
Antrag 52/II/2017	AGS Berlin
§7 InsO wieder in Kraft setzen. <i>Annahme (K)</i>	119
Antrag WV31/III/2016	Jusos LDK
Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern des Vermögens <i>Rücküberweisung an die Antragsteller zur Überarbeitung und Konkretisierung (K)</i>	120
Gesundheit	124
Antrag 53/II/2017	Jusos LDK
Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern <i>Kein Votum der Antragskommission</i>	124
Antrag 54/II/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Berliner Pflegeoffensive <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	125
Antrag 55/II/2017	KDV Tempelhof-Schöneberg
Berliner Pflegeoffensive – 12 Punkte für einen Neustart in der Pflege <i>Erledigt bei Annahme 54/II/2017 (K)</i>	130
Antrag 56/II/2017	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Ruf die Hebamme an! Wie denn? Wir ham keene mehr! <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	135
Antrag 57/II/2017	Jusos LDK
Ruf die Hebamme an! Wie denn? Wir ham keene mehr! <i>Erledigt bei Annahme 56/II/2017 (K)</i>	138
Antrag 58/II/2017	KDV Mitte
Schluss mit der Privilegierung der PKV: Solidarsystem stärken! Gesetzliche Krankenversicherung für Berliner Beamte öffnen! <i>Annahme (K)</i>	142
Gleichstellung	144
Antrag 59/II/2017	Jusos LDK
Rechtssicherheit auch ohne Trauschein – Gleichstellung von alternativen Lebensgemeinschaften <i>Überweisung an: ASJ, FA III – Innen- und Rechtspolitik, FA IV – Kinder Jugend Familie (K)</i>	144

Antrag 60/II/2017	Jusos LDK	
„Dirty Diaries“ auch in Deutschland!		
<i>Überweisung an: FA XII Kulturpolitik (K)</i>		146
Antrag 61/II/2017	Jusos LDK	
Zwangspoolung abschaffen – Selbstbestimmung garantieren!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		148
Inneres / Recht		150
Antrag 62/II/2017	AGS Berlin	
Böllerfreie Zone Berlin		
<i>Ablehnung (K)</i>		150
Antrag 63/II/2017	KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 10/06 – Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag auf Klarstellung des Berliner Neutralitätsgesetzes		
<i>Ablehnung (K)</i>		151
Antrag 64/II/2017	Jusos LDK	
„Adels“-zusätze in Namen endgültig streichen: Republikanismus und soziale Gerechtigkeit leben		
<i>Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (K)</i>		152
Inneres/Verwaltung		154
Antrag 65/II/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Kostenloser Kirchnaustritt		
<i>Erledigt bei Annahme 66/II/2017 (Kein Konsens)</i>		154
Antrag 66/II/2017	Jusos LDK	
Austritt aus der Kirche erleichtern – Kostenloser Kirchnaustritt jetzt!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)</i>		155
Antrag 67/II/2017	KDV Mitte	
Die Ausländerbehörde jetzt grundlegend verbessern!		
<i>Annahme (K)</i>		156
Integration		158
Antrag 68/II/2017	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Resolution: Die Grundlage für unser vielfältiges Miteinander: Gemeinsame Grundwerte statt „Leitkultur“		
<i>Kein Votum der Antragskommission</i>		158
Internationales		160
Antrag 69/II/2017	KDV Pankow	
Solidaritätsprojekt für die Sahauris der SPD Berlin		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		160
Antrag 70/II/2017	KDV Pankow	
Unterstützung für die Menschen in der Westsahara		
<i>Annahme (K)</i>		162
Mobilität		165
Antrag 71/II/2017	FA XI – Mobilität	
Junges Engagement wertschätzen – Freie Fahrt für Freiwilligendienstleistende!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		165
Antrag 73/II/2017	Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg	
Kostenfreie Mobilität – Auf auf dem Weg hin und zurück zur Bildungsstätte		
<i>Überweisung an: FA XI – Mobilität (K)</i>		165
Antrag 74/II/2017	KDV Mitte	
Freihalten der auf der Fahrbahn markierten Radwege		
<i>Annahme (K)</i>		166

Antrag 75/II/2017	Jusos LDK	
Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessern		
<i>Überweisung an: FA XI – Mobilität (K)</i>		167
Antrag 76/II/2017	FA XI – Mobilität	
Keine XXL-Busse für Berlin		
<i>Annahme (K)</i>		168
Antrag 77/II/2017	FA XI – Mobilität	
Mehr Sicherheit bei abbiegenden Lkw		
<i>Annahme (K)</i>		169
Antrag 78/II/2017	KDV Mitte	
Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!		
<i>Überweisung an: FA X – Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität (K)</i>		170
Antrag 79/II/2017	KDV Pankow	
Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der Betroffenen stehen an oberster Stelle!		
<i>Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA X – Natur, Energie, Umweltschutz (K)</i>		171
Soziales		176
Antrag 80/II/2017	KDV Mitte	
Wohnungslosigkeit verhindern!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		176
Antrag 81/II/2017	Jusos LDK	
Wohnungslosigkeit verhindern!		
<i>Erledigt bei Annahme 80/II/2017 (K)</i>		177
Antrag 82/II/2017	Jusos LDK	
Beweislast beim BerlinPass-BuT umkehren – Bildungszugang erleichtern!		
<i>Ablehnung (K)</i>		179
Antrag 83/II/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Passiv-Aktiv-Transfer auch in Berlin einführen		
<i>Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		180
Antrag 84/II/2017	AGS Berlin	
Darstellenden Künstlern den Zugang zu ALG I erleichtern		
<i>Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA XII Kulturpolitik (K)</i>		182
Antrag 85/II/2017	KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 10/04 – Alt-Marzahn	
Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		183
Sport		185
Antrag 86/II/2017	Jusos LDK	
eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen		
<i>Ablehnung (K)</i>		185
Verbraucherschutz		186
Antrag 87/II/2017	Jusos LDK	
Act smart – get safe: Gerätehersteller*innen verpflichten, Konsumenten schützen!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		186
Konsensliste		188
Antrag 90/II/2017	Landesvorstand	
Konsensliste		
<i>Annahme (K)</i>		188

Flüchtlings- / Asylpolitik

1 **Antrag 47/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen!**

7
8 Jedes Jahr sind Millionen von Menschen aufgrund von
9 bewaffneten Konflikten, Gewalt, Naturkatastrophen,
10 Entwicklungsprojekten und der Auswirkungen des Kli-
11 mawandels gezwungen zu fliehen. Weitere Millionen
12 Menschen leben bereits langfristig vertrieben von ih-
13 ren Heimstätten oder sind dem ständigen Risiko ausge-
14 setzt, vertrieben zu werden. Das Internal Displacement
15 Monitoring Centre gibt an, dass sich Ende 2016 40,3 Mil-
16 lionen Menschen in Binnenflucht allein aufgrund von
17 bewaffneten Konflikten und Gewalt befanden.

18
19 Binnengeflüchtete Personen umfassen unter anderem
20 Menschen, die zwischen kriegführenden Parteien gef-
21 fangen oder von bewaffneten Angriffen bedroht sind,
22 für die die eigene Regierung verantwortlich sein kann.
23 Binnengeflüchtete sind ebenso indigene Bevölkerungs-
24 gruppen, die aus ihren Landschaften fliehen mussten,
25 um den Bau eines Damms und anderer Infrastruktur-
26 projekte zu ermöglichen. In den letzten Jahrzehnten
27 sind es zudem vermehrt ganze Gemeinschaften z.B. aus
28 Trockengebieten, deren Land (und somit oft auch deren
29 Lebensunterhalt) aufgrund der mit dem Klimawandel
30 verbundenen Umweltzerstörung verloren ging.

31
32 Von der Binnenflucht sind mehrheitlich Frauen und Kin-
33 der betroffen. Verantwortung für die Sicherstellung ih-
34 rer Bedürfnisse nach Schutz, Hilfe und Wiedereingliede-
35 rung sowie der spezifischen Anliegen von unbegleite-
36 ten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen und
37 älteren Menschen werden jedoch selten übernommen.
38 Zudem sind ethnische Minderheiten, indigene Bevöl-
39 kerungsgruppen und Menschen aus ländlichen und är-
40 meren Gebieten überproportional zur Binnenflucht ge-
41 zwungen.

42
43 Staaten sind dafür verantwortlich, die Wahrung der
44 Menschenrechte zu garantieren. Der Schutz und die
45 Unterstützung von Binnengeflüchteten beruht auf der
46 Pflicht, Menschenrechte zu respektieren. Die Souveräni-
47 tät eines Staates beinhaltet also nicht nur das Recht, ei-
48 gene Angelegenheit unabhängig leiten zu dürfen, son-
49 dern auch die primäre Pflicht und Verantwortung, Bin-
50 nengeflüchteten Schutz und Unterstützung ohne Dis-
51 kriminierung zu gewährleisten.

52

53 **I. Über Binnengeflüchtete**

54 **1. Definition**

Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden
und Entwicklung (K)

1 Die „Leitlinien betreffend Binnenvertreibung“ des UN-
 2 Sonderberichterstatters zu Intern Vertriebenen definie-
 3 ren Binnengeflüchtete als „Personen oder Personen-
 4 gruppen, die gezwungen oder genötigt wurden, aus ih-
 5 ren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Auf-
 6 enthalts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesonde-
 7 re in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen ein-
 8 es bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner
 9 Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen
 10 oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und
 11 die keine international anerkannte Staatsgrenze über-
 12 schritten haben“. Die zwei ausschlaggebenden Faktoren
 13 sind also der Zwang, die die Flucht veranlässt, und die
 14 Nicht-Überschreitung einer international anerkannten
 15 Staatsgrenze.

16
 17 Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Einstufung da-
 18 nach, wer nach den Leitlinien ein*e Binnengeflüchte-
 19 te*r ist, keine gesetzliche Definition ist, die einen be-
 20 sonderen Rechtsstatus ähnlich dem Geflüchtetensta-
 21 tus nach der Genfer Konvention verleiht. Vielmehr sind
 22 Binnengeflüchtete weiterhin Bürger*innen des betref-
 23 fenen Staates, unabhängig davon, ob sie formell als Ver-
 24 triebene anerkannt sind oder nicht. Dadurch sind sie
 25 auch als Binnengeflüchtete grundsätzlich berechtigt,
 26 alle für die Bevölkerung des betreffenden Staates gel-
 27 tenden Garantien der Menschenrechte und des huma-
 28 nitären Völkerrechts zu nutzen.

29
 30 **2. Die Unterscheidung zwischen Geflüchteten und Bin-**
 31 **nengeflüchteten ist entscheidend**

32 Das folgt daraus, dass sich aus rechtlicher Sicht Geflüch-
 33 tete grundsätzlich von Binnengeflüchteten unterschei-
 34 den. Während Geflüchtete sich zum Schutz nicht der
 35 eigenen Regierung widmen, sondern internationalen
 36 Schutz und Unterstützung im Ausland finden, haben
 37 Binnengeflüchtete das Land ihres Heimatortes nicht
 38 verlassen. Somit bleiben Binnengeflüchtete auch in Fäl-
 39 len, in denen Regierungskräfte oder andere staatlichen
 40 Behörden für ihre Verdrängung verantwortlich sind, un-
 41 ter der Verfügungsgewalt eben dieser Regierung.

42
 43 Die internationale Gemeinschaft bleibt auch in diesen
 44 Fällen nicht berechtigt, nationale Behörden zu erset-
 45 zen, sondern übernimmt bisher lediglich eine subsidiä-
 46 re Rolle bei der Unterstützung oder Ergänzung staatli-
 47 cher Maßnahmen. Während also der für Geflüchtete er-
 48 langbare Rechtsstatus im Wesentlichen eine Form des
 49 internationalen Schutzes ist, ist der Schutz von Binnen-
 50 geflüchteten in erster Linie eine nationale Angelegen-
 51 heit.

52
 53 Binnengeflüchtete als eine Art von Geflüchteten zu
 54 qualifizieren sähe also über die Tatsache der unter-
 55 schiedlichen rechtlichen Gegebenheiten und Schutz-
 56 möglichkeiten hinweg. Während Geflüchtete im Aus-
 57 land nicht alle Rechte genießen, die den Bürger*innen
 58 eines Landes zur Verfügung stehen, verlieren Binnenge-
 59 flüchtete keine der ihnen als Bürger*innen des Staates

1 verliehenen Rechte, auch wenn sie in Wirklichkeit dis-
2 kriminieren oder gar als Bürger*innen zweiter Klasse be-
3 handelt werden.

4

5 **II. Die gravierenden Konsequenzen der Binnenflucht**

6 Dass Binnengeflüchtete als Bürger*innen des Landes
7 rechtlich genauso geschützt sind wie der Rest der Be-
8 völkerung – und dadurch nicht notwendigerweise an-
9 fälliger seien als nicht geflüchtete Menschen – wird als
10 Argument gegen die Betrachtung von Binnengeflüch-
11 teten als speziell unterstützungsbedürftige Menschen-
12 gruppe verwendet. Diese Herangehensweise übersieht
13 jedoch die Tatsache, dass Binnengeflüchtete spezifische
14 Bedürfnisse haben, die nicht geflüchtete Personen nicht
15 haben. Binnengeflüchtete haben gemeinsam und müs-
16 sen deshalb

17

- 18 (1) vor Vertreibung geschützt werden,
- 19 (2) Gefahrenbereiche verlassen, um einen sicheren Ort
20 zu erreichen und dürfen nicht gezwungen werden, in
21 Gefahrenbereiche zurückzukehren,
- 22 (3) eine vorübergehende Unterkunft finden,
- 23 (4) wegen ihrer Flucht vor Diskriminierungen geschützt
24 werden, etwa in Hinsicht auf den Zugang zu Basis-
25 dienstleistungen und dem Arbeitsmarkt,
- 26 (5) sich als Wähler anmelden können, um an Wahlen
27 und Volksabstimmungen teilnehmen zu können,
- 28 (6) zurückgelassenes Eigentum schützen und
- 29 (7) eine dauerhafte Lösung für ihren Verbleib finden, et-
30 wa durch Rückkehr zum Ort des früheren Aufenthalts
31 oder in Form einer Integration in die geflüchtete oder
32 einer anderen Ortschaft.

33

34 Binnengeflüchtete stehen also vor Problemen, die spe-
35 zifisch im Zusammenhang mit der Flucht und den
36 Fluchtgründen stehen. Statistisch festgestellt wurde,
37 dass Binnengeflüchtete ohne humanitäre Hilfe oftmals
38 einem höheren Risiko der Unterernährung und der An-
39 weisung auf Nahrungsmittelhilfe ausgesetzt sind. Sie
40 haben Kinder durch die Rekrutierung zu Streitkräften
41 oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen verloren,
42 werden vor allem während der Flucht von Familien-
43 mitgliedern getrennt und erhalten keinen Zugang zu
44 Bildungseinrichtungen. Binnengeflüchtete erleiden zu-
45 dem vermehrt geschlechtsspezifische Gewalt, leiden an
46 ernstesten gesundheitlichen Problemen und bleiben in ex-
47 tremen Armut, ohne Möglichkeiten, einen angemessenen
48 Lebensunterhalt zu verdienen.

49

50 Zur weiteren Feststellung der Faktoren, die Binnenge-
51 flüchtete in diesem hohen Grad der Verletzbarkeit las-
52 sen, verlangen wir dringend weitere Untersuchungen
53 und setzen uns entschieden für ihre Bekämpfung ein.
54 Denn um eine dauerhafte Lösung für Binnengeflüch-
55 tete zu erreichen, müssen ihre spezifischen Hilfs- und
56 Schutzbedürfnisse erfüllt werden. Binnengeflüchtete
57 müssen ihre Menschenrechte ohne Diskriminierung ge-
58 nießen dürfen, indem sie in ihre Heimstätten zurück-
59 kehren, sich in dem Zufluchtsort integrieren oder in eine

1 andere Gegend umziehen können.

2

3 **III. Binnenflucht ist Teil einer ganzheitlichen Angele-**
4 **genheit über gefährdete Personen**

5 Das spezifische Betrachten der Situation von Binnenge-
6 flüchteten soll in keiner Weise als Beweggrund dienen
7 Hilfe und Aufmerksamkeit zum Nachteil anderer ge-
8 gefährdeter Personen zu verlegen. Die Unterstützung von
9 Binnengeflüchteten, genauso wie für andere gefähr-
10 dete Personen, hat immer auf der Grundlage von Be-
11 dürfnissen und Verletzbarkeiten und nicht aus Gründen
12 der Kategorisierung zu erfolgen. Der gesonderte Blick
13 auf Binnengeflüchtete gilt um sicherzustellen, dass Un-
14 terstützungen den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht
15 werden.

16 In diesem Zusammenhang ist die Ansicht der von Ver-
17 treibung betroffenen Kommunen und Gemeinschaften
18 nicht zu vernachlässigen. Denn auch die gastgebenden
19 Gemeinschaften sind von den Auswirkungen der Bin-
20 nenflucht betroffen. Diese Gemeinschaften mit örtli-
21 chen Investitionen zu unterstützen hilft nicht nur Span-
22 nungen zwischen Binnengeflüchteten und der örtli-
23 chen Bevölkerung vorzubeugen oder zu reduzieren, son-
24 dern beweist zudem, mit welchen Lasten diese Gemein-
25 schaften zurechtkommen müssen.

26

27 **Für die SPD gilt:**

- 28 • Jede*r hat das Recht, vor Vertreibung aus der Heim-
29 stätte geschützt zu werden.
- 30 • Binnengeflüchtete sind besonders vor diskriminie-
31 renden Praktiken – wie der Einziehung zu Streit-
32 kräften oder bewaffneten Gruppen – infolge ihrer
33 Vertreibung zu schützen. Insbesondere müssen alle
34 grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden
35 Praktiken gegenüber Binnenvertiebenen unter al-
36 len Umständen verboten und bestraft werden.
- 37 • Familien, die durch Vertreibung getrennt wurden,
38 müssen so schnell wie möglich zusammengeführt
39 werden. Dies gilt insbesondere wenn Kinder betrof-
40 fen sind.
- 41 • Um dem grundlegenden Recht auf Bildung Wirk-
42 samkeit zu verleihen, haben im Schulalter befindli-
43 che Geflüchtete Unterricht zu erhalten, der unent-
44 geltlich und obligatorisch sein muss.
- 45 • Oberstes Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen und
46 Mittel bereitzustellen, die es den Binnengeflüchte-
47 ten ermöglichen, freiwillig und in Sicherheit und
48 Würde an ihren Heimatort zurückzukehren oder
49 sich an einem neuen Ort anzusiedeln.
- 50 • Binnengeflüchtete müssen ihren Zufluchtsort
51 selbst frei wählen dürfen. Sie dürfen nicht von
52 Machthabenden z.B. als Faustpfand missbraucht
53 werden und an einen Ort gezwungen werden.

54

55 **Deshalb fordern wir:**

- 56 • Alle deutschen und europäischen Behörden und
57 Institutionen haben ihre Verpflichtungen aus den
58 Leitlinien betreffend Binnenvertreibung unter al-
59 len Umständen einzuhalten und ihre Einhaltung

- 1 durchzusetzen um Situationen, die zur Vertreibung
2 von Personen führen könnten, zu vermeiden.
- 3 • Jeder Eingehung eines neuen Vertrages oder Neu-
4 verhandlung eines bestehenden Vertrages der Bun-
5 desrepublik Deutschland und der Europäischen
6 Union mit Drittstaaten zu Verhandlungsthemen,
7 die Binnengeflüchtete unmittelbar oder in sons-
8 tiger Weise betreffen, ist die Forderung zur In-
9 kraftsetzung und sachgerechten Durchsetzung der
10 Leitlinien betreffend Binnenvertreibung durch den
11 Drittstaat vorausgesetzt.
 - 12 • Im Bewusstsein über die Pflicht und Verantwor-
13 tung, Binnenvertriebenen humanitäre Hilfe zu ge-
14 wahren, setzen wir uns dafür ein, dass Unter-
15 stützung für Binnenvertriebene überall angeboten
16 wird.
 - 17 • Internationale humanitäre Organisationen sowie
18 helfende UN-Institutionen sind für ihre Hilfe gegen-
19 über Binnengeflüchteten mit geeigneten Maßnah-
20 men zu unterstützen.
 - 21 • Die Kampala Konvention, die als regionale Konven-
22 tion Staaten dazu verpflichtet, den Schutz und das
23 Wohlergehen von Binnengeflüchteten zu ermögli-
24 chen, sowie der damit verfolgte Ansatz Menschen,
25 die gezwungen sind aus ihren Heimstätten auf-
26 grund von Konflikten, Gewalt, Naturkatastrophen
27 und Menschenrechtsverletzungen zu fliehen, un-
28 terschiedslos zu helfen, wird ausdrücklich unter-
29 stützt.
 - 30 • Die UN, die Europäische Union und die Bundesre-
31 publik Deutschland müssen sich verpflichten, allen
32 Menschen, die aus finanziellen, politischen oder an-
33 deren Gründen nur innerhalb ihres Herkunftslan-
34 des fliehen können, obwohl sie es eigentlich ver-
35 lassen wollen, zu unterstützen, einen Zufluchtsort
36 außerhalb ihres Herkunftslandes zu erreichen.
- 37
- 38 **Weiterhin fordern wir, dass:**
- 39 • empirische Forschungen vorangetrieben werden,
40 die die Bedürfnisse von Binnengeflüchteten fest-
41 stellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Erfül-
42 lung voranbringen;
 - 43 • Auswirkungen der Binnenvertreibung auf die Le-
44 ben der Betroffenen weiter untersucht werden –
45 mit besonderer Aufmerksamkeit auf die strukturel-
46 len Auslöser und sozioökonomischen Auswirkun-
47 gen bei langwieriger und städtischer Binnenvertrei-
48 bung;
 - 49 • etwa durch die Modernisierung von Infrastruktur
50 oder dem Ausbau örtlicher Gesundheits- und Bil-
51 dungseinrichtungen die den Binnengeflüchteten
52 gastgebende Ortschaften unterstützt werden;
- 53
- 54 die Zusammenarbeit mit relevanten Nichtregierungs-
55 organisationen, die global oder regional agieren,
56 ermöglicht wird.
- 57

1 **Antrag 48/11/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!**

7 **Die S&D-Fraktion möge beschließen:**

8 In Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das Recht auf Leben eines jeden Menschen verbrieft: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.“ Wenn ein Recht auf Leben ernstgenommen wird, so muss dies auch beinhalten, dass Menschen vor lebensbedrohlichen Situationen in ein sicheres Land fliehen können, ohne für diese Flucht mit ihrem Leben zu bezahlen. Ein Recht auf Leben muss folglich ein Recht auf sichere Flucht vor Bedrohung beinhalten.

17

18 Leider müssen wir feststellen, dass sich die Europäische Union von diesem Anspruch zunehmend entfernt. Statt ein sicherer Zufluchtsort für Flüchtende zu sein, rüstet die Europäische Union ihre Außengrenzen immer stärker zu tödlichen Festungsmauern. Allein von Januar bis Juli 2017 sind mindestens 2500 Menschen bei ihrer versuchten Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Rund 300.000 Menschen wagten die lebensgefährliche Überfahrt laut UN-Angaben im Jahr 2016. Dabei stünde eine Vielzahl von Mitteln und Wegen zur Verfügung, um dies zu vermeiden. Jeder Mensch, der sich bei seiner Flucht nach Europa in Lebensgefahr begeben muss, straft den Anspruch der Europäischen Union, Wertegemeinschaft und Vorbild für Grund- und Menschenrechte zu sein, Lügen.

33

34 Die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland versuchen die europäischen Außengrenzen weiter vom Mittelmeer weg in die Sahara zu verlegen, um die Migration auf den europäischen Kontinent weiter zu erschweren. Unter dem Vorwand der Terrorismus- und Schlepperbekämpfung werden Grenzanlagen ausgebaut und der Grenzschutz militarisiert. Dazu schrecken die EU-Staaten nicht vor einer Kooperation mit Diktaturen zurück. Schon heute ist der Weg durch die Wüste ähnlich gefährlich wie der darauffolgende Weg über das Meer. Sie ist schon heute ein vergessener Friedhof – allerdings werden die Leichen nicht angespült und NGOs können die nordafrikanischen Staaten kaum bewegen, weil weder Sicherheit noch rechtsstaatlicher Schutz vor Willkür garantiert ist.

50

51 Derweil machen sich die Europäischen Regierungschef*innen einen schlanken Fuß: Anstatt den innereuropäischen Streit um die Aufnahme von Flüchtenden unter den Mitgliedsländern zu lösen und den rassistischen Reflexen in den Mitgliedsländern mutig entgegenzutreten, verlagern sie ihre „Problemlösung“ nach Außen.

57 Wir müssen erleben, wie Zäune errichtet und mit Waffengewalt verteidigt werden, Deals mit Despoten ge-

Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Kein Konsens)

1 macht und Flüchtende in Internierungscamps von ma-
2 rodierenden Verbrechern zurückgeschoben werden. An-
3 statt flüchtende Menschen zu schützen, werden die
4 Europäischen Grenzen vor dem Übertritt durch Flücht-
5 tende „geschützt“. Auch die deutsche Bundesregierung
6 nimmt dies nicht nur billigend in Kauf, sondern betei-
7 ligt sich aktiv an Deals mit Erdoğan und der libyschen
8 Küstenwache. Dabei werden sehenden Auges massi-
9 ve Menschenrechtsverletzungen und zahllose Todesfäl-
10 le in Kauf genommen.

11
12 Über Parteien hinweg kommt sowohl aus Deutschland
13 als auch aus anderen Ländern der EU immer wieder die
14 Forderung zur Bekämpfung von sogenannten Fluchtur-
15 sachen. Gemeint sind hier eine ganze Bandbreite von
16 Maßnahmen, die sich wahlweise auf die ‚Bekämpfung‘
17 von Armut und kriegerischen Konflikten oder Direkt-
18 maßnahmen in sogenannten Drittstaaten zur Verhin-
19 derung von Fluchtmöglichkeiten richten. Diese Form
20 von aktionistischem Handeln lehnen wir ab. Als inter-
21 nationalistischer Jugendverband erkennen wir an, dass
22 Menschen solange von ihren Heimatländern flüchten
23 werden, wie globale Ungleichheiten, sowohl in ökonomi-
24 scher Hinsicht als auch in Belangen der körperlichen
25 Unversehrtheit sowie der gesellschaftlichen und politi-
26 schen Teilhabe, in dem Ausmaß existieren, wie es heu-
27 te der Fall ist. Mit ein wenig Entwicklungszusammenar-
28 beit und Hochrüstung der Grenzen in Drittstaaten ist es
29 deshalb nicht getan. Deutschland und die Europäische
30 Union insgesamt tragen zu einem erheblichen Teil zur
31 Verstetigung von globalen Ungleichheiten durch asym-
32 metrische Handelspolitik, Waffenexporte und teils im-
33 perialistische Außenpolitik bei. Die Flucht bietet des-
34 halb für viele Menschen eine wesentlich konkretere Per-
35 spektive, ihre Lebensumstände zu verbessern – und in
36 letzter Konsequenz ihr Leben zu retten – als vage Zusa-
37 gen der Entwicklungszusammenarbeit, die mithin ein-
38 zig auf das Erschließen von neuen Märkten ausgerich-
39 tet sind. Bestünde tatsächlich ein ernst gemeintes Inter-
40 esse an der Bekämpfung von Fluchtursachen durch die
41 Europäische Union – und nicht an der Bekämpfung von
42 Flucht –, müssten Maßnahmen in viel stärkerem Aus-
43 maß auf die Bekämpfung von globalen Ungleichheiten
44 ausgerichtet sein.

45
46 Die Europäische Union hat im Mittelmeer eine Militär-
47 mission („Sofia“) zur „Bekämpfung von Schlepperkri-
48 minialität“ ins Leben gerufen. Anstatt eine Seenotret-
49 tungsmission zur Rettung von Menschen auf dem Mit-
50 telmeer zu finanzieren, kreuzen nun Kriegsschiffe vor
51 der libyschen Küste, um den Schleppern ihr Geschäft zu
52 erschweren. Die frühere Mission ‚Mare Nostrum‘ war ei-
53 ne Seenotrettungsmission, die zumindest ein Mindest-
54 maß an Hilfe gewährte – auch wenn sie ebenfalls be-
55 reits Ansätze der aktuellen Fehlentwicklung enthielt.
56 Dabei läge der Schlüssel, um das Geschäftsmodell der
57 Schlepper zu unterbinden, in der Hand der Europäi-
58 schen Union selbst: Die Schlepper können nur so lan-
59 ge Geld mit der tödlichen Mittelmeerüberfahrt verdie-

1 nen, wie es keine legalen Wege zur Flucht nach Euro-
2 pa gibt. Offenbar besteht bei den Regierungschef*innen
3 derzeit eine höhere Bereitschaft, Geld für unsinnige Mi-
4 litäraktionen aufzuwenden, als dieses Geld in die Ret-
5 tung von Menschenleben, humanitäre Visa und Integra-
6 tionsmaßnahmen zu investieren.

7
8 Für uns ist klar, dass internationale Solidarität und die
9 Durchsetzung des Rechtes auf Leben nicht an den Euro-
10 päischen Außengrenzen aufhören dürfen. Egal aus wel-
11 chem Grund oder von welchem Ort ein Mensch flieht,
12 niemand darf dafür mit seinem Leben bezahlen. Der ge-
13 fährlichen Spirale zwischen Hochrüstung der Grenzen
14 und immer gefährlicheren Fluchtrouten muss endlich
15 ein Ende gemacht werden. Unser Ziel ist, dass alle Men-
16 schen dort leben können, wo sie wollen. Als Sofortmaß-
17 nahmen für sichere Fluchtrouten fordern wir jedoch von
18 der deutschen Bundesregierung und der Europäischen
19 Union:

20
21 **1. Sichere Fluchtwege Schaffen: Vergabe humanitärer**
22 **Visa**

23
24 Kein Mensch müsste sich auf ein Schlauchboot zur
25 Mittelmeerüberfahrt begeben, wenn die sichere Flucht
26 legalisiert wäre. Beispielsweise ist eine Einreise per
27 Flugzeug sicher und deutlich billiger, jedoch nach EU-
28 Richtlinie 2001/51/EG nicht legal: Fluggesellschaften
29 haften demnach, wenn Passagiere im Zielland wegen
30 fehlender Papiere abgewiesen werden. Das Unternehmen
31 muss eine Strafe zahlen, den Rückflug organisieren
32 und für Unterkunft und Verpflegung bis zur Rückreise
33 aufkommen. Entsprechend werden Personen ohne Vi-
34 sum nicht transportiert.

35
36 Wir fordern daher:

- 37 • Es muss eine humanitäre Visafreiheit eingeführt
38 werden. Jeder Grenzübertritt – ob auf dem Land-,
39 See- und Luftweg – mit dem Ziel, in einem Staat ei-
40 nen Asylantrag zu stellen, muss legalisiert sein. Die-
41 se Regelung muss die Durchreise einschließen.
- 42 • Die Bereitstellung humanitärer Visa (nach dem Bei-
43 spiel Italiens) zur legalen Einreise und zur Übernah-
44 me der Reisekosten in die Europäische Union. Bis
45 zum Zeitpunkt einer Einigung muss die deutsche
46 Bundesregierung eine entsprechend hohe Anzahl
47 für die Einreise nach Deutschland zur Verfügung
48 stellen und den sicheren Transport in die Europäi-
49 sche Union organisieren und finanzieren.
- 50 • Die humanitären Visa sind gebührenfrei und unbü-
51 rokratisch in den Botschaften und Konsulaten zu
52 gewähren. Dafür müssen die nötigen personellen
53 Aufstockungen in den Botschaften so schnell wie
54 möglich umgesetzt werden, um die Wartezeiten zu
55 minimieren.
- 56 • Die Familienzusammenführung von geflüchteten
57 Personen ist umgehend wieder aufzunehmen und
58 ebenfalls schnell und unbürokratisch über die Ver-
59 gabe humanitärer Visa zu ermöglichen.

- 1 • Die EU-Richtlinie 2001/51/EG muss ersatzlos gestri-
2 chen werden.

3
4
5 **2. Libysche Folter-Camps schließen**

6
7 Der UNO-Koordinator für Libyen, Martin Kobler, be-
8 schreibt die Situation in den Libyschen Camps als
9 „furchtbar, entsetzlich und grauenhaft“. Die Menschen
10 sind unterernährt, willkürlicher Gewalt ausgesetzt und
11 auf engstem Raum zusammengepfercht. Es wird von
12 systematischen Erschießungen berichtet. Viele dieser
13 Camps werden „privat“ von Milizen betrieben. Schät-
14 zungen zufolge hat die libyschen Regierung nicht mehr
15 als 30 Prozent des libyschen Territoriums unter Kontrol-
16 le.

17
18 Wir fordern daher:

- 19 • Alle Menschen, die sich in libyschen Camps befin-
20 den, sind umgehend in sichere Camps umzusiedeln.
21 Eine Rückführung flüchtender Menschen nach Liby-
22 en darf keine Option sein.
23 • Die Menschenrechtsverbrechen in den Camps sind
24 vor dem Internationalen Strafgerichtshof für Men-
25 schenrechte anzuklagen.
26 • Jegliche Unterstützung der Europäischen Union,
27 die in die Hände der autonomen Milizen gelangen
28 könnte, beispielsweise über die libyschen Küsten-
29 wache, ist sofort einzustellen

30
31 **3. Flüchtlingscamps nach UN-Standards**

32
33 Die finanzielle Ausstattung von UN Organisationen zur
34 Hilfe und Unterbringung für Geflüchtete muss sofort
35 verbessert werden. UNHCR und das World Food Pro-
36 gram sind immer wieder genötigt, die grundlegenden
37 Standards in den Camps zu senken, die Essensratio-
38 nen zu kürzen und können im Winter nicht sicher vor
39 dem Erfrieren schützen. Solche Umstände sind unver-
40 antwortbar.

41
42 Daher bekräftigen wir erneut unsere bereits bestehen-
43 den Forderungen:

- 44
45 • Die Bundesregierung muss alle notwendigen
46 Finanzmittel bereitstellen, um die humanitären
47 Standards in den Flüchtlingscamps zu gewährleis-
48 ten.
49 • eine drastische und dauerhafte Erhöhung der durch
50 die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Plät-
51 ze im Rahmen des Resettlement-Programms
52 • eine Reform des Resettlement-Verfahrens: Das
53 Resettlement-Auswahlverfahren darf nicht nach
54 Bildungsstand, Herkunft oder Religionszugehörig-
55 keit entschieden werden, sondern je nach Notlage.
56 • unmittelbar nach der Ankunft sollte eine intensi-
57 ve Erstbetreuungsphase mit gesundheitlicher und
58 psychologischer Unterstützung stattfinden.
59 • Die Geflüchtetenunterbringungen auf dem euro-

1 päischen Festland müssen ebenfalls dringend ver-
2 bessert werden. Vielfach erfüllen sie selbst nicht
3 humanitäre Mindeststandards.

4

5 **4. Europäische Seenotrettung**

6

7 Wir fordern:

- 8 • Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX
9 muss unverzüglich abgeschafft werden. Es steht
10 für die menschenrechtswidrige und militarisierte
11 Grenzabschottung der EU. Da die Agentur zudem
12 nicht demokratisch kontrolliert werden kann,
13 bleibt nur die gänzliche Auflösung.
- 14 • die Wiedereinsetzung einer Europäische Seenotret-
15 tungsmission nach dem Vorbild der Mission „Mare
16 Nostrum“ mit zusätzlichen Mitteln und Finanzen.
17 Diese können durch eine Umwidmung der Mission
18 „Sofia“ zur Verfügung gestellt werden. Es ist Auf-
19 gabe der Europäischen Union sicherzustellen, dass
20 ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab werden.
21 In der derzeitigen Situation ist dies nur mit einer
22 staatlich organisierten Seenotrettung möglich.
- 23 • Die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze können
24 die Integration von tausenden Geflüchteten nicht
25 alleine schultern. Die aus Seenot geretteten Flücht-
26 tenden müssen virtuell auf alle Mitgliedsstaaten
27 der Europäischen Union nach einem festen Schlüs-
28 sel solidarisch verteilt werden. Wenn ein Staat we-
29 niger Geflüchtete aufnimmt, als er müsste, muss
30 er an diejenigen Staaten, die mehr Geflüchtete
31 aufnehmen, als der Schlüssel besagt, zahlen. Die-
32 se Regelung kann auch durch die partielle Strei-
33 chung von EU-Geldern an diesen Staat durchge-
34 setzt werden. Die Verpflichtung zu den oben ge-
35 nannten Ausgleichszahlungen bleibt weiterhin be-
36 stehen. Außerdem müssen für Unterbringung, Be-
37 treuung und Asylverfahren Mindeststandards gel-
38 ten, von denen einige EU-weit, andere Mitglieds-
39 landspezifisch sein müssen.
- 40 • Eine Rückführung von Menschen in nicht-sichere
41 Staaten muss ausgeschlossen werden. Das Non-
42 Refoultment-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonven-
43 tion gilt uneingeschränkt.

44

45 **5. Keine Deals zur gewaltsamen Zurückhaltung von** 46 **Flüchtenden**

47

48 Die sogenannte „Flüchtlingsdeal“ mit der Türkei, so-
49 wie informelle Abkommen mit anderen Mittelmeer-
50 Anreinerstaaten über die gewaltsame Zurückhaltung
51 von flüchtenden Menschen sind umgehend aufzukün-
52 digen. Sie sind aus moralischen und humanitären Grün-
53 den nicht zu rechtfertigen, widersprechen internationa-
54 lem Recht und machen die Europäische Union politisch
55 erpressbar.

56

57 **6. Die Kriminalisierung humanitärer Hilfe stoppen**

58

59 Seitdem die europäische Seenotrettungsmission be-

1 endet wurde, haben es sich gut ein Dutzend Nicht-
 2 Regierungs-Organisationen (NGOs) zur Aufgabe ge-
 3 macht, die Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken
 4 zu retten. Rund 40 Prozent der Rettungen im Mittel-
 5 meer wurden in den letzten 1,5 Jahren von privaten Hel-
 6 fer*innen durchgeführt. Dass diese eigentlich staatliche
 7 Verantwortung auf Laien und NGOs abgewälzt wird, ist
 8 an sich bereits Grund für Kritik. In den letzten Monaten
 9 wurde die humanitäre Hilfe auf dem Mittelmeer jedoch
 10 regelrecht kriminalisiert. Von rechten Bewegungen in
 11 Italien, Österreich und Deutschland ausgehend wurden
 12 absurde Anschuldigungen erhoben, die NGOs würden
 13 mit Schleppern kooperieren und Schleuser-Tätigkeiten
 14 durchführen. Ohne jegliche Beweise und trotz massiver
 15 Dementi seitens der NGOs wiederholte der deutsche
 16 Innenminister Thomas de Maizière ähnliche Anschul-
 17 digungen und die Italienische Regierung nötigte den
 18 NGOs einen „Code of Conduct“ auf, der ihre Arbeit mas-
 19 siv einzuschränken droht. Als die libyschen Küstenwa-
 20 che einseitig eine 70-90 Seemeilen große „Search-and-
 21 Rescue-Zone“ vor ihrer Küste ausrief, und somit interna-
 22 tionale Hoheitsgewässer annektierte, erfolgte von der
 23 Europäischen Union keinerlei Reaktion – obgleich die EU
 24 den Aufbau der libyschen Küstenwache finanziert und
 25 unterstützt. Die Seenotrettungs-NGOs sehen sich seit-
 26 her massiven Übergriffen und Bedrohungen durch die
 27 libysche Küstenwache ausgesetzt, viele haben ihre Ret-
 28 tungsaktivitäten vorerst eingestellt oder stark einge-
 29 schränkt. Die nun fehlenden Rettungskapazitäten wur-
 30 den von staatlicher Seite jedoch nicht ersetzt, sodass die
 31 Situation vor der libyschen Küste für die Flüchtenden
 32 nun noch gefährlicher ist als zuvor.

33

34 Daher fordern wir:

- 35 • Ein Ende der Kriminalisierung von humanitärer Hil-
 36 fe auf dem Mittelmeer durch die Bundesregierung
 37 und insbesondere das Innenministerium
- 38 • Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so
 39 lange auszusetzen, bis die libysche Küstenwache ih-
 40 re Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und
 41 die einseitig erklärte „Search- and – Rescue- Zone“
 42 aufgibt.
- 43 • Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operie-
 44 rende NGOs durch die Europäische Union und Deut-
 45 sche Bundesregierung. Keine humanitäre Organi-
 46 sation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes
 47 Personal an Bord zu nehmen.
- 48 • Nach der Umsetzung dieser Sofortmaßnahmen
 49 muss die Europäische Union und die Bundesre-
 50 publik Deutschland damit beginnen, die uneinge-
 51 schränkte Bewegungsfreiheit für alle Menschen zu
 52 realisieren. Es kann unter keinen Umständen ge-
 53 rechtfertigt sein, dass ein Teil der Menschheit ihr
 54 Leben riskieren muss, um Grenzen zu überwinden,
 55 während ein privilegierter Teil genauso wie Waren
 56 und Kapital sich grenzenlos bewegen kann. Eine
 57 Welt ohne Grenzen ist möglich.

58

59 **7. Internationale Solidarität ermöglichen statt Flucht**

1 **bekämpfen**

2

3 Die Europäische Union gemeinsam mit den 28 Mit-
4 gliedstaaten trägt nach Eigenangaben mehr als 50 Pro-
5 zent der weltweiten Mittel für Entwicklungszusam-
6 menarbeit. Globale Ungleichheiten als zentrale Ursa-
7 che für Fluchtbewegungen konnten bisher allerdings
8 nicht wirksam eingedämmt werden. Seit der Verstär-
9 kung von Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 hat die
10 Europäische Union zusätzliche budgetäre Mittel in die
11 Hand genommen, um den sogenannten Grenzschutz
12 in den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten zu verstär-
13 ken. Zusätzlich wurden über die längerfristigen Mit-
14 tel für Entwicklungszusammenarbeit hinaus verstärkt
15 Mittel für Nord-und Westafrika bereitgestellt, die die
16 ‚Fluchtursachen‘ bekämpfen sollen. Entwicklungszu-
17 sammenarbeit muss sich stärker an Maßgaben inter-
18 nationaler Solidarität messen lassen, damit sie ihre in-
19 tendierte oder vorgeschobene Wirkung erzielen. Sofort-
20 maßnahmen sind nur dann hilfreich, wenn sie akute hu-
21 manitäre Krisen bekämpfen und somit Flucht zu einer
22 Option anstatt zu einer lebenserhaltenen Notwendig-
23 keit macht.

24

25 Deshalb fordern wir:

- 26 • Einen ehrlichen Umgang in der Diskussion um
27 die Bekämpfung von Fluchtursachen. Gerade die
28 SPD muss als Partei der internationalen Solidari-
29 tät (gem. Hamburger Programm) stärker die Wech-
30 selwirkung zwischen dem deutschen Engagement
31 im Ausland und Fluchtbewegungen in die Europä-
32 ische Union thematisieren. Aktionistische Konzepte
33 der SPD zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Zei-
34 ten hoher Flüchtlingsbewegung müssen allgemei-
35 nen Konzepten der Bekämpfung von globalen Un-
36 gleichheiten weichen.

37

38 Die Anerkennung der Flucht als legitimes Mittel
39 zur Verbesserung der individuellen Lebenssituation.
40 Fluchtbewegungen werden zuvörderst durch globa-
41 le Ungleichheiten ausgelöst. Die Ermöglichung von
42 Flucht ist daher oft das schnellste und effektivste
43 Mittel internationaler Solidarität, unabhängig davon,
44 ob sich die individuelle Fluchtmotivation aus krie-
45 gerischen Konflikten, Verwehrung gesellschaftlicher
46 und politischer Teilhabe, Verletzung der körperlichen
47 Unversehrtheit oder ökonomischen Erwägungen speist.

48

Finanzen

1 **Antrag 49/II/2017**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Bezirksebene ernstnehmen, Fraktionen angemessen**
6 **ausstatten!**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die
8 sozialdemokratischen Mandatsträger*innen im Abge-
9 ordnetenhaus, insbesondere der Senator für Finanzen
10 und die sozialdemokratischen Mitglieder im Haushalts-
11 ausschuss, werden aufgefordert sich dafür einzuset-
12 zen, dass den Fraktionen in den Bezirksverordnetenver-
13 sammlungen ausreichend Personalmitteln für eine zeit-
14 gemäße Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wer-
15 den.

16

17 Eine Beschäftigung von Referent*innen ist dabei – in Ab-
18 hängigkeit von der Fraktionsgröße– künftig zu ermögli-
19 chen. Sozialdemokratische Grundsätze von guter Arbeit
20 und guter Entlohnung sind dabei zu berücksichtigen.

21

22 Die gesetzliche Grundlage für die entsprechenden
23 pauschalen Personalmittel zur Beschäftigung von Mit-
24 arbeiter*innen sind dementsprechend neu zu fassen
25 und dabei künftig wieder dynamisch zu gestalten.

26

27 **Begründung**

28 Es ist die Aufgabe der Bezirksverordnetenversammlung
29 die Bezirksämter zu kontrollieren und Verwaltungshan-
30 deln anzuregen. Die gegenwärtige Personalausstattung
31 – festgelegt in §8a (4) BzVEG ist jedoch unzureichend,
32 gerade mit Blick auf die Größe der zu betreuenden
33 politischen Einheit.

34

35 Bekanntermaßen umfasst die unterste administrative
36 Ebene – die Berliner Bezirke – regelmäßig eine Einwoh-
37 nerschaft von über 300 Tausend und ist mithin ver-
38 gleichbar mit anderen deutschen Großstädten. Letz-
39 tere haben jedoch regelmäßig eine zusätzliche flä-
40 chendeckende Unterstruktur (z.B. Stadtteil-, Ortsbeirä-
41 te, -parlamente, -ausschüsse, -versammlungen o.ä.), an
42 welche Einwohner*innen mit ihren Anliegen herantre-
43 ten können. Eine solche fehlt in Berlin unterhalb der
44 Bezirksebene, womit im Durchschnitt die Anliegen von
45 mehreren Tausend Einwohner*innen auf je eine/n Be-
46 zirksverordnete/n entfallen. Eine erfolgreich gewissen-
47 hafte Aufgabenerfüllung ist nur möglich, wenn Bezirks-
48 verordnete sich auf den Kern ihres Ehrenamtes fokus-
49 sieren können und von Nebenaufgaben möglichst weit
50 entlastet werden.

51

52 Daher sieht das BzVEG [Bezirksverordnetenentschädi-
53 gungsgesetz] neben allgemeinen Zuschüssen an die
54 Fraktionen auch zusätzlich Personalmittel für die Be-
55 schäftigung von Mitarbeiter*innen vor. Die gegenwär-

Annahme (K)

1 tige Regelung ist jedoch ungenügend mit Blick auf die
 2 erforderlichen Personalstunden in angemessener Ein-
 3 gruppierung. Dies ist umso problematischer vor dem
 4 Hintergrundsteigender Anforderungen an die Qualität
 5 der politischen Arbeit auf unterster Ebene.

6
 7 Das Abgeordnetenhaus hat über die letzten Jahre die
 8 Notwendigkeit einer Professionalisierung von Politik
 9 und einer hauptamtlichen Unterstützung von Man-
 10 datsträger*innen erkannt und entsprechende Maßnah-
 11 men eingeleitet (Einrichtung Wahlkreisbüros, Anhe-
 12 bung Mitarbeiter*innenpauschale). Diese Schritte wa-
 13 ren wichtig, richtig und überfällig. Allerdings hat die
 14 neue Zugänglichkeit über Mitarbeiter*innen in Wahl-
 15 kreisbüros auch erfreulicherweise zu einem erhöhten
 16 Interesse auf Seiten von Bürger*innen geführt. Häufig
 17 werden allerdings Anliegen vorgebracht, welche in die
 18 bezirkliche Zuständigkeit fallen. Dies hat einen weiter
 19 gestiegenen Arbeitsaufwand bei den Fraktionen zur Fol-
 20 ge. Auch das Interesse an Einwohner*innenanfragen ist
 21 gestiegen, auch diese bedürfen einer entsprechenden
 22 Nacharbeit. Schließlich haben sich über die letzten Jah-
 23 re die Anforderungen an gute, zeitnahe und nachvoll-
 24 ziehbare Außenkommunikation – insbesondere über
 25 das Internet – deutlich verändert. Bürger*innen erwar-
 26 ten ernst genommen zu werden und zügig brauchbare
 27 Antworten zu erhalten. Deshalb sind künftig neben Ver-
 28 waltungskräften auch Referent*innen angemessen bei
 29 der Mittelzuweisung für Personal zu berücksichtigen.

30
 31 Bei einer Neufassung der Vorschrift sollte künftig wie-
 32 der wie in früheren Gesetzesfassungen dynamische
 33 Werte (über Anbindung an andere sich im Zeitver-
 34 lauf verändernde Größen, beispielsweise den Tarifver-
 35 trag des öffentlichen Dienstes, die Grundaufwands-
 36 entschädigung von Abgeordneten oder die Mitarbei-
 37 ter*innenpauschale von MdAs) verwendet werden. An-
 38 dernfalls wären Fraktionsmitarbeiter*innen entweder
 39 von Tarifsteigerungen automatisch abgehängt oder
 40 könnten diese nur indirekt über eine Reduktion der Ar-
 41 beitszeit erhalten.

42 **Antrag 50/II/2017**

43 **AG 60plus LDK**

44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

46

47 **Gleiche Besteuerung**

48 Erträge aus Kapitalanlagen sind gleich wie alle anderen

49 Einkünfte zu besteuern.

50

Annahme (K)

1 **Antrag 51/II/2017**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Schüler*innen-Haushalt auf die Landesebene**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
7 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich
8 dafür einzusetzen, die erfolgreichen Erfahrungen in
9 Mitte mit dem Pilotprojekt „Schüler*innen-Haushalt“
10 aufzugreifen und ein Konzept für die landesweite Eta-
11 blierung zu erarbeiten und mit dem Koalitionspartner
12 abzustimmen.

13

14 **Begründung**

15 Der Schüler*innen-Haushalt ist ein sozialdemokrati-
16 sches Projekt im Bezirk Mitte. Schülerinnen und Schüler
17 haben solide Gelegenheit demokratische Strukturen
18 einzuüben und gleichzeitig ihr direktes Lebensumfeld
19 mitzugestalten. Ein Schüler*innen-Haushalt an den
20 betreffenden Schulen stellt ein gewisses Budget zur
21 Verfügung, welches dafür bereitgestellt wird. Gerade
22 für neu teilnehmende Schulen bedarf es auch einer
23 Unterstützung /Begleitung für diese Schulen und die
24 dort Verantwortlichen.

25

26 Als pädagogisches Projekt der Demokratie-Erziehung ist
27 der Schüler*innen-Haushalt eine innere Schulangele-
28 genheit einzustufen. Für letztere ist jedoch die Landes-
29 ebene zuständig. Aufgrund der generellen Zuständig-
30 keit, als auch den positiven Erfahrungen in Mitte, soll
31 das Projekt in ein Regelangebot überführt werden. Dazu
32 bedarf es eines Konzeptes auf Landesebene und der Ab-
33 stimmung mit dem Koalitionspartner, sowie schließlich
34 eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Änderung Überschrift:

**„Jugend Partizipation näher bringen – das Projekt Schü-
ler*innenhaushalt sichern“**

35 **Antrag 52/II/2017**

36 **AGS Berlin**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

39

40 **§7 InsO wieder in Kraft setzen.**

41 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden
42 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass §7 der Insol-
43 venzordnung wieder in Kraft gesetzt wird.

44

45

46

47 **Begründung**

48 Mit Wirkung vom 27.10.2011 fiel § 7 InsO weg, der
49 lautete:

50

51 **7. Rechtsbeschwerde.** Gegen die Entscheidung über
52 die sofortige Beschwerde findet die Rechtsbeschwerde
53 statt.

54

Annahme (K)

1 Dies hatte zur Folge, dass es über ganz Deutschland
2 hinweg vollständig unterschiedliche und teilweise kon-
3 träre Rechtsprechung zum Thema Insolvenzeröffnung
4 gibt. Der Arbeitskreis Insolvenzrecht Berlin sowie auch
5 der Arbeitskreis Insolvenzrecht Bund, der der Bundes-
6 ASJ angeschlossen ist, haben sich demgemäß überein-
7 stimmend dafür ausgesprochen, § 7 InsO wieder in Kraft
8 setzen zu wollen.

9 **Antrag WV31/III/2016**
10 **Jusos LDK**
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
12 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
13
14 **Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern**
15 **des Vermögens**
16 Rechtsfähige Stiftungen sind schon aufgrund ihrer Kon-
17 struktion besitzstandswahrend und zutiefst konserva-
18 tiv. Sie sollen Vermögen auf ewig erhalten und die Ka-
19 pitalerträge im Sinne des*der Stifter*in verwenden. Die
20 Möglichkeit einer Stiftungsgründung steht nur denjeni-
21 gen offen, die über ausreichend Vermögen verfügen.
22
23 Das Vermögen selbst steht dabei zwar nicht mehr di-
24 rekt dem*der Stifter*in zur Verfügung, es verbleibt je-
25 doch weitreichende Kontrolle über die Verwendung der
26 Erträge und die Politik der Stiftung.
27
28 Dieser Antrag behandelt rechtsfähige Stiftungen, die
29 aus den Kapitalerträgen des gestifteten Vermögens ihre
30 Ausgaben bestreiten und für die Ewigkeit angelegt sind.
31 Es geht nicht um andere Körperschaftstypen, die eben-
32 falls die Bezeichnung „Stiftung“ tragen, jedoch keine
33 echten Stiftungen im obigen Sinne sind (u.a. viele par-
34 teinahe „Stiftungen“, Studienstiftung des dt. Volkes).
35
36 Das Vermögen ist offensichtlich in der Gesellschaft/der
37 Volkswirtschaft vorhanden. Durch die Steuerbegünsti-
38 gung finanziert die Gesellschaft Stiftungen und damit
39 den Verlust an „demokratischer“ Kontrolle bei der Ver-
40 teilung von Fördermitteln. Anstatt es steuerlich zu be-
41 günstigen, sollte es über eine gerechte Besteuerung der
42 demokratischen Kontrolle der Parlamente unterstehen.
43 Darüber hinaus ist es keinesfalls als gegeben zu be-
44 trachten, dass Stiftungen Gelder effizienter – geschwei-
45 ge denn gerechter – einsetzen als der Staat. Stiftungen
46 sind eine sehr ineffiziente Art, der Gesellschaft Kapital
47 zur Verfügung zu stellen.
48 Im Gegensatz zur Spende an gemeinnützige Organisa-
49 tionen, die zu 100 Prozent zeitnah ankommt und der
50 Steuerverlust hinter den gesellschaftlichen Mehrwert
51 zurücktritt, wird eine Zustiftung erst durch Verzinsung
52 wieder der Gesellschaft zugeführt, was mehrere Jahr-
53 zente dauert. Der Steuerverlust bei einer Zustiftung
54 übersteigt also den gesellschaftlichen Mehrwert.
55
56 • Wir fordern folglich, dass Stiftungen keine originär

Rücküberweisung an die Antragsteller zur Überarbei-
tung und Konkretisierung (K)

1 sozialstaatlichen Aufgaben finanzieren. Die Vor-
2 aussetzung dafür ist, dass öffentliche Mittel die
3 Regelförderung sozialer Einrichtungen abdecken
4 müssen. Dass Jugendfreizeitheime o.ä. sich für die
5 Finanzierung ihres Regelbetriebs auf Projektmittel
6 bewerben müssen, ist inakzeptabel.

7 **Keine falsche Gemeinnützigkeit**

8 Stiftungen können aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit
9 steuerlich begünstigt werden. Gemeinnützige Arbeit zu
10 unterstützen ist an sich selbstverständlich eine gute Sa-
11 che. Wir lehnen es jedoch ab, dass die ungleiche Vertei-
12 lung von Vermögen in unserer Gesellschaft sich auch in
13 einer ungleichen Verteilung von Einfluss auf Kultur, so-
14 ziale Arbeit, Wissenschaft etc. niederschlägt. Stiftungen
15 verteilen ihre Mittel nicht nach demokratischen Prin-
16 zipien und verfolgen eigene, oft nicht der Gesellschaft
17 dienenden, Ziele.

18
19
20 Darüber hinaus beinhaltet die Allgemeine Abgabenord-
21 nung eine Regelung, die eine nicht-gemeinnützige Ver-
22 teilung von Geldern subventioniert. Die Stiftung be-
23 steht dann quasi zu 2/3 aus einer gemeinnützigen Stif-
24 tung und zu 1/3 aus einer Familienstiftung, die rein pri-
25 vaten Zwecken dient. Die Erbersatzsteuer, die bei Fa-
26 milienstiftungen einen regelmäßigen Erbfall simuliert,
27 fällt bei einem solchen Modell jedoch weg.

28
29 Diese Erbersatzsteuer simuliert alle 30 Jahre einen Erb-
30 schaftsfall, weshalb diese Stiftungen nach 29 Jahren
31 oftmals gemeinnützig werden – nachdem 29 Jahre lang
32 Kapitalerträge des erbschaftssteuergeschonten Vermö-
33 gens bezogen wurden. Weiterhin sind gemeinnützi-
34 ge Stiftungen von der Erbersatzsteuer und der Körper-
35 schaftsteuer befreit. Warum bis zu einem Drittel der
36 Ausgaben für private Zwecke verwendet werden darf ist
37 unverständlich und ungerecht.

38 **Deshalb fordern wir:**

39 Allgemeine Abgabenordnung §58 6 streichen: „Die
40 Steuervergünstigung wird nicht dadurch ausgeschlos-
41 sen, dass eine Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein
42 Drittel ihres Einkommens dazu verwendet, um in ange-
43 messener Weise den Stifter und seine nächsten Ange-
44 hörigen zu unterhalten, ihre Gräber zu pflegen und ihr
45 Andenken zu ehren“

46 **Transparenz/Aufsicht**

47
48 Stiftungen können über die von ihnen vergebenen För-
49 dermittel erheblichen Einfluss auf Kultur, Wissenschaft,
50 soziale Dienstleistungen etc. nehmen. Sie unterliegen
51 dabei kaum einer Kontrolle und sind lediglich gegen-
52 über dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht rechen-
53 schaftspflichtig, ihre Zahlen bleiben bei diesen Ämtern
54 jedoch unter Verschluss. Angesichts dieser Intranspa-
55 renz kann die Öffentlichkeit nur darauf hoffen, dass die
56 Stiftungen von sich aus etwas veröffentlichen.

57 **Wir fordern:**

58
59

1 Finanzamt & Stiftungsaufsicht legen alle Berichte der
2 Stiftungen offen, u.a. also Steuererklärungen, Jahresbe-
3 richte und Tätigkeitsberichte

4

5 **Mitbestimmung/Demokratie**

6 Stiftungen müssen nicht demokratisch organisiert sein.
7 Der*die Stifter*in kann sich umfassende Kontroll- und
8 Vetorechte einräumen. Beispielhaft sei hierbei die Sat-
9 zung der Bertelsmann-Stiftung erwähnt. Dem*der Stif-
10 ter*in wird in dieser Satzung ein Vetorecht gegen alle
11 Entscheidungen des Kuratoriums eingeräumt, welches
12 diese*r auch an eine andere Person übertragen kann.
13 Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums werden
14 darüber hinaus von der stiftenden Person ernannt und
15 können von ihr abgesetzt werden.

16 Stiftungen sind schon von der Idee ihrer Konstruktion
17 ein konservatives Phänomen. Sie sind zumeist für die
18 Ewigkeit angelegt und ihre Satzung kann, wenn über-
19 haupt, nur durch den*die Stifter*in geändert werden.
20 Der*die Stifter*in hat mit einer Stiftung die Möglichkeit,
21 noch weit über seinen*ihren Tod hinaus Einfluss auf Kul-
22 tur, Bildung, Kunst etc. zu nehmen.

23 Stiftungen unterliegen noch nicht einmal dem Mitbe-
24 stimmungs-gesetz oder einer vergleichbaren Regelung.

25 „Wie Strategien zur Aushebelung von Mitbestim-
26 mungsrechten funktionieren, zeigt sich am Beispiel
27 Aldi. Die rechtlich unabhängigen Unternehmen Aldi
28 Süd und Aldi Nord, die zusammen weltweit 170.000
29 und deutschlandweit 66.000 Menschen beschäftigen,
30 werden durch zwei Familienstiftungen gesteuert. Den
31 Stiftungen können die Arbeitnehmer nicht zugerechnet
32 werden, weil diese vom Mitbestimmungsgesetz nicht
33 erfasst werden. Daher kommen sie auch nicht als
34 „herrschende Unternehmen“ in Betracht, die einen
35 mitbestimmten Aufsichtsrat bilden müssen. Unterhalb
36 der Stiftungsebene operieren verschiedene Regional-
37 gesellschaften, die gerade so groß sind, dass sie die
38 Schwelle von 2.000 Mitarbeitern für die Anwendung
39 des Mitbestimmungsgesetzes nicht überschreiten.
40 Die gewählte Form der GmbH & Co. KG stellt zugleich
41 sicher, dass es auch keine Drittelbeteiligung gibt, weil
42 diese Unternehmensart vom Gesetz ausgenommen ist.
43 Auf diese Weise werde den Aldi-Beschäftigten kom-
44 plett ihr Recht auf unternehmerische Mitbestimmung
45 vorenthalten, erklärt der Unternehmensrechtler Sick.“
46 (http://www.boeckler.de/64443_64474.htm)

47

48 Wir fordern die Ausweitung des Geltungsbereichs des
49 Mitbestimmungsgesetzes auf Stiftungen (insbesonde-
50 re Unternehmensstiftungen).

51 Langfristig müssen Stiftungen durch demokratische In-
52 stitutionen ersetzt werden. Deshalb werden wir uns
53 dafür einsetzen, dass „gemeinnützige“ Institutionen in
54 Zukunft nur noch Institutionen sein werden, die auch
55 in ihrer internen Struktur demokratisch und solidarisch
56 sind.

57

58 **Erbschaftssteuer / Unternehmensstiftungen**

59 Stiftungen sind ein gern verwendetes Mittel, um Ver-

1 mögen über Generationen hinweg zu erhalten und die
2 Erbschaftssteuer zu umgehen.
3 Unabhängig von einer allgemein dringend notwendigen
4 Reform und Erhöhung der Erbschaftssteuer, möchten wir die
5 Funktion von Stiftungen als Mittel zur Umgehung der Erbschaftssteuer
6 unterbinden. Häufig überschreiben Firmeneigentümer*innen ihre Firma vor
7 ihrem Tod an eine Stiftung, deren Vorstand und Satzung sie vollkommen
8 frei besetzen und festlegen können.
9
10 Im Todesfall einer*s Firmengründer*in wollen wir die Vererbung, den Verkauf
11 oder die Umwandlung in eine Stiftung eines Unternehmens durch eine bessere
12 Alternative ersetzen: Einen kleinen Schritt in Richtung einer demokratisierten
13 Wirtschaft ist die Demokratisierung einzelner Betriebe. Deshalb sehen wir die
14 Umwandlung des Unternehmens in eine Genossenschaft als besseren Weg für den
15 Betrieb und die Arbeitnehmer*innen. Dabei sollten die Genossenschaftsanteile zu
16 gleichen Teilen unter den Arbeitnehmer*innen verteilt werden.

20

21 **Deshalb fordern wir**

22 Die Begrenzung der Anteile, die eine Stiftung an einem Unternehmen hält, auf maximal
23 20% – abzüglich der Anteile von Stifter*innen, Kuratoriumsmitgliedern etc.
24 (Vorbild USA, Tax Reform Act 1969)
25
26 Wir lehnen sowohl die bisherige Erbschaftssteuergebung als auch den kürzlich
27 ausgehandelten Kompromiss ab. Betriebsvermögen soll grundsätzlich nicht anders
28 als Privatvermögen besteuert werden. Es verbleibt weiterhin die Möglichkeit, die
29 Steuerschuld über mehrere Jahre hinweg zu stunden.

32

33 **Langfristig / Vermögenssteuer**

34 Wir fordern, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben wird und zur Finanzierung
35 staatlicher Aufgaben und zur Bekämpfung der Umverteilung von unten nach oben
36 verwendet wird. In diesem Zusammenhang dürfen Stiftungen, als die Vermögensmasse
37 schlechthin, nicht geschont werden. Das gilt auch für gemeinnützige Stiftungen.
38 Wir sehen keinen legitimen Anspruch, Vermögen auf ewig zu erhalten. Der Reichtum
39 einer Volkswirtschaft muss über demokratische Wege, z.B. öffentliche Haushalte,
40 der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

45

Gesundheit

1 **Antrag 53/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern**

7 Die Etablierung der Organtransplantation in den 1950er
8 Jahren ist zweifellos ein Meilenstein in der Medizinge-
9 schichte und rettete bis heute ungezählten Menschen
10 das Leben. Eine Reihe von Skandalen in der Zuwei-
11 sung von Organen um das Jahr 2012 führte aber zu ei-
12 nem alarmierenden Einbruch der Spendenzahlen, der
13 bis heute nicht überwunden ist. Um verlorenes Vertrau-
14 en zurückzugewinnen und insgesamt einen höheren Er-
15 folg bei Organtransplantationen zu erreichen, sollen da-
16 her folgenden Maßnahmen beschlossen werden:

17

18 **Forderung:** Das Transplantationsgesetz soll dahinge-
19 hend überarbeitet werden, dass alle in Deutschland
20 verstorbenen Personen grundsätzlich als Organspen-
21 der*innen gelten und diesen Status erst durch ei-
22 nen schriftlichen Widerspruch verlieren. Alle Staatsbür-
23 ger*innen mit Wohnort in Deutschland müssen in regel-
24 mäßigen Abständen über die relevanten medizinischen
25 und organisatorischen Aspekte der Organspende infor-
26 miert sowie deutlich erkennbar auf die Möglichkeit zum
27 Widerspruch hingewiesen werden.

28

29 Zu prüfen ist auch die Einführung einer separaten
30 Information und Widerspruchsmöglichkeit für Per-
31 sonen, die sich nur kurzzeitig im Bundesgebiet. Vor
32 jeder Organentnahme muss überprüft werden, ob zu
33 Lebzeiten ein Widerspruch eingelegt wurde. Jede*r
34 muss einen Widerspruch unkompliziert und kosten-
35 frei erklären können. Die Widerspruchslösung wird
36 gültig mit Eintritt in die Volljährigkeit. Bei potenti-
37 ellen minderjährigen Organspender*innen sollen die
38 nächsten Angehörigen dem mutmaßlichen Willen
39 des oder der Minderjährigen entsprechend über eine
40 Organspende entscheiden. Bei Personen, die wegen
41 geistiger Behinderung, langfristiger Bewusstlosigkeit
42 o. ä. zu keinem Zeitpunkt als Erwachsene Widerspruch
43 einlegen konnten, entscheiden die Angehörigen über
44 eine Organspende.

45

46 **Begründung**

47 **Begründung:** Im Jahr 2013 standen in Deutschland 876
48 tatsächlichen Organspenden über 10.000 bedürftige
49 Patienten*innen gegenüber. Dieses Missverhältnis
50 ist hauptsächlich durch eine geringe Mobilisierung
51 der Bevölkerung zu erklären: Obwohl 68 % der Men-
52 schen zu einer Organspende bereit sind, besitzen nur
53 28 % einen Spendenausweis und gaben damit eine
54 eindeutige Entscheidung ab. Von 1.370 potentiellen
55 Organspenden 2013 wurden 402 durch die Ablehnung
56 der Angehörigen verhindert. Um diesen umfassenden
57 Mangel zu beheben und für klare Entscheidungen zu
58 sorgen, wird gemäß des Votums des 113. Ärztetag aus

Kein Votum der Antragskommission

Anmerkung:

Der Ursprungsantrag „Antrag 71/II/2015 Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern“ wurde auf dem Landesparteitag am 20.05.2017 teilweise behandelt.

Verlauf

LPT II/2015:

Überwiesen an ASG

Stellungnahme ASG Berlin 2016:

Für die ASG Berlin behandeln beide Anträge im Kern wichtige gesellschaftliche, aber zuallererst ethische Fragen, die nicht parteipolitisch zu diskutieren und zu beantworten sind. Eine politische Bewertung, und damit eine Empfehlung im Namen der Mitglieder der ASG Berlin, kann deshalb nicht vorgenommen werden

LPT III/2016: vertagt*

LPT I/2017: Zu diesem Abschnitt gab es kein Votum der Antragskommission. Der Landesparteitag 20.05.2017 hat die Beratung vertagt.

Abschnitt 1) Kein Votum der Antragskommission – Abschnitt 2): Annahme (K) – Abschnitt 3) Überweisung an ASG (K) – Abschnitt 4) Überweisung an ASG (K)

- 1 dem Jahr 2010 eine Widerspruchslösung nach Vorbild
 2 Österreichs, Belgiens und anderen Ländern eingeführt.

3 **Antrag 54/11/2017**

4 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Berliner Pflegeoffensive**

9 **12 Punkte für einen Neustart in der Pflege**

10

11 Politik, Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber und Ge-
 12 werkschaften sowie Betroffenen-Verbände können ge-
 13 meinsam mehr in der Pflege bewegen. Wir fordern ei-
 14 nen Neustart in der Pflege und laden zu einer Debatte
 15 über diesen 12-Punkte-Plan ein:

16

17 **1. Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Be-
 18 darf**

19 Es wird ein bundeseinheitliches Verfahren zur Ermitt-
 20 lung des Fachkräftebedarfs auf Grundlage der Bevöl-
 21 kerungsprognosen, Fluktuationszahlen sowie Verweil-
 22 dauer entwickelt. Abgeleitet von der Bedarfsprogno-
 23 se werden die erforderlichen Ausbildungskapazitäten
 24 der einzelnen Bundesländer ermittelt. Die Länder rich-
 25 ten ihre Ausbildungskapazitäten im Rahmen der neu-
 26 en Fondsfinanzierung nach dieser Personalbedarfspla-
 27 nung aus. Um den Bedarf der erforderlichen Lehrkräf-
 28 te in Schulen und Praxisanleiter/innen in den Betrieben
 29 zu decken, werden die Weiterbildungskapazitäten für
 30 bedarfsgerecht erhöht. Pensionierte Lehrkräfte und Pra-
 31 xisanleiter/innen können für Bewältigung von Engpäs-
 32 sen kurzfristig mobilisiert werden.

33

34 **2. Durchlässiges Ausbildungssystem**

35 Die neue dreijährige Ausbildung zur „Pflegefachkraft“
 36 soll der Kern eines durchlässigen, transparenten Ausbil-
 37 dungssystems werden. Sackgassen werden vermieden,
 38 Perspektiven im Aufstieg und Verantwortungsüber-
 39 nahme eröffnet. Die Helfer/in-Ausbildungen werden
 40 ebenfalls generalistisch ausgerichtet, ermöglichen
 41 Schulabschlüsse und sind anschlussfähig hin zur
 42 Fachkraft-Ausbildung. Akademische Weiterbildungen
 43 werden praxisgerecht ausgebaut. Ausbildungen in
 44 Teilzeit oder berufsbegleitend sind besonders attraktiv
 45 und müssen gestärkt werden.

46

47 **3. Orientierung zum Pflegeberuf in Schulen und bei den
 48 Arbeitsagenturen**

49 Zukünftig werden bei der Agentur für Arbeit auch Aus-
 50 bildungsplätze in der Pflege gemeldet und statistisch
 51 erfasst. Dies ermöglicht – wie in der dualen Ausbildung
 52 – eine bessere Vermittlungsquote der Bewerberinnen
 53 und Bewerber. Im Rahmen der Berufsorientierung in
 54 den Schulen und der Jugendberufsagenturen wird das
 55 Berufsbild Pflege mit einer Offensive integriert. Die Of-
 56 fensive umfasst auch eine bundesweite Werbekampa-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

12 Punkte für einen Neustart in der Pflege

Politik, Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber und
 Gewerkschaften, **Vertreter der Versicherten/soziale
 Selbstverwaltung** sowie Betroffenen-Verbände können
 gemeinsam mehr in der Pflege bewegen. Wir fordern
 einen Neustart in der Pflege und laden zu einer Debatte
 über diesen 12-Punkte-Plan ein:

**1. Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Be-
 darf**

Es wird ein bundeseinheitliches Verfahren zur Ermitt-
 lung des Fachkräftebedarfs auf Grundlage der Bevöl-
 kerungsprognosen, Fluktuationszahlen sowie Verweil-
 dauer entwickelt. Abgeleitet von der Bedarfsprogno-
 se werden die erforderlichen Ausbildungskapazitäten
 der einzelnen Bundesländer ermittelt. Die Länder rich-
 ten ihre Ausbildungskapazitäten im Rahmen der neu-
 en Fondsfinanzierung nach dieser Personalbedarfspla-
 nung aus. Um den Bedarf der erforderlichen Lehrkräf-
 te in Schulen und Praxisanleiter/innen in den Betrieben
 zu decken, werden die Weiterbildungskapazitäten für
 bedarfsgerecht erhöht. Pensionierte Lehrkräfte und Pra-
 xisanleiter/innen können für Bewältigung von Engpäs-
 sen kurzfristig mobilisiert werden.

2. Durchlässiges Ausbildungssystem

Die neue dreijährige Ausbildung zur „Pflegefachkraft“
 soll der Kern eines durchlässigen, transparenten Ausbil-
 dungssystems werden. Sackgassen werden vermieden,
 Perspektiven im Aufstieg und Verantwortungsüber-
 nahme eröffnet. Die Helfer/in-Ausbildungen werden
 ebenfalls generalistisch ausgerichtet, ermöglichen
 Schulabschlüsse und sind anschlussfähig hin zur
 Fachkraft-Ausbildung. Akademische Weiterbildungen
 werden praxisgerecht ausgebaut. Ausbildungen in
 Teilzeit oder berufsbegleitend sind besonders attraktiv
 und müssen gestärkt werden.

Wir fordern die Überführung in die duale Ausbildung.

**3. Orientierung zum Pflegeberuf in Schulen und bei den
 Arbeitsagenturen**

Zukünftig werden bei der Agentur für Arbeit auch Aus-
 bildungsplätze in der Pflege gemeldet und statistisch
 erfasst. Dies ermöglicht – wie in der dualen Ausbildung
 – eine bessere Vermittlungsquote der Bewerberinnen
 und Bewerber. Im Rahmen der Berufsorientierung in
 den Schulen und der Jugendberufsagenturen wird das
 Berufsbild Pflege mit einer Offensive integriert. Die Of-
 fensive umfasst auch eine bundesweite Werbekampa-
 gne. Mit einem Modellprojekt werden junge Auszubil-

1 gne. Mit einem Modellprojekt werden junge Auszubil-
 2 dende in der Pflege als „Role Models“ ausgebildet und
 3 werben in die Schulen.

4

5 **4. Bessere Bezahlung**

6 Im zukünftigen Gesundheitsfachberuf „Pflegekraft“
 7 muss auch die einheitliche Vergütung sichergestellt
 8 werden. Der Lohnunterschied zwischen Altenpfle-
 9 ger/innen und Krankenpfleger/innen beträgt im
 10 Durchschnitt 30 Prozent. Mit der generalistischen
 11 Ausbildung werden die Ausbildungsvergütungen
 12 angeglichen. Diese Angleichung muss zukünftig auch
 13 bei den Fachkräften erreicht werden, mit dem Ziel,
 14 höhere Gehälter insbesondere in der Altenpflege zu
 15 erreichen. Ziel ist es, in der Pflege zu allgemeinver-
 16 bindlichen Flächentarifverträgen zu gelangen. Dafür
 17 wird mit den Sozialpartnern ein Pakt „Neustart in der
 18 Pflege“ initiiert. Dieser umfasst nicht nur Vergütungs-
 19 fragen, sondern auch Maßnahmen zur Steigerung der
 20 Attraktivität der Arbeitsplätze. Der Mindestlohn für
 21 Altenpflege wird auf 15 Euro erhöht.

22

23 **5. Gute Arbeitsbedingungen**

24 Gute Arbeitsbedingungen umfassen u.a. Gesundheits-
 25 management, Entbürokratisierung und Vereinbarkeit
 26 von Familie und Beruf. Sollte dies nicht zustande kom-
 27 men, werden ambulanten Pflegediensten und station-
 28 nären Altenpflegeeinrichtungen gesetzlich verbindliche
 29 Vorgaben gemacht und die Refinanzierung über die
 30 Pflegekassen gesichert. Leiharbeit in der Pflege wird ver-
 31 boten.

32

33 **6. Verbindliche Personaluntergrenzen**

34 Es werden sowohl in der Krankenpflege wie in der am-
 35 bulanten und stationären Altenpflege auf Bundesebe-
 36 ne Personaluntergrenzen gesetzlich festgelegt. Bis dies
 37 erreicht ist, sollen die Länder ermächtigt werden, über
 38 Landesgesetzgebung verbindliche Personaluntergren-
 39 zen nicht nur in der Krankenpflege, sondern auch in
 40 der stationären wie ambulanten Altenpflege sicherzu-
 41 stellen. Die Refinanzierung muss über die Kranken- und
 42 Pflegekassen garantiert werden.

43

44 **7. Gleiche Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen**

45 Den Stellenwert der Krankenpflegekräfte im Gesund-
 46 heitssystem wird gestärkt. Die Differenzierung nach
 47 „ärztlichem und nichtärztlichem Personal“ ist nicht zeit-
 48 gemäß. Die Pflegekräfte werden als gleichwertige Be-
 49 rufsgruppe in der Statistik aufgeführt. Die Pflegeleis-
 50 tung in einem Krankenhaus wird zum Qualitätsmerk-
 51 mal definiert. Die Klinikvorstände werden paritätisch
 52 mit Pflegedirektoren/innen und Chefarzten/innen be-
 53 setzt.

54

55 **8. Unterstützung von pflegenden Angehörigen**

56 2008 wurden in der Pflegeversicherung (§ 92c SGB XI)
 57 Pflegestützpunkte eingeführt, um eine flächendecken-
 58 de, neutrale und niedrigschwellige Beratung für alle
 59 Angehörigen und Pflegebedürftigen zu schaffen. Die-

dende in der Pflege als „Role Models“ ausgebildet und
 werben in die Schulen.

4. Bessere Bezahlung

Im zukünftigen Gesundheitsfachberuf „Pflegekraft“
 muss auch die einheitliche Vergütung sichergestellt
 werden. Der Lohnunterschied zwischen Altenpfle-
 ger/innen und Krankenpfleger/innen beträgt im
 Durchschnitt 30 Prozent. Mit der generalistischen
 Ausbildung werden die Ausbildungsvergütungen
 angeglichen. Diese Angleichung muss zukünftig auch
 bei den Fachkräften erreicht werden, mit dem Ziel,
 höhere Gehälter insbesondere in der Altenpflege zu
 erreichen. Ziel ist es, in der Pflege zu allgemeinver-
 bindlichen Flächentarifverträgen zu gelangen. Dafür
 wird mit den Sozialpartnern ein Pakt „Neustart in der
 Pflege“ initiiert. Dieser umfasst nicht nur Vergütungs-
 fragen, sondern auch Maßnahmen zur Steigerung der
 Attraktivität der Arbeitsplätze. Der Mindestlohn für
 Altenpflege wird auf 15 Euro erhöht.

5. Gute Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen umfassen u.a. Gesundheits-
 management, Entbürokratisierung und Vereinbarkeit
 von Familie und Beruf. Sollte dies nicht zustande kom-
 men, werden ambulanten Pflegediensten und station-
 nären Altenpflegeeinrichtungen gesetzlich verbindliche
 Vorgaben gemacht und die Refinanzierung über die
 Pflegekassen gesichert. Leiharbeit in der Pflege wird ver-
 boten.

6. Verbindliche Personaluntergrenzen

Es werden sowohl in der Krankenpflege wie in der am-
 bulanten und stationären Altenpflege auf Bundesebe-
 ne Personaluntergrenzen gesetzlich festgelegt. Bis dies
 erreicht ist, sollen die Länder ermächtigt werden, über
 Landesgesetzgebung verbindliche Personaluntergren-
 zen nicht nur in der Krankenpflege, sondern auch in
 der stationären wie ambulanten Altenpflege sicherzu-
 stellen. Die Refinanzierung muss über die Kranken- und
 Pflegekassen garantiert werden.

7. Gleiche Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen

Den Stellenwert der Krankenpflegekräfte im Gesund-
 heitssystem wird gestärkt. Die Differenzierung nach
 „ärztlichem und nichtärztlichem Personal“ ist nicht zeit-
 gemäß. Die Pflegekräfte werden als gleichwertige Be-
 rufsgruppe in der Statistik aufgeführt. Die Pflegeleis-
 tung in einem Krankenhaus wird zum Qualitätsmerk-
 mal definiert. Die Klinikvorstände werden paritätisch
 mit Pflegedirektoren/innen und Chefarzten/innen be-
 setzt.

8. Unterstützung von pflegenden Angehörigen

2008 wurden in der Pflegeversicherung (§ 92c SGB XI)
 Pflegestützpunkte eingeführt, um eine flächendecken-
 de, neutrale und niedrigschwellige Beratung für alle
 Angehörigen und Pflegebedürftigen zu schaffen. Die-
 se Aufgabe haben die Länder unterschiedlich umge-

1 se Aufgabe haben die Länder unterschiedlich umge-
 2 setzt: während in Rheinland-Pfalz und Berlin mindes-
 3 tens pro 90.000 Einwohner/innen ein PSP zur Verfü-
 4 gung steht, hat Bayern nur acht Pflegestützpunkte und
 5 Sachsen verfügt über keine einzige derartige Beratungs-
 6 stelle. Deshalb müssen im SGB XI verbindlichere Stan-
 7 dards festgelegt und in allen Ländern einheitlich umge-
 8 setzt werden. Aus den Erfahrungen kann auch eine qua-
 9 litative Weiterentwicklung abgeleitet werden: Vernet-
 10 zung im Sozialraum, aufsuchende Beratung, interkultu-
 11 relle Öffnung und aktive Begleitung der Digitalisierung
 12 sollen gestärkt werden. Spezifische Beratungsangebote
 13 für pflegende Kinder und Jugendliche sowie für Famili-
 14 en, die ihre Kinder pflegen, müssen gestärkt werden.

15
 16 **9. Vereinbarkeit von Pflege & Beruf**

17 Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Familienpfle-
 18 gezeitgesetz (FPfZG) müssen zusammengeführt und
 19 weiterentwickelt werden:

- 20 • Nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rechtsan-
 21 spruchs für pflegende Angehörige auf 10-tägige
 22 Freistellung mit Lohnfortzahlung mit dem Ziel, ein-
 23 en niederschweligen Zugang analog zum Kinder-
 24 krankengeld zu ermöglichen;
- 25 • Einführung von Freistellung sowie einer steuerfi-
 26 nanzierten Lohnersatzleistung über einen längeren
 27 Zeitraum, bspw. über sechs Monate, analog zum El-
 28 terngeld;
- 29 • Überarbeitung des Konzepts der 24-monatigen
 30 Familienpflegezeit; berücksichtigt werden sollen
 31 auch Aspekte der Partnerschaftlichkeit und exist-
 32 tenzsichernden Teilzeitarbeit, Übergänge in das
 33 Modell der Familienarbeitszeit werden geprüft.

34
 35 Insgesamt muss ein Rechtsanspruch zum Erwerb von
 36 Rentenansprüchen der berufstätigen pflegenden Ange-
 37 hörigen eingeführt und aus Bundesmitteln finanziert
 38 werden.

39 Die Tages- und Nachtpflege wollen wir stärken und
 40 deshalb den Rechtsanspruch verstärken. Zukünftig soll
 41 es für häuslich versorgte Pflegebedürftige eine ausrei-
 42 chende, wohnortnahe, zielgruppengerechte und flexi-
 43 bel gestaltbare Tages- und Nachtpflege und Betreuung
 44 (Tageszeitenbetreuung) geben.

45
 46 **10. Qualitätssicherung**

47 Gute Pflege benötigt gute Bedingungen, aber auch Qua-
 48 litätsentwicklung und Aufsicht sowie Kontrolle. Im Pfl-
 49 gestärkungsgesetz II sind die Kontrollrechte des Medi-
 50 zinischen Dienstes der Kassen (MDK) gestärkt worden.
 51 Die Länder müssen nun auf die Anwendung und Evalua-
 52 tion drängen. Im SGB XI sollen zusätzlich die Kontroll-
 53 möglichkeiten der Sozialhilfeträger ausgeweitet wer-
 54 den. Die Beratungsbesuche bei pflegenden Angehör-
 55 igen durch die Kassen sollen qualifiziert und nach ein-
 56 heitlichen Standards durchgeführt werden.

57
 58 **11. Digitalisierung**

59 Wir wollen technische Innovationen nutzen, um die

setzt: während in Rheinland-Pfalz und Berlin mindes-
 tens pro 90.000 Einwohner/innen ein PSP zur Verfü-
 gung steht, hat Bayern nur acht Pflegestützpunkte und
 Sachsen verfügt über keine einzige derartige Beratungs-
 stelle. Deshalb müssen im SGB XI verbindlichere Stan-
 dards festgelegt und in allen Ländern einheitlich umge-
 setzt werden. Aus den Erfahrungen kann auch eine qua-
 litative Weiterentwicklung abgeleitet werden: Vernet-
 zung im Sozialraum, aufsuchende Beratung, interkultu-
 relle Öffnung und aktive Begleitung der Digitalisierung
 sollen gestärkt werden. Spezifische Beratungsangebote
 für pflegende Kinder und Jugendliche sowie für Famili-
 en, die ihre Kinder pflegen, müssen gestärkt werden.

9. Vereinbarkeit von Pflege & Beruf

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Familienpfle-
 gezeitgesetz (FPfZG) müssen zusammengeführt und
 weiterentwickelt werden:

- Nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rechtsan-
 spruchs für pflegende Angehörige auf 10-tägige
 Freistellung mit Lohnfortzahlung mit dem Ziel, ein-
 en niederschweligen Zugang analog zum Kinder-
 krankengeld zu ermöglichen;
- Einführung von Freistellung sowie einer steuerfi-
 nanzierten Lohnersatzleistung über einen längeren
 Zeitraum, bspw. über sechs Monate, analog zum El-
 terngeld;
- Überarbeitung des Konzepts der 24-monatigen
 Familienpflegezeit; berücksichtigt werden sollen
 auch Aspekte der Partnerschaftlichkeit und exist-
 tenzsichernden Teilzeitarbeit, Übergänge in das
 Modell der Familienarbeitszeit werden geprüft.

Insgesamt muss ein Rechtsanspruch zum Erwerb von
 Rentenansprüchen der berufstätigen pflegenden Ange-
 hörigen eingeführt und aus Bundesmitteln finanziert
 werden.

Die Tages- und Nachtpflege wollen wir stärken und
 deshalb den Rechtsanspruch verstärken. Zukünftig soll
 es für häuslich versorgte Pflegebedürftige eine ausrei-
 chende, wohnortnahe, zielgruppengerechte und flexi-
 bel gestaltbare Tages- und Nachtpflege und Betreuung
 (Tageszeitenbetreuung) geben.

10. Qualitätssicherung

Gute Pflege benötigt gute Bedingungen, aber auch Qua-
 litätsentwicklung und Aufsicht sowie Kontrolle. Im Pfl-
 gestärkungsgesetz II sind die Kontrollrechte des Medi-
 zinischen Dienstes der Kassen (MDK) gestärkt worden.
 Die Länder müssen nun auf die Anwendung und Evalua-
 tion drängen. Im SGB XI sollen zusätzlich die Kontroll-
 möglichkeiten der Sozialhilfeträger ausgeweitet wer-
 den. Die Beratungsbesuche bei pflegenden Angehör-
 igen durch die Kassen sollen qualifiziert und nach ein-
 heitlichen Standards durchgeführt werden.

11. Digitalisierung

Wir wollen technische Innovationen nutzen, um die

1 Qualität der Pflege zu erhöhen, und die Pflegekräfte zu
2 entlasten. Gewonnene zeitliche Spielräume durch Digi-
3 talisierung, assistierte Lösungen oder Robotik sollen ge-
4 nutzt werden, um mehr Zeit für die Mensch-zu-Mensch-
5 Beziehung in der Pflege zu gewinnen.

6

7 **12. Pflege gehört in die Mitte unserer Gesellschaft!**

8 Pflege-Preise, Pflege-Kampagnen und Dialog-Prozesse
9 sind wichtige Instrumente zur Verbesserung unseres
10 Bildes von Pflege. Die Kommunikation darüber muss in
11 den Lebenswelten der Menschen ankommen: Kita, Fa-
12 milie, Schule, Universität, Kultur, Arbeitsplatz, Sportver-
13 ein, u.v.m. Pflege gehört zur Lebensplanung dazu, Tabus
14 müssen verschwinden. Denn Pflege geht uns alle an!

15

16

17 **Begründung**

18 Die Daseinsvorsorge am Lebensanfang stand in den
19 letzten Jahren im Mittelpunkt der Politik. Unter-
20 stützung rund um die Geburt, verlässliche Kinder-
21 betreuung, partnerschaftliche Elternzeit – das hat
22 die Sozialdemokratie zu Recht durchgesetzt. Die Da-
23 seinsvorsorge am Lebensende muss nun ebenfalls
24 in den Fokus rücken. Noch ist Pflege mit eher nega-
25 tiven Assoziationen verbunden. Politikerinnen und
26 Politiker lassen sich lieber in Kitas ablichten. Pflege-
27 einrichtungen werden eher vermieden. Das muss sich
28 ändern!

29

30 Pflege kann jedes Alter betreffen. Die eigenen Eltern
31 oder Großeltern können pflegebedürftig werden. Kin-
32 der können pflegebedürftig auf die Welt kommen und
33 ihr Leben lang Intensivpflege benötigen. Wir selbst
34 brauchen nach einem Unfall Pflege. Pflege geht uns alle
35 an!

36

37 Gute Pflege brauchen wir auch in den Kliniken. Eine
38 qualitätsvolle Krankenpflege ist von hoher Bedeutung
39 für den medizinischen Erfolg und das Wohlempfinden
40 der Patientinnen und Patienten. Die Pflegekräfte im Ge-
41 sundheitswesen haben die gleiche Relevanz wie Ärztin-
42 nen und Ärzte und fordern zu Recht dieselbe Anerken-
43 nung.

44

45 Unser Anspruch ist es, die professionelle Pflege für je-
46 den Betroffenen auf hohem Niveau zu sichern. Eine gu-
47 te Pflege ist unabdingbar für eine solidarische Gesell-
48 schaft. Menschen im hohen Alter, im Falle einer schwe-
49 ren Krankheit oder Behinderung brauchen eine profes-
50 sionelle Pflege.

51

52 Zu einer professionellen Pflege gehören eine quali-
53 tativ hochwertige Ausbildung, bessere Bezahlung in
54 der Pflege, gute Arbeitsbedingungen und Aufstiegs-
55 perspektiven. In unserem Land ist das Arbeiten mit
56 Menschen weniger wert als das Arbeiten mit Maschi-
57 nen. Dabei ist die Pflege ein wichtiger Beschäftigungs-
58 und Wirtschaftsmotor. Während in der Automobilin-
59 dustrie 750.000 Menschen arbeiten, weist der Pflege-

Qualität der Pflege zu erhöhen, und die Pflegekräfte zu
entlasten. Gewonnene zeitliche Spielräume durch Digi-
talisierung, assistierte Lösungen oder Robotik sollen ge-
nutzt werden, um mehr Zeit für die Mensch-zu-Mensch-
Beziehung in der Pflege zu gewinnen.

12. Pflege gehört in die Mitte unserer Gesellschaft!

Pflege-Preise, Pflege-Kampagnen und Dialog-Prozesse
sind wichtige Instrumente zur Verbesserung unseres
Bildes von Pflege. Die Kommunikation darüber muss in
den Lebenswelten der Menschen ankommen: Kita, Fa-
milie, Schule, Universität, Kultur, Arbeitsplatz, Sportver-
ein, u.v.m. Pflege gehört zur Lebensplanung dazu, Tabus
müssen verschwinden. Denn Pflege geht uns alle an!

1 sektor 890.000 Beschäftigte auf. Es ist beschämend,
2 dass ein/e Facharbeiter/in in der Metallindustrie (4.300
3 Euro, Monat/brutto) fast doppelt so viel verdient wie
4 ein/e Altenpfleger/in (2.400 Euro, Monat/brutto) Ein
5 reiches Land wie Deutschland kann sich diese Unge-
6 rechtigkeiten zwischen Industrie- und Care-Arbeit, zwi-
7 schen Männer- und Frauenjobs, zwischen hoher und
8 niedriger Entlohnung nicht mehr leisten.
9

10 Zu einer solidarischen Gesellschaft gehört neben der
11 professionellen Pflege auch, dass Menschen füreinan-
12 der da sind. Ca. 2 Millionen Menschen pflegen ihre An-
13 gehörigen. Dieser größte „Pflegedienst“ unseres Landes
14 braucht mehr Aufmerksamkeit und konkrete Unterstüt-
15 zung. Es wird geschätzt, dass 230.000 Jugendliche ihre
16 Geschwister, Eltern oder Großeltern mit pflegen. Diese
17 Jugendliche brauchen besondere Unterstützungsange-
18 bote und unsere Solidarität.
19

20 In Zukunft wird der Bedarf in der ambulanten, stationä-
21 ren Altenpflege und in der Krankenpflege steigen. 2015
22 waren in Deutschland 2,9 Millionen Menschen pflege-
23 bedürftig, diese Zahl steigt bis 2030 auf 3,4 Millionen
24 an, bis 2050 auf mindestens 5,3 Millionen. Entsprechend
25 fehlen bis 2030 506.000 Pflegekräfte. Bei besseren Pfl-
26 geschlüsseln wird die Lücke größer.
27

28 Pflege betrifft viele Menschen in unserem Land: 2,9 Mil-
29 lionen Pflegebedürftige, 2 Millionen pflegende Angehö-
30 rige, 890.000 Beschäftigte in der Alten- und Kranken-
31 pflege!

32 Der sogenannte Pflegenotstand ist hausgemacht: Die
33 meisten Arbeitgeber haben bislang kategorisch allge-
34 meinverbindliche Tarifverträge verhindert. Die Ausbil-
35 dungskapazitäten wurden bis heute nicht systematisch
36 an dem prognostizierten Fachkräftebedarf ausgerich-
37 tet.
38

39 Viele Jugendliche wählen den Pflegeberuf aus Überzeu-
40 gung, weil sie die Sinnhaftigkeit und Menschlichkeit
41 schätzen. Die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung
42 sowie der Arbeitsplätze sind deshalb notwendige Vor-
43 aussetzungen, um mehr Nachwuchs zu generieren.

44 Das kurz vor Ende der Legislaturperiode beschlossene
45 neue Pflegeberufegesetz (Zusammenführung von Kin-
46 derkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege zur
47 „Pflegefachkraft“) müssen wir nutzen, um

- 48 • Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht auszubau-
49 en
- 50 • Ausbildungssystem und die Refinanzierung ein-
51 heitlich zu regeln
- 52 • bessere Bezahlung, insbesondere in der Altenpfl-
53 e, durchzusetzen
- 54 • das Ausbildungssystem durchlässig zu gestalten,
55 von der Helferausbildung bis hin zur Akademisie-
56 rung.

57

1 **Antrag 55/II/2017**
2 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Berliner Pflegeoffensive – 12 Punkte für einen Neustart**
7 **in der Pflege**
8 Die Daseinsvorsorge am Lebensanfang stand in den
9 letzten Jahren im Mittelpunkt der Politik. Unterstüt-
10 zung rund um die Geburt, verlässliche Kinderbetreu-
11 ung, partnerschaftliche Elternzeit – das hat die Sozial-
12 demokratie zu Recht durchgesetzt. Die Daseinsvorsor-
13 ge am Lebensende muss nun ebenfalls in den Fokus rü-
14 cken. Noch ist Pflege mit eher negativen Assoziationen
15 verbunden. Politikerinnen und Politiker lassen sich lie-
16 ber in Kitas ablichten. Pflegeeinrichtungen werden eher
17 vermieden. Das muss sich ändern!
18
19 Pflege kann jedes Alter betreffen. Die eigenen Eltern
20 oder Großeltern können pflegebedürftig werden. Kin-
21 der können pflegebedürftig auf die Welt kommen und
22 ihr Leben lang Intensivpflege benötigen. Wir selbst
23 brauchen nach einem Unfall Pflege. Pflege geht uns alle
24 an!
25
26 Gute Pflege brauchen wir auch in den Kliniken. Eine
27 qualitätsvolle Krankenpflege ist von hoher Bedeutung
28 für den medizinischen Erfolg und das Wohlempfinden
29 der Patientinnen und Patienten. Die Pflegekräfte im Ge-
30 sundheitswesen haben die gleiche Relevanz wie Ärztin-
31 nen und Ärzte und fordern zu Recht dieselbe Anerken-
32 nung.
33
34 Unser Anspruch ist es, die professionelle Pflege für je-
35 den Betroffenen auf hohem Niveau zu sichern. Eine gu-
36 te Pflege ist unabdingbar für eine solidarische Gesell-
37 schaft. Menschen im hohen Alter, im Falle einer schwe-
38 ren Krankheit oder Behinderung brauchen eine profes-
39 sionelle Pflege.
40
41 Zu einer professionellen Pflege gehören eine quali-
42 tativ hochwertige Ausbildung, bessere Bezahlung in
43 der Pflege, gute Arbeitsbedingungen und Aufstiegs-
44 perspektiven. In unserem Land ist das Arbeiten mit
45 Menschen weniger wert als das Arbeiten mit Maschi-
46 nen. Dabei ist die Pflege ein wichtiger Beschäftigungs-
47 und Wirtschaftsmotor. Während in der Automobilin-
48 dustrie 750.000 Menschen arbeiten, weist der Pflege-
49 sektor 890.000 Beschäftigte auf. Es ist beschämend,
50 dass ein/e Facharbeiter/in in der Metallindustrie (4.300
51 Euro, Monat/brutto) fast doppelt so viel verdient wie
52 ein/e Altenpfleger/in (2.400 Euro, Monat/brutto) Ein
53 reiches Land wie Deutschland kann sich diese Unge-
54 rechtigkeiten zwischen Industrie- und Care-Arbeit, zwi-
55 schen Männer- und Frauenjobs, zwischen hoher und
56 niedriger Entlohnung nicht mehr leisten.
57
58 Zu einer solidarischen Gesellschaft gehört neben der

Erledigt bei Annahme 54/II/2017 (K)

1 professionellen Pflege auch, dass Menschen füreinander
 2 ander da sind. Ca. 2 Millionen Menschen pflegen ihre An-
 3 gehörigen. Dieser größte „Pflegedienst“ unseres Landes
 4 braucht mehr Aufmerksamkeit und konkrete Unterstüt-
 5 zung. Es wird geschätzt, dass 230.000 Jugendliche ihre
 6 Geschwister, Eltern oder Großeltern mit pflegen. Diese
 7 Jugendliche brauchen besondere Unterstützungsange-
 8 bote und unsere Solidarität.
 9

10 In Zukunft wird der Bedarf in der ambulanten, stationä-
 11 ren Altenpflege und in der Krankenpflege steigen. 2015
 12 waren in Deutschland 2,9 Millionen Menschen pflege-
 13 bedürftig, diese Zahl steigt bis 2030 auf 3,4 Millionen
 14 an, bis 2050 auf mindestens 5,3 Millionen. Entsprechend
 15 fehlen bis 2030 506.000 Pflegekräfte. Bei besseren Pfl-
 16 geschlüsseln wird die Lücke größer.
 17 Pflege betrifft viele Menschen in unserem Land: 2,9 Mil-
 18 lionen Pflegebedürftige, 2 Millionen pflegende Angehö-
 19 rige, 890.000 Beschäftigte in der Alten- und Kranken-
 20 pflege!
 21

22 Der sogenannte Pflegenotstand ist hausgemacht: Die
 23 meisten Arbeitgeber haben bislang kategorisch allge-
 24 meinverbindliche Tarifverträge verhindert. Die Ausbil-
 25 dungskapazitäten wurden bis heute nicht systematisch
 26 an dem prognostizierten Fachkräftebedarf ausgerich-
 27 tet.
 28

29 Viele Jugendliche wählen den Pflegeberuf aus Überzeu-
 30 gung, weil sie die Sinnhaftigkeit und Menschlichkeit
 31 schätzen. Die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung
 32 sowie der Arbeitsplätze sind deshalb notwendige Vor-
 33 aussetzungen, um mehr Nachwuchs zu generieren.
 34

35 Das kurz vor Ende der Legislaturperiode beschlossene
 36 neue Pflegeberufegesetz (Zusammenführung von Kin-
 37 derkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege zur
 38 „Pflegefachkraft“) müssen wir nutzen, um

- 39 • Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht auszubau-
 40 en
- 41 • Ausbildungssystem und die Refinanzierung ein-
 42 heitlich zu regeln
- 43 • bessere Bezahlung, insbesondere in der Altenpfl-
 44 ege, durchzusetzen
- 45 • das Ausbildungssystem durchlässig zu gestalten,
 46 von der Helferausbildung bis hin zur Akademisie-
 47 rung.

48

49 Politik, Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber und Ge-
 50 werkschaften sowie Betroffenen-Verbände können ge-
 51 meinsam mehr bewegen. Wir fordern daher einen Neu-
 52 start in der Pflege und laden zu einer Debatte über die-
 53 sen **12-Punkte-Plan** ein:
 54

55 **1. Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Be-**
 56 **darf**

57 Es wird ein bundeseinheitliches Verfahren zur Ermitt-
 58 lung des Fachkräftebedarfs auf Grundlage der Bevöl-
 59 kerungsprognosen, Fluktuationszahlen sowie Verweil-

1 dauer entwickelt. Abgeleitet von der Bedarfsprogno-
 2 se werden die erforderlichen Ausbildungskapazitäten
 3 der einzelnen Bundesländer ermittelt. Die Länder rich-
 4 ten ihre Ausbildungskapazitäten im Rahmen der neu-
 5 en Fondsfinanzierung nach dieser Personalbedarfspla-
 6 nung aus.

7 Um den Bedarf der erforderlichen Lehrkräfte in Schulen
 8 und Praxisanleiter/innen in den Betrieben zu decken,
 9 werden die Weiterbildungskapazitäten für bedarfsge-
 10 recht erhöht. Pensionierte Lehrkräfte und Praxisanlei-
 11 ter/innen können für Bewältigung von Engpässen kurz-
 12 fristig mobilisiert werden.

13
 14 **2. Durchlässiges Ausbildungssystem**

15 Die neue dreijährige Ausbildung zur „Pflegefachkraft“
 16 soll der Kern eines durchlässigen, transparenten Ausbil-
 17 dungssystems werden. Sackgassen werden vermieden,
 18 Perspektiven im Aufstieg und Verantwortungsüber-
 19 nahme eröffnet. Die Helfer/in-Ausbildungen werden
 20 ebenfalls generalistisch ausgerichtet, ermöglichen
 21 Schulabschlüsse und sind anschlussfähig hin zur
 22 Fachkraft-Ausbildung. Akademische Weiterbildungen
 23 werden praxisgerecht ausgebaut. Ausbildungen in
 24 Teilzeit oder berufsbegleitend sind besonders attraktiv
 25 und müssen gestärkt werden.

26
 27 **3. Orientierung zum Pflegeberuf in Schulen und bei den
 28 Arbeitsagenturen**

29 Zukünftig werden bei der Agentur für Arbeit auch Aus-
 30 bildungsplätze in der Pflege gemeldet und statistisch
 31 erfasst. Dies ermöglicht – wie in der dualen Ausbildung
 32 – eine bessere Vermittlungsquote der Bewerberinnen
 33 und Bewerber. Im Rahmen der Berufsorientierung in
 34 den Schulen und der Jugendberufsagenturen wird das
 35 Berufsbild Pflege mit einer Offensive integriert. Die Of-
 36 fensive umfasst auch eine bundesweite Werbekampa-
 37 gne. Mit einem Modellprojekt werden junge Auszubil-
 38 dende in der Pflege als „Role Models“ ausgebildet und
 39 werben in die Schulen.

40
 41 **4. Bessere Bezahlung**

42 Im zukünftigen Gesundheitsfachberuf „Pflegekraft“
 43 muss auch die einheitliche Vergütung sichergestellt
 44 werden. Der Lohnunterschied zwischen Altenpfle-
 45 ger/innen und Krankenpfleger/innen beträgt im
 46 Durchschnitt 30 Prozent. Mit der generalistischen
 47 Ausbildung werden die Ausbildungsvergütungen an-
 48 geglichen. Diese Angleichung muss zukünftig auch bei
 49 den Fachkräften erreicht werden, mit dem Ziel, höhere
 50 Gehälter insbesondere in der Altenpflege zu erreichen.
 51 Ziel ist es, in der Pflege zu allgemeinverbindlichen Flä-
 52 chentarifverträgen zu gelangen. Dafür wird mit den So-
 53 zialpartnern ein Pakt „Neustart in der Pflege“ initiiert.
 54 Dieser umfasst nicht nur Vergütungsfragen, sondern
 55 auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der
 56 Arbeitsplätze.

57 Der Mindestlohn für Altenpflege wird auf 15 Euro er-
 58 höht.

59

- 1 **5. Gute Arbeitsbedingungen**
 2 Gute Arbeitsbedingungen umfassen u.a. Gesundheits-
 3 management, Entbürokratisierung und Vereinbarkeit
 4 von Familie und Beruf. Sollte dies nicht zustande kom-
 5 men, werden ambulanten Pflegediensten und statio-
 6 nären Altenpflegeeinrichtungen gesetzlich verbindliche
 7 Vorgaben gemacht und die Refinanzierung über die
 8 Pflegekassen gesichert. Leiharbeit in der Pflege wird ver-
 9 boten.
 10
- 11 **6. Verbindliche Personaluntergrenzen**
 12 Es werden sowohl in der Krankenpflege wie in der am-
 13 bulanten und stationären Altenpflege auf Bundesebe-
 14 ne Personaluntergrenzen gesetzlich festgelegt. Bis dies
 15 erreicht ist, sollen die Länder ermächtigt werden, über
 16 Landesgesetzgebung verbindliche Personaluntergren-
 17 zen nicht nur in der Krankenpflege, sondern auch in
 18 der stationären wie ambulanten Altenpflege sicherzu-
 19 stellen. Die Refinanzierung muss über die Kranken- und
 20 Pflegekassen garantiert werden.
 21
- 22 **7. Gleiche Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen**
 23 Den Stellenwert der Krankenpflegekräfte im Gesund-
 24 heitssystem wird gestärkt. Die Differenzierung nach
 25 „ärztlichem und nichtärztlichem Personal“ ist nicht zeit-
 26 gemäß. Die Pflegekräfte werden als gleichwertige Be-
 27 rufsgruppe in der Statistik aufgeführt. Die Pflegeleis-
 28 tung in einem Krankenhaus wird zum Qualitätsmerk-
 29 mal definiert. Die Klinikvorstände werden paritätisch
 30 mit Pflegedirektoren/innen und Chefarzten/innen be-
 31 setzt.
 32
- 33 **8. Unterstützung von pflegenden Angehörigen**
 34 2008 wurden in der Pflegeversicherung (§ 92c SGB XI)
 35 Pflegestützpunkte eingeführt, um eine flächendecken-
 36 de, neutrale und niedrighschwellige Beratung für alle
 37 Angehörigen und Pflegebedürftigen zu schaffen. Die-
 38 se Aufgabe haben die Länder unterschiedlich umge-
 39 setzt: während in Rheinland-Pfalz und Berlin mindes-
 40 tens pro 90.000 Einwohner/innen ein PSP zur Verfü-
 41 gung steht, hat Bayern nur acht Pflegestützpunkte und
 42 Sachsen verfügt über keine einzige derartige Beratungs-
 43 stelle. Deshalb müssen im SGB XI verbindlichere Stan-
 44 dards festgelegt und in allen Ländern einheitlich umge-
 45 setzt werden. Aus den Erfahrungen kann auch eine qua-
 46 litative Weiterentwicklung abgeleitet werden: Vernet-
 47 zung im Sozialraum, aufsuchende Beratung, interkultu-
 48 relle Öffnung und aktive Begleitung der Digitalisierung
 49 sollen gestärkt werden. Spezifische Beratungsangebote
 50 für pflegende Kinder und Jugendliche sowie für Famili-
 51 en, die ihre Kinder pflegen, müssen gestärkt werden.
 52
- 53 **9. Vereinbarkeit von Pflege & Beruf**
 54 Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Familienpfl-
 55 gezeitgesetz (FPfZG) müssen zusammengeführt und
 56 weiterentwickelt werden:
 57 Nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs
 58 für pflegende Angehörige auf 10-tägige Freistellung mit
 59 Lohnfortzahlung mit dem Ziel, einen niederschwelli-

1 gen Zugang analog zum Kinderkrankengeld zu ermög-
2 lichen;
3 Einführung von Freistellung sowie einer steuerfinan-
4 zierten Lohnersatzleistung über einen längeren Zeit-
5 raum, bspw. über sechs Monate, analog zum Elterngeld;
6 Überarbeitung des Konzepts der 24-monatigen Fami-
7 lienpflegezeit; berücksichtigt werden sollen auch As-
8 pekte der Partnerschaftlichkeit und existenzsichernden
9 Teilzeitarbeit, Übergänge in das Modell der Familienar-
10 beitszeit werden geprüft.

11 Insgesamt muss ein Rechtsanspruch zum Erwerb von
12 Rentenansprüchen der berufstätigen pflegenden Ange-
13 hörigen eingeführt und aus Bundesmitteln finanziert
14 werden.

15 Die Tages- und Nachtpflege wollen wir stärken und
16 deshalb den Rechtsanspruch verstärken. Zukünftig soll
17 es für häuslich versorgte Pflegebedürftige eine ausrei-
18 chende, wohnortnahe, zielgruppengerechte und flexi-
19 bel gestaltbare Tages- und Nachtpflege und Betreuung
20 (Tageszeitenbetreuung) geben.

21

22 **10. Qualitätssicherung**

23 Gute Pflege benötigt gute Bedingungen, aber auch Qua-
24 litätsentwicklung und Aufsicht sowie Kontrolle. Im Pfl-
25 gestärkungsgesetz II sind die Kontrollrechte des Medi-
26 zinischen Dienstes der Kassen (MDK) gestärkt worden.
27 Die Länder müssen nun auf die Anwendung und Evalua-
28 tion drängen. Im SGB XI sollen zusätzlich die Kontroll-
29 möglichkeiten der Sozialhilfeträger ausgeweitet wer-
30 den. Die Beratungsbesuche bei pflegenden Angehör-
31 igen durch die Kassen sollen qualifiziert und nach ein-
32 heitlichen Standards durchgeführt werden.

33

34 **11. Digitalisierung**

35 Wir wollen technische Innovationen nutzen, um die
36 Qualität der Pflege zu erhöhen, und die Pflegekräfte zu
37 entlasten. Gewonnene zeitliche Spielräume durch Digi-
38 talisierung, assistierte Lösungen oder Robotik sollen ge-
39 nutzt werden, um mehr Zeit für die Mensch-zu-Mensch-
40 Beziehung in der Pflege zu gewinnen.

41

42 **12. Pflege gehört in die Mitte unserer Gesellschaft!**

43 Pflege-Preise, Pflege-Kampagnen und Dialog-Prozesse
44 sind wichtige Instrumente zur Verbesserung unseres
45 Bildes von Pflege. Die Kommunikation darüber muss
46 in den Lebenswelten der Menschen ankommen: Kita,
47 Familie, Schule, Universität, Kultur, Arbeitsplatz, Sport-
48 verein, u.v.m. Pflege gehört zur Lebensplanung dazu,
49 Tabus müssen verschwinden. Denn Pflege geht uns alle
50 an!

51

1 **Antrag 56/11/2017**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Ruf die Hebamme an! Wie denn? Wir ham keene mehr!**
 7 In diesem Jahr hat der Berliner Senat einen runden Tisch
 8 einberufen, um der Situation rund um die Hebammen
 9 herr/frau zu werden. Das reicht uns nicht. Wir müssen
 10 bei diesem Thema endlich handeln.
 11
 12 Deshalb fordern wir:
 13 • einen Haftpflichtfond, wie vom Deutschen Hebam-
 14 menverband gefordert, der für Schäden aufkommt,
 15 die über einer bestimmten Deckungssumme liegen
 16 • mehr Ausbildungsplätze und bessere Bedingungen
 17 für Hebammen/Entbindungspfleger
 18 • mehr gut bezahlte Arbeitsplätze und bes-
 19 sere Arbeitsbedingungen für Hebam-
 20 men/Entbindungspflegerinnen in den Kran-
 21 kenhäusern
 22 • den Ausbau von dualen Studiengängen für Hebam-
 23 men
 24 • die Ermöglichung der 1:1-Betreuung bei jeder Ge-
 25 burt
 26 • die Einführung von Hebammen-Kreißsälen
 27
 28
 29 **Begründung**
 30 **Warum brauchen wir Hebammen und Entbindungs-**
 31 **pfleger?**
 32 Entschließt sich eine Person dazu, ein Kind zu bekom-
 33 men, ist es selbstverständlich, dass sie die Betreuung
 34 durch medizinisch geschultes Fachpersonal benötigt.
 35 Hebammen und Entbindungspfleger betreuen Men-
 36 schen vor, während und nach einer Geburt, oft sogar
 37 eigen-verantwortlich. Im Idealfall lernen sich die Heb-
 38 amme/ der Entbindungspfleger und die schwangere
 39 Person schon während der Schwangerschaft kennen. Ei-
 40 ne Betreuung durch eine Hebamme ermöglicht es den
 41 Personen, die Geburt selbstbestimmt zu planen, den
 42 Geburtsort frei zu wählen und Ängste und Sorgen an-
 43 zusprechen, bevor sie zu einem Problem werden. Ei-
 44 ne intensive 1:1 Betreuung während der Geburt, vor al-
 45 lem für Erstgebärende, ist enorm wichtig, damit die
 46 Geburt reibungslos verläuft und damit bei Komplika-
 47 tionen schnell eingegriffen werden kann. Hebammen
 48 und Entbindungspfleger vermitteln Sicherheit, beraten
 49 Gebärende kompetent und betreuen sie auf fachlich
 50 höchstem Niveau. Für uns ist es daher ein Schreckens-
 51 Szenario, dass diese Berufsgruppe derzeit vom Ausster-
 52 ben bedroht ist, es gibt immer weniger Hebammen und
 53 Entbindungspfleger. Wie können wir die Versorgung ge-
 54 währleisten, wenn niemand da ist?
 55
 56 **Aktuelle Situation**
 57 Immer wieder lesen wir in den letzten Wochen, Mona-
 58 ten oder sogar Jahren Schlagzeilen in der Zeitung wie

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

In diesem Jahr hat der Berliner Senat einen runden Tisch einberufen, um der Situation rund um die Hebammen herr/frau zu werden. Das reicht uns nicht. Wir müssen bei diesem Thema endlich handeln.

Deshalb fordern wir:

- einen Haftpflichtfond, wie vom Deutschen Hebammenverband gefordert, der für Schäden aufkommt, die über einer bestimmten Deckungssumme liegen
- mehr Ausbildungsplätze und bessere Bedingungen für Hebammen/Entbindungspfleger **mit dem Ziel der Überführung in die duale Ausbildung nach BBIG**
- **eine Mindestausbildungsvergütung**
- **dass die Vergütung der angestellten Hebammen tariflich gesichert wird**
- mehr gut bezahlte Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen für Hebammen/Entbindungspflegerinnen in den Krankenhäusern
- die Ermöglichung der 1:1-Betreuung bei jeder Geburt
- die Einführung von Hebammen-Kreißsälen

1 „Hebammen-Situation wird noch schwieriger“. Wir le-
 2 sen Horrorgeschichten von Frauen*, die keine Hebam-
 3 me finden, obwohl sie sich sofort gekümmert hätten,
 4 sobald der Schwangerschaftstest trocken war. Und die-
 5 se Horrorgeschichten sind keine Einzelfälle. Es stimmt:
 6 Gerade für Frauen* im ländlichen Raum, aber auch für
 7 Frauen in großen Städten wie Berlin, ist es heutzuta-
 8 ge geradezu unmöglich eine Hebamme zu finden. Aber
 9 woran liegt das? Diese Situation hat viele Gründe. Es be-
 10 ginnt mit der Ausbildung, in welcher angehende Heb-
 11 ammen/Entbindungspfleger schlecht bezahlt werden.
 12 Oder überhaupt keinen Ausbildungsplatz bekommen.
 13 Der Beruf der Hebamme ist bis heute sehr beliebt, es
 14 mangelt nicht an Bewerber*innen. Auf eine Stelle be-
 15 werben sich im Schnitt 7 Bewerber*innen. Ist eine Heb-
 16 amme/ein Entbindungspfleger dann ausgebildet, steht
 17 sie/er* vor der Wahl: ein unterbezahlter Job im Kranken-
 18 haus, mit vielen Überstunden oder doch lieber freibe-
 19 ruflich mit mehr Zeit für sich, aber einem enorm hohen
 20 Armutsrisiko? Beide Optionen scheinen uns nicht sehr
 21 attraktiv. Und den Absolvent*innen auch nicht. Auch
 22 deswegen gehen viele nach Skandinavien, wo nicht nur
 23 der Ruf von Hebammen besser ist, sondern auch Ar-
 24beitsbedingungen, Bezahlung und die Regelung rund
 25 um die Haftpflichtversicherung. Die Haftpflicht ist auch
 26 eines der großen Themen, welches in den oben genann-
 27 ten Zeitungsartikeln oft als Auslöser des Problems ge-
 28 schildert wird. Und es stimmt: Die Haftpflichtbeiträge
 29 für freiberufliche Hebammen sind in den letzten Jah-
 30 ren enorm gestiegen. Zahlte eine Hebamme/ein Entbin-
 31 dungspfleger im Jahre 2002 noch 1.500 Euro pro Jahr, so
 32 sind es 2014 schon 5.000 gewesen. Das ist nicht leistbar,
 33 wenn mensch pro Geburt nur 300-700 Euro bekommt.

34
 35 **Haftpflichtproblematik**

36 Alle Tätigkeiten, die Hebammen und Entbindungspfle-
 37 ger durchführen, müssen versichert sein. Durch die
 38 Nachhaftung, die sogar noch 30 Jahre nach der statt-
 39 gefundenen Geburt greift, benötigen sie außerdem ei-
 40 nen Versicherungsschutz, der dies mit abdeckt. Durch
 41 die lange Verjährungsfrist kann es passieren, dass die
 42 Hebamme bzw. der Entbindungspfleger erst im Renten-
 43 alter davon betroffen ist. Dadurch entsteht eine unkal-
 44 kulierbare Kostensituation.

45
 46 Für die Versicherungen sind die Kosten, um geburts-
 47 hilflichen Schäden zu regulieren, in den letzten Jahren
 48 drastisch angestiegen, entstandene Kosten werden auf
 49 Hebammen und Entbindungspfleger übertragen.

50
 51 Besonders hoch sind die Prämien bei den frei-beruflich
 52 tätigen Hebammen und Entbindungspflegern. Davon
 53 betroffen sind unter anderem Beleghebammen, die
 54 nicht an einem Krankenhaus angestellt sind, dort je-
 55 doch arbeiten und ihre Leistungen mit der Krankenkas-
 56 se direkt abrechnen. Laut dem Deutschen Hebammen-
 57 verband werden gut 20 Prozent aller Geburten in Kran-
 58 kenhäusern von Beleghebammen betreut.

59

1 Es gibt bislang keine verlässlichen Zahlen über geburts-
 2 hilfliche Schadensfälle. Der Gesamtverband der Deut-
 3 schen Versicherungswirtschaft (GDV) stellte im Novem-
 4 ber 2015 jedoch fest, dass die Zahl der Geburtsschadens-
 5 fälle stagniert, die Ausgaben für schwere Schäden aber
 6 drastisch gestiegen sind.

7
 8 Wenn immer weniger freiberufliche Hebammen und
 9 Entbindungspfleger vorhanden sind, verlieren Gebären-
 10 de das Recht auf freie Wahl des Geburtsortes. Schon
 11 jetzt gibt es große Engpässe in den Großstädten und
 12 in dünner besiedelten Gebieten. Deswegen fordern wir
 13 einen Haftpflichtfond nach skandinavischem Modell.
 14 Dort zahlen Hebammen und Entbindungspfleger nur ein-
 15 en Bruchteil der deutschen Versicherungsbeiträge, die
 16 Kosten für Fehler, die unter der Geburt passieren, wer-
 17 den aus einem steuerfinanzierten Fonds ausgezahlt.
 18 Der Deutsche Hebammenverband fordert deshalb ein-
 19 en Haftpflichtfonds, der für Schäden aufkommt, die
 20 über einer bestimmten Deckungssumme liegen. Da-
 21 mit könnte die Preisspirale bei den Prämien gestoppt
 22 werden. Diese Forderung unterstützen wir. Die Ex-
 23 pert*innen in diesem Fall sind Fachverbände, die bei
 24 der Entwicklung ausführlich zu befragen sind. Die deut-
 25 sche Politik hat zwar 2015 den sog. Sicherstellungszu-
 26 schlag eingeführt, der diesem Problem Abhilfe schaf-
 27 fen soll, der deutsche Hebammenverband jedoch be-
 28 zeichnete diese Regelung als zu kurzgreifend. Künftig
 29 soll für alle in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen
 30 Hebammen nur noch der Sicherstellungszuschlag gel-
 31 ten. Dieser gleicht jedoch nicht die vollständige Prämie
 32 von derzeit 6.274,32 Euro aus, sondern erstattet maxi-
 33 mal 4.340,03 Euro. Für die in der Geburtshilfe tätigen
 34 Hebammen bedeutet die neue Form des Ausgleichs ei-
 35 ne Verschlechterung.

36
 37 Denn neben dem unvollständigen Ausgleich fallen die
 38 bisherigen Vergütungen für Haftpflichtkosten weg. Zu-
 39 dem muss eine Hebamme in dem Quartal, für das sie
 40 den Sicherstellungszuschlag beantragt, auch mindes-
 41 tens eine geburtshilfliche Leistung mit der Krankenk-
 42ASSE abrechnen können. Berechtigt sind nur Hebam-
 43 men, die mindestens vier Geburten im Jahr betreut ha-
 44 ben. Die Form der neu eingeführten Ausschlusskriterien
 45 macht es aber Hebammen in der Hausgeburtshilfe zu-
 46 künftig unmöglich, Geburten verbindlich zu planen.

47
 48 **Gute Ausbildung auch für Hebammen**

49 Wie oben geschildert sind die Ausbildungsbedingun-
 50 gen für Hebammen/Entbindungspfleger immer noch
 51 zu schlecht. Deswegen fordern wir auch hier eine Min-
 52 destausbildungsvergütung, die es ermöglicht, von der
 53 Ausbildungsvergütung zu leben. Auch fordern wir die
 54 Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für Hebam-
 55 men. Hierzu ist es möglich das Instrument einer Aus-
 56 bildungsplatzumlage zu nutzen, aber auch die staatli-
 57 chen Hochschulen zu fördern, welche aktuell Hebam-
 58 menkunde als Bachelor anbieten. Die Akademisierung
 59 dieses Berufes ist notwendig, um die europäische Ver-

1 gleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten zu können.
2 Deutschland ist momentan das einzige europäische
3 Land, in dem kein Bachelor für die Ausübung der Ge-
4 burtshilfe benötigt wird. Damit würde der EU-Richtlinie
5 2013/55/EU Folge geleistet werden, die vorsieht, die Ab-
6 schlüsse anzugleichen.

7
8 **Gute Ausbildung reicht uns nicht, gebt uns gute Arbeit!**
9 Im Kranken- und Geburtshäusern haben sich die Ar-
10 beitsbedingungen von Hebammen und Entbindungs-
11 pflegern deutlich verschlechtert. Die empfohlene 1:1 Be-
12 treuung ist nicht mehr umsetzbar, oft betreut eine Heb-
13 amme/ ein Entbindungspfleger mehrere Gebärende,
14 sodass die Reaktionszeit bei Notfällen auch manchmal
15 durch die personelle Besetzung verlängert wird. Auch
16 leiden Hebammen und Entbindungspfleger wie viele
17 andere Gesundheits- und Sozialberufe unter der gerin-
18 gen Bezahlung, oft müssen zusätzliche Versicherungs-
19 beiträge vom eigenen Gehalt bezahlt werden.

20
21 Wir fordern die Umsetzung von 1:1 Betreuung bei je-
22 der Geburt und eine angemessene Bezahlung, die der
23 Wichtigkeit dieses Berufsstandes angemessen ist. Hier-
24 zu müssen nicht nur die Arbeitsbedingungen verbes-
25 sert, sondern auch mehr gut bezahlte Arbeitsplätze ge-
26 schaffen werden. Hebammen und Entbindungspfleger
27 müssen entlastet werden!

28 **Antrag 57/II/2017**

29 **Jusos LDK**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

32

33 **Ruf die Hebamme an! Wie denn? Wir ham keene mehr!**
34 **Warum brauchen wir Hebammen und Entbindungspfle-**
35 **ger?**

36 Entschließt sich eine Person dazu, ein Kind zu bekom-
37 men, ist es selbstverständlich, dass sie die Betreuung
38 durch medizinisch geschultes Fachpersonal benötigt.
39 Hebammen und Entbindungspfleger betreuen Men-
40 schen vor, während und nach einer Geburt, oft sogar ei-
41 genverantwortlich. Im Idealfall lernen sich die Hebam-
42 me/ der Entbindungspfleger und die schwangere Per-
43 son schon während der Schwangerschaft kennen. Ei-
44 ne Betreuung durch eine Hebamme ermöglicht es den
45 Personen, die Geburt selbstbestimmt zu planen, den
46 Geburtsort frei zu wählen und Ängste und Sorgen an-
47 zusprechen, bevor sie zu einem Problem werden. Ei-
48 ne intensive 1:1 Betreuung während der Geburt, vor al-
49 lem für Erstgebärende, ist enorm wichtig, damit die
50 Geburt reibungslos verläuft und damit bei Komplika-
51 tionen schnell eingegriffen werden kann. Hebammen
52 und Entbindungspfleger vermitteln Sicherheit, beraten
53 Gebärende kompetent und betreuen sie auf fachlich
54 höchstem Niveau. Für uns ist es daher ein Schreckens-
55 Szenario, dass diese Berufsgruppe derzeit vom Ausster-
56 ben bedroht ist, es gibt immer weniger Hebammen und

Erledigt bei Annahme 56/II/2017 (K)

1 Entbindungspfleger. Wie können wir die Versorgung
2 gewährleisten, wenn niemand da ist?

3

4 **Aktuelle Situation**

5 Immer wieder lesen wir in den letzten Wochen, Mona-
6 ten oder sogar Jahren Schlagzeilen in der Zeitung wie
7 „Hebammen-Situation wird noch schwieriger“. Wir le-
8 sen Horrorgeschichten von Frauen*, die keine Hebam-
9 me finden, obwohl sie sich sofort gekümmert hätten,
10 sobald der Schwangerschaftstest trocken war. Und die-
11 se Horrorgeschichten sind keine Einzelfälle. Es stimmt:
12 Gerade für Frauen* im ländlichen Raum, aber auch für
13 Frauen in großen Städten wie Berlin, ist es heutzuta-
14 ge geradezu unmöglich eine Hebamme zu finden. Aber
15 woran liegt das? Diese Situation hat viele Gründe. Es be-
16 ginnt mit der Ausbildung, in welcher angehende Heb-
17 ammen/Entbindungspfleger schlecht bezahlt werden.
18 Oder überhaupt keinen Ausbildungsplatz bekommen.
19 Der Beruf der Hebamme ist bis heute sehr beliebt, es
20 mangelt nicht an Bewerber*innen. Auf eine Stelle be-
21 werben sich im Schnitt 7 Bewerber*innen. Ist eine Heb-
22 amme/ein Entbindungspfleger dann ausgebildet, steht
23 sie/er* vor der Wahl: ein unterbezahlter Job im Kranken-
24 haus, mit vielen Überstunden oder doch lieber freibe-
25 ruflich mit mehr Zeit für sich, aber einem enorm hohen
26 Armutsrisiko? Beide Optionen scheinen uns nicht sehr
27 attraktiv. Und den Absolvent*innen auch nicht. Auch
28 deswegen gehen viele nach Skandinavien, wo nicht nur
29 der Ruf von Hebammen besser sind, sondern auch Ar-
30beitsbedingungen, Bezahlung und die Regelung rund
31 um die Haftpflichtversicherung. Die Haftpflicht ist auch
32 eines der großen Themen, welches in den oben genann-
33 ten Zeitungsartikeln oft als Auslöser des Problems ge-
34 schildert wird. Und es stimmt: Die Haftpflichtbeiträge
35 für freiberufliche Hebammen sind in den letzten Jah-
36 ren enorm gestiegen. Zahlte eine Hebamme/ein Entbin-
37 dungspfleger im Jahre 2002 noch 1.500 Euro pro Jahr, so
38 sind es 2014 schon 5.000 gewesen. Das ist nicht leistbar,
39 wenn mensch pro Geburt nur 300-700 Euro bekommt.

40

41 **Haftpflichtproblematik**

42 Alle Tätigkeiten, die Hebammen und Entbindungspfle-
43 ger durchführen, müssen versichert sein. Durch die
44 Nachhaftung, die sogar noch 30 Jahre nach der statt-
45 gefundenen Geburt greift, benötigen sie außerdem ei-
46 nen Versicherungsschutz, der dies mit abdeckt. Durch
47 die lange Verjährungsfrist kann es passieren, dass die
48 Hebamme bzw. der Entbindungspfleger erst im Renten-
49 alter davon betroffen ist. Dadurch entsteht eine unkal-
50 kulierbare Kostensituation.

51

52 Für die Versicherungen sind die Kosten, um geburts-
53 hilflichen Schäden zu regulieren, in den letzten Jahren
54 drastisch angestiegen, entstandene Kosten werden auf
55 Hebammen und Entbindungspfleger übertragen.

56

57 Besonders hoch sind die Prämien bei den freiberuf-
58 lich tätigen Hebammen und Entbindungspflegern. Da-
59 von betroffen sind unter anderem Beleghebammen, die

1 nicht an einem Krankenhaus angestellt sind, dort je-
2 doch arbeiten und ihre Leistungen mit der Krankenkas-
3 se direkt abrechnen. Laut dem Deutschen Hebammen-
4 verband werden gut 20 Prozent aller Geburten in Kran-
5 kenhäusern von Beleghebammen betreut.

6
7 Es gibt bislang keine verlässlichen Zahlen über geburts-
8 hilfliche Schadensfälle. Der Gesamtverband der Deut-
9 schen Versicherungswirtschaft (GDV) stellte im Novem-
10 ber 2015 jedoch fest, dass die Zahl der Geburtsschadens-
11 fälle stagniert, die Ausgaben für schwere Schäden aber
12 drastisch gestiegen sind.

13
14 Wenn immer weniger freiberufliche Hebammen und
15 Entbindungspfleger vorhanden sind, verlieren Gebären-
16 de das Recht auf freie Wahl des Geburtsortes. Schon
17 jetzt gibt es große Engpässe in den Großstädten und
18 in dünner besiedelten Gebieten. Deswegen fordern wir
19 einen Haftpflichtfonds nach skandinavischem Modell.
20 Dort zahlen Hebammen und Entbindungspfleger nur ein-
21 en Bruchteil der deutschen Versicherungsbeiträge, die
22 Kosten für Fehler, die unter der Geburt passieren, wer-
23 den aus einem steuerfinanzierten Fonds ausgezahlt.
24 Der Deutsche Hebammenverband fordert deshalb ein-
25 en Haftpflichtfonds, der für Schäden aufkommt, die
26 über einer bestimmten Deckungssumme liegen. Da-
27 mit könnte die Preisspirale bei den Prämien gestoppt
28 werden. Diese Forderung unterstützen wir. Die Ex-
29 pert*innen in diesem Fall sind Fachverbände, die bei
30 der Entwicklung ausführlich zu befragen sind. Die deut-
31 sche Politik hat zwar 2015 den sog. Sicherstellungszu-
32 schlag eingeführt, der diesem Problem Abhilfe schaf-
33 fen soll, der deutsche Hebammenverband jedoch be-
34 zeichnete diese Regelung als zu kurzgreifend. Künftig
35 soll für alle in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen
36 Hebammen nur noch der Sicherstellungszuschlag gel-
37 ten. Dieser gleicht jedoch nicht die vollständige Prämie
38 von derzeit 6.274,32 Euro aus, sondern erstattet maxi-
39 mal 4.340,03 Euro. Für die in der Geburtshilfe tätigen
40 Hebammen bedeutet die neue Form des Ausgleichs ei-
41 ne Verschlechterung.

42
43 Denn neben dem unvollständigen Ausgleich fallen die
44 bisherigen Vergütungen für Haftpflichtkosten weg. Zu-
45 dem muss eine Hebamme in dem Quartal, für das sie
46 den Sicherstellungszuschlag beantragt, auch mindes-
47 tens eine geburtshilfliche Leistung mit der Krankenkas-
48 se abrechnen können. Berechtigt sind nur Hebam-
49 men, die mindestens vier Geburten im Jahr betreut ha-
50 ben. Die Form der neu eingeführten Ausschlusskriterien
51 macht es aber Hebammen in der Hausgeburtshilfe zu-
52 künftig unmöglich, Geburten verbindlich zu planen.

53 54 **Gute Ausbildung auch für Hebammen**

55 Wie oben geschildert sind die Ausbildungsbedingun-
56 gen für Hebammen/Entbindungspfleger immer noch
57 zu schlecht. Deswegen fordern wir auch hier eine Min-
58 destausbildungsvergütung, die es ermöglicht, von der
59 Ausbildungsvergütung zu leben. Auch fordern wir die

1 Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für Hebammen.
2 Hierzu ist es möglich das Instrument einer Ausbildungsplatzumlage zu nutzen, aber auch die staatlichen
3 Hochschulen zu fördern, welche aktuell Hebammenkunde als Bachelor anbieten. Die Akademisierung
4 dieses Berufes ist notwendig, um die europäische Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten zu können.
5 Deutschland ist momentan das einzige europäische Land, in dem kein Bachelor für die Ausübung der
6 Geburtshilfe benötigt wird. Damit würde der EU-Richtlinie 2013/55/EU Folge geleistet werden, die vorsieht, die
7 Abschlüsse anzugleichen.
8
9
10
11
12
13

14 **Gute Ausbildung reicht uns nicht, gebt uns gute Arbeit!**

15 Im Kranken- und Geburtshäusern haben sich die Arbeitsbedingungen von Hebammen und Entbindungspfl
16 Pflegern deutlich verschlechtert. Die empfohlene 1:1 Betreuung ist nicht mehr umsetzbar, oft betreut eine Heb
17 amme/ ein Entbindungspfleger mehrere Gebärende, sodass die Reaktionszeit bei Notfällen auch manchmal
18 durch die personelle Besetzung verlängert wird. Auch leiden Hebammen und Entbindungspfleger wie viele
19 andere Gesundheits- und Sozialberufe unter der geringen Bezahlung, oft müssen zusätzliche Versicherungs
20 beiträge vom eigenen Gehalt bezahlt werden.
21
22
23
24
25
26

27 Wir fordern die Umsetzung von 1:1 Betreuung bei jeder Geburt und eine angemessene Bezahlung, die der
28 Wichtigkeit dieses Berufsstandes angemessen ist. Hierzu müssen nicht nur die Arbeitsbedingungen verb
29 essert, sondern auch mehr gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden. Konkret wollen wir eine deutliche
30 Erhöhung von Pauschalen für Geburten selbst sowie ausreichende Erstattung von Material, angemessene
31 Zuschläge für Dienstleistungen wie 24h-Rufbereitschaft und einen besseren Stundenlohn für alle Vor- und
32 Nachsorgeleistungen. Hebammen und Entbindungspfleger müssen entlastet werden!
33
34
35
36
37
38
39

40 In diesem Jahr hat beispielsweise der Berliner Senat einen runden Tisch einberufen, um der Situation rund
41 um die Hebammen herr/frau zu werden. Doch diese Debatte muss bundesweit geführt werden und muss konkrete
42 Verbesserungen für Hebammen und Entbindungspfleger zur Folge haben. Wir müssen bei diesem Thema
43 endlich handeln.
44
45
46
47

48 **Deshalb fordern wir:**

- 49 • einen Haftpflichtfonds, wie vom Deutschen Hebammenverband gefordert
- 50 • mehr Ausbildungsplätze und bessere Bedingungen für Hebammen/Entbindungspfleger
- 51 • mehr gutbezahlte Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen für Hebammen/Entbindungspflegerinnen in den
52 Krankenhäusern
- 53 • eine Mindestausbildungsvergütung
- 54 • dass die Vergütung der Hebammen soll tariflich gesichert wird
- 55
- 56
- 57
- 58
- 59

1
 2 dass es keinen Abbau der Arbeitsplätze durch sinkende
 3 Geburtsraten geben soll
 4

5 **Antrag 58/II/2017**
 6 **KDV Mitte**
 7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 8
 9 **Schluss mit der Privilegierung der PKV: Solidarsystem**
 10 **stärken! Gesetzliche Krankenversicherung für Berliner**
 11 **Beamte öffnen!**
 12 Beamte im Land Berlin sollen nicht länger finanziell
 13 benachteiligt werden, wenn sie sich für die Gesetzliche
 14 Krankenversicherung (GKV) entscheiden. Nach Vorbild
 15 des Hamburger Senats sollen auch Berliner Beamte
 16 die Hälfte ihrer Beiträge zur Gesetzlichen Kranken-
 17 versicherung in Zukunft erstattet bekommen. Der
 18 Berliner Senat wird aufgefordert einen entsprechenden
 19 Gesetzesvorschlag zu erarbeiten.
 20
 21 **Begründung**
 22 Deutschland leistet sich ein Zwei-Klassen-
 23 Gesundheitssystem. Besserverdienende können
 24 sich für eine Private Krankenversicherung (PKV)
 25 entscheiden. Dem Solidarsystem der Gesetzlichen
 26 Krankenversicherung werden dadurch wichtige Bei-
 27 träge entzogen. Gesetzlich Versicherte tragen die
 28 Kosten der Solidargemeinschaft und erfahren durch
 29 die unterschiedliche Vergütung ärztlicher Leistungen
 30 für GKV- und PKV-Patienten auch noch Nachteile. Eine
 31 Ungerechtigkeit sondergleichen.
 32
 33 Beamte sind ebenfalls größtenteils in der PKV versi-
 34 chert. Denn das aktuelle System gibt ihnen de facto
 35 keine Wahlfreiheit. Da sie im Gegensatz zu Angestell-
 36 ten nicht die Hälfte ihrer Beiträge für die GKV erhalten
 37 können, ist eine PKV für sie wesentlich kostengünsti-
 38 ger. Für einige Beamte ist dies sogar nachteilig. Denn
 39 insbesondere für Menschen mit Vorerkrankungen oder
 40 chronischen Erkrankungen sind die Beiträge der PKV ex-
 41 trem teuer. Nicht nur diese Beamten, sondern auch viele
 42 andere würden bei echter Wahlfreiheit die Gesetzliche
 43 Krankenversicherung bevorzugen.
 44
 45 Der Staat gibt den Beamten jedoch keine Möglichkeit
 46 zu wählen. Er alimentiert durch die fehlende Wahlfrei-
 47 heit die Private Krankenversicherung. Das Solidarsys-
 48 tem könnte wesentlich gestärkt werden, wenn die Be-
 49 amten frei entscheiden dürften. Das das Zwei-Klassen-
 50 System finanzielle Nachteile hat, zeigt die Studie der
 51 Bertelsmann-Stiftung. Dort wurde errechnet, dass die
 52 öffentlichen Haushalte durch die Abschaffung des komplizierten Beihilfesystems bis 2030 mehr als 60 Milliarden Euro sparen könnten. Eine Bürgerversicherung ist längst überfällig!
 55
 56

Annahme (K)

1 Eine Bürgerversicherung und die Abschaffung des Zwei-
2 Klassen-Systems gibt es nur mit rot-rot-grün. Dazu fehlt
3 im Bund aktuell die Mehrheit. Aber man kann auch
4 auf Landesebene handeln. Hamburg hat begonnen, mit
5 dem Irrsinn der Privilegierung der PKV endlich Schluss
6 zu machen: Junge Beamte können sich dort künftig oh-
7 ne finanzielle Nachteile für die Gesetzliche Krankenver-
8 sicherung entscheiden. Die Stadt wird ihnen die Hälfte
9 ihrer Beiträge erstatten. Diese Regelung soll auch in Ber-
10 lin gelten. Die solidarische Bürgerversicherung für alle
11 bleibt dabei selbstverständlich unser langfristiges Ziel.

Gleichstellung

1 **Antrag 59/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Rechtssicherheit auch ohne Trauschein – Gleichstellung**
7 **von alternativen Lebensgemeinschaften**

8 *Die Begriffe „Ehe und Familie“ stehen schon lange nicht*
9 *mehr nur für Mutter, Vater, Kind*

10 Seit Jahren kämpft die SPD für die Öffnung der Ehe
11 für gleichgeschlechtliche Paare und damit der Ehe für
12 alle. Doch was von den konservativen Parteien noch
13 als zu gewagter Schritt gesehen wird, ist in der heuti-
14 gen Zeit nicht mehr weit genug gedacht. Seit Jahrzehn-
15 ten erleben wir die Öffnung der Gesellschaft, immer
16 mehr Menschen brechen aus den Lebensmodellen der
17 vergangenen Generationen aus und leben in Lebens-
18 gemeinschaften verschiedenster Art zusammen. Dabei
19 geht es nicht nur um die stetig sinkende Zahl der Ehe-
20 schließungen oder die steigende Zahl der Singlehaus-
21 halte in Deutschland, sondern um Lebensmodelle, wie
22 Co-Parenting, polyamore Haushalte etc. Schon lange
23 sind monogame Partner*innenschaften nicht mehr die
24 einzige Form des Zusammenlebens – zum Glück. Als fe-
25 ministischer Verband, stehen wir für Toleranz und Re-
26 spekt gegenüber jeglichen Lebensmodellen, auch sol-
27 chen die nicht nur eine romantische Zweierbeziehung
28 als Basis haben. Anders sieht es im Wahlprogramm der
29 SPD aus, dort sollen Familien und Alleinerziehende stär-
30 ker gefördert werden. Diese Forderung unterstützen wir
31 als Jusos selbstverständlich. Doch wie sieht es mit den
32 Menschen aus, die alternative Lebensmodelle wählen?
33

34 Immer noch sind verheiratete Menschen in Deutsch-
35 land im Falle des Ablebens, Krankheits- oder andere
36 schweren Fällen besser abgesichert und werden steuer-
37 lich mehr entlastet als trauscheinlose Menschen. Zwar
38 gab es in den vergangenen Jahren bereits einige Ver-
39 besserungen, aber diese reichen bei weitem nicht aus,
40 um allen Lebensgemeinschaften gleiche oder zumin-
41 dest ähnliche Rechte zu gewähren. So erhält bei einem
42 schlimmen Unfall der*die Partner*in, ohne Nachweis,
43 keinerlei Informationen über den Gesundheitszustand
44 seines*r Partners*in. Selbst das Aufsetzen eines Partner-
45 schäftsvertrages, in dem geregelt werden kann, wie mit
46 Erbe, Versicherungen, gemeinsamen Kindern und dem
47 Eigenheim umgegangen wird, hilft in der Notaufnahme
48 eines Krankenhauses wenig.

49

50 **Wir fordern daher die gleichen Rechtssicherheiten,**
51 **Sorgerechts und Erbensprüche für alle Lebensgemein-**
52 **schaften. Zudem fordern wir, dass steuerliche Ent-**
53 **lastungen nur Lebensgemeinschaften mit Kindern ge-**
54 **währt werden.**

55

56 *Nach dem Vorbild des „pacte civil de solidarité“ Rechtssi-*
57 *cherheit für alle Lebensgemeinschaften schaffen*

Überweisung an: ASJ, FA III – Innen- und Rechtspolitik,
FA IV – Kinder Jugend Familie (K)

1 In Frankreich gibt es seit 1999 den “pacte civil de soli-
 2 darité” (PACS), der eine zivilrechtliche Partnerschaft mit
 3 Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veran-
 4 lagung und steuerlich günstigeren Erbbestimmungen
 5 ermöglicht. Der PACS ist dabei nicht abhängig vom Ge-
 6 schlecht der Partner*innen. Im Zuge des zivilen Solida-
 7 ritätspaktes verpflichten sich die Partner*innen zu ge-
 8 genseitiger Hilfe, wobei den Partner*innen bei der Re-
 9 gelung dieser Hilfspflichten Freiheiten für die individu-
 10 elle Ausgestaltung in Detailfragen offen stehen. Die in-
 11 dividuelle Ausgestaltung sehen viele der Paare als größ-
 12 ten Vorteil, schließlich haben sie sich bewusst gegen ei-
 13 ne Ehe – freiwillig oder unfreiwillig aufgrund von feh-
 14 lenden Rechten – entschieden. Im PACS bestimmen die
 15 Partner selbst – allenfalls mit Hilfe eines*r Notars*in-
 16 –, wie detailliert sie ihr Leben regeln und vertraglich
 17 festhalten wollen. So obliegt es ihnen, ob sie zum Bei-
 18 spiel im Falle einer Trennung eine Güterteilung festle-
 19 gen wollen oder nicht oder wie sie einander gegenseiti-
 20 ge und materielle Hilfe leisten wollen. Gewählt werden
 21 kann in diesem Fall zwischen einem fixen Anteil des Ver-
 22 mögens einem frei bestimmbar Betrag. Zudem sind
 23 Partner*innen, die in Frankreich einen PACs abschließt
 24 in Erb- und Steuerfragen den Verheirateten gleichge-
 25 stellt. Beim PAC geht es jedoch nicht nur um materielle
 26 Sicherheit, sondern auch um die Anerkennung und To-
 27 leranz verschiedenster Lebensgemeinschaften.

28
 29 Doch auch mit dem PACS ist nicht alles möglich. Nach-
 30 wiewor können die Partner*innen gemeinsam keine Kin-
 31 der adoptieren, wobei in Frankreich mittlerweile eine
 32 Kinderadoption durch eine Einzelperson erlaubt ist. Zu-
 33 dem kann der Vertrag nur zwischen zwei Partner*innen
 34 und nicht mehreren, was alle polyamoren Beziehungen
 35 ausschließt geschlossen werden. Des Weiteren muss ei-
 36 ne eidesstattliche Erklärung über einen gemeinsamen
 37 Wohnsitz vorliegen, was in einigen Lebensgemeinschaf-
 38 ten nicht der Fall ist. Zudem wird der PACS außerhalb
 39 Frankreichs nicht in der gleichen Form anerkannt.

40
 41 Nichtsdestotrotz entscheiden sich in Frankreich mitt-
 42 lerweise über 40% der Paare für den PACS, um ihre
 43 Partner*innenschaft rechtlich abzusichern. Denn auch
 44 vom bürokratischen Aufwand her ist der PACS so ange-
 45 legt, dass er auf Partner*innen keinesfalls abschreckend
 46 wirkt. Mit einem einzigen Formular, das ausgefüllt und
 47 unterschrieben, beim Amtsgericht abgegeben werden
 48 muss, hält sich der Aufwand und damit die Hürde in
 49 überschaubaren Maße. So rasch und so einfach wie der
 50 Vertrag geschlossen werden kann, so leicht lässt er sich
 51 auch wieder auflösen. Es reicht eine kurze Mitteilung
 52 ans Gericht.

53
 54 Mit dem unbürokratischen Verfahren und freier Wähl-
 55 barkeit der Details wird der PAC den Bedürfnissen nach
 56 einer freien Gesellschaft ohne zivil- und familienrecht-
 57 liche Zwänge gerecht.

58
 59 Wir fordern jedoch noch einen Schritt weiter zu gehen

1 und auch den festen gemeinsame Wohnsitz, die Be-
2 schränkung auf zwei Personen, den Ausschluss vom Ad-
3 optionsrecht und die vorgeschriebene Festlegung des
4 Geschlechts aus dem PAC rauszunehmen und in dieser
5 Form für Deutschland einzuführen. Darüber hinaus sind
6 im Ausland geschlossene PACs oder vergleichbare Ver-
7 einbarungen in Deutschland anzuerkennen.
8
9 Wir fordern die freie Wahl der Lebensgemeinschaft,
10 ohne Benachteiligungen oder Einschränkungen der
11 Rechte und damit eine tolerante, solidarische und freie
12 Form der Lebensgestaltung!
13

14 **Antrag 60/II/2017**

15 **Jusos LDK**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

18

19 **„Dirty Diaries“ auch in Deutschland!**

20 Mainstream-Pornos zeigen in der Regel sexistische und
21 rassistische Stereotype, in denen Konsens kein Thema
22 ist und die bestimmten, „optimalen“ Körpertyp zum
23 Standard erheben. In diesen Filmen wirkt Sex eher
24 wie eine Performance oder Leistungssport: Alles funk-
25 tioniert scheinbar auf Antrieb, es gibt keine Kommu-
26 nikation zwischen den Darsteller*innen, kein Auspro-
27 bieren, Scheitern und Neu-Ausprobieren. Diese Dar-
28 stellungsformen in Mainstream-Pornos können Konsu-
29 ment*innen in ihrer Sexualität und im Menschenbild
30 nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendliche starten da-
31 mit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vorstellungen
32 in ihr Sexualeben und haben nicht die Möglichkeit ein
33 selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Körper, ihrer
34 Sexualität und Gesundheit zu entwickeln. Dabei geht
35 es um eine Ergänzung der außerschulischen Bildungs-
36 arbeit.

37

38 Schweden hat mit den „Dirty Diaries“ dieses Problem
39 in Angriff genommen. Die „Dirty Diaries“ sind eine fe-
40 ministische Pornosammlung, die 2009 vom staatlichen
41 Schwedischen Filminstitut finanziert wurden und fern-
42 ab vom standardisierten Mainstream-Porno Menschen
43 und Sexualität in all ihrer Vielfalt zeigt.

44

45 Dieser feministische Porno beinhaltet mindestens die
46 folgenden Aspekte:

- 47 • Regisseur*innen und Produzent*innen, die die Viel-
48 falt der Gesellschaft abbilden
- 49 • Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezah-
50 lung
- 51 • Die Darstellung von Vielfalt an Körperformen, Ge-
52 schlechtern, ethnischer Herkunft, Sexualität und
53 Sexualpraktiken
- 54 • Die realistische Darstellung von Lust aller Beteilig-
55 ter
- 56 • Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentier-

Überweisung an: FA XII Kulturpolitik (K)

- 1 ten) Konsens)
- 2 • Die explizite Darstellung von Konsens und Kommu-
3 nikation
- 4
- 5 Es gibt also nicht den einen feministischen Pornofilm.
6 Feministischer Porno ist die Gesamtheit aller den Defi-
7 nitionen folgenden Filmen.
- 8
- 9 Selbstverständlich kann die Einführung und die Verfüg-
10 barkeit von feministischen Pornos nicht eine grundsätz-
11 liche Reformierung des Sexualkundeunterrichts erset-
12 zen, sondern lediglich ergänzen. Unterstützend fordern
13 wir aber, dass im Sexualkundeunterricht an Schulen auf
14 die Verfügbarkeit feministischer Pornos verwiesen wird.
15
- 16 Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie kon-
17 sumiert wird, muss auch feministischer Porno gebüh-
18 renfrei, dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein.
19 Daher fordern wir eine Filmförderung nach schwedi-
20 schem Vorbild.
- 21
- 22 Eine solche Filmförderung ist über verschiedene Kanäle
23 möglich:
- 24
- 25 • Als Sexualbildung über die Landes- und Bundeszen-
26 trale(n) für politische Bildung und die Landes- und
27 Bundeszentrale(n) für gesundheitliche Aufklärung
- 28 • Als Filmförderung. Dieses Instrument ist denkbar
29 im Rahmen einer Ausschreibung mit vorgegebenen
30 Mindestkriterien, einer freien Bewerbung um För-
31 dermittel oder einer Preisverleihung. Hierbei muss
32 auf die Liste der Kriterien, deren Nachprüfbarkeit
33 und/oder auf die Zusammensetzung der Kommis-
34 sion geachtet werden.
- 35 • Durch den Aufkauf und das kostenlose Verfügbar-
36 machen in der Online-Mediathek der öffentlich-
37 rechtlichen Sender. Wir fordern, dass die Altersfrei-
38 gabe für Pornografie hierfür überprüft und ggf. her-
39 untergesetzt wird.
- 40
- 41 Wir fordern, dass die angeführten Kanäle geprüft wer-
42 den und die Förderung über die geeigneten Kanäle und
43 in wirkungsvoller Höhe begonnen wird.
- 44
- 45 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
46 und der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf,
47 entsprechend tätig zu werden.
- 48

1 **Antrag 61/II/2017**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Zwangspoolung abschaffen – Selbstbestimmung ga-**
 7 **rantieren!**
 8 Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestim-
 9 mung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundes-
 10 teilhabegesetz, das am 23. Dezember 2016 im Bundes-
 11 tag beschlossen wurde und am 25. Juli 2017 in Kraft ge-
 12 treten ist, verspricht Menschen mit Behinderung eine
 13 vermeintlich selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der
 14 Gemeinschaft.
 15
 16 Laut UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Verbes-
 17 serung der sozialen Teilhabe behinderter Menschen in
 18 Deutschland längst überfällig.
 19
 20 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist in der jetzigen, be-
 21 schlossenen Form aber unzulänglich beziehungsweise
 22 fehlerhaft. Das Bundesteilhabegesetz sieht als Einglie-
 23 derungshilfen Maßnahmen vor, die dem Artikel 19 der
 24 UN-Behindertenkonvention widersprechen. Gegen das
 25 dort formulierte Menschenrecht auf „selbstbestimmtes
 26 Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ sprechen
 27 das sogenannte „Poolen von Leistungen“ und die damit
 28 verbundene Bevormundung durch Behörden.
 29
 30 Leistungen zur Eingliederung werden nicht mehr in-
 31 dividuell, sondern für mehrere Betroffene gemeinsam
 32 bewilligt, wenn die gemeinsame Leistung laut §116
 33 des BTHG „für die Leistungsberechtigten zumutbar ist
 34 und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinba-
 35 rungen bestehen.“ Hier droht eine Abhängigkeit von
 36 den Behörden und den Leistungsträger*innen, die zur
 37 „Zwangspoolung“ führen kann. Individuelle Transporte
 38 zu Freizeitaktivitäten werden nicht mehr möglich, As-
 39 sistenzen müssen geteilt werden oder ein Leben in einer
 40 Wohngemeinschaft wird zwangsweise vorgeschrieben.
 41 Wollen beispielsweise mehrere Menschen aus einer Re-
 42 gion unabhängig voneinander in eine größere Stadt ge-
 43 bracht werden, so werden diese nun gebündelt an ei-
 44 nem Termin transportiert, um Kosten zu sparen. Auf die
 45 individuellen Termine und Bedürfnisse der Einzelnen*
 46 wird dabei keine Rücksicht genommen. Die „Zwangspoolung“ widerspricht daher dem Recht auf Selbstbestimmung.
 47
 48
 49
 50 Grundsätzlich sind die Hilfsleistungen nur vermeintlich
 51 den individuellen Ansprüchen der Betroffenen ange-
 52 passt. Im Bundesteilhabegesetz formuliert §104 II aller-
 53 dings explizit, dass den Wünschen der Leistungsberechtigten nur dann zu entsprechend sind, wenn sie als angemessen bewertet werden. Die Angemessenheit richtet sich aber nur nach den Kosten. Werden die Kosten für eine gewünschte Leistung als „unverhältnismäßig“ angesehen, müssen sich die Betroffenen mit „vergleich-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

- Die Eingliederungshilfen sollen individuell genehmigt werden, um eine tatsächliche (soziale) Teilhabe eines jeden Individuums nach den individuellen Ansprüchen und Vorlieben zu ermöglichen. Das bedeutet gleichzeitig ein Verzicht auf „Zwangspoolung“
- Die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen sollen an erster Stelle stehen und sie sollen nicht aufgrund von Kosten zurückgestellt werden dürfen. Der Sparzwang darf die Lebensqualität der Betroffenen keinesfalls einschränken und muss deswegen aufhören. Eine transparente Beurteilung der Leistungen anhand von Kriterien, die gemeinsam mit den Betroffenen erstellt werden, halten wir für maßgeblich, um das Recht auf Selbstbestimmung und eine gleichwertige Lebensqualität wirklich erreichen zu können.
- Die nach dem (korrigierten) Bundesteilhabegesetz festgelegten Rechte auf Leistungen müssen transparent und übersichtlich gemacht werden. Allen Betroffenen muss eindeutig klar werden können, wem welche Leistungen zustehen und wie sie sie beziehen können. Damit kann der Willkür oder Fehlern der Ämter vorgebeugt werden.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz, das am 23. Dezember 2016 im Bundestag beschlossen wurde und am 25. Juli 2017 in Kraft getreten ist, verspricht Menschen mit Behinderung eine vermeintlich selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Laut UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Verbesserung der sozialen Teilhabe behinderter Menschen in Deutschland längst überfällig.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist in der jetzigen, beschlossenen Form aber unzulänglich beziehungsweise fehlerhaft. Das Bundesteilhabegesetz sieht als Eingliederungshilfen Maßnahmen vor, die dem Artikel 19 der UN-Behindertenkonvention widersprechen. Gegen das dort formulierte Menschenrecht auf „selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ sprechen das sogenannte „Poolen von Leistungen“ und die damit verbundene Bevormundung durch Behörden.

Leistungen zur Eingliederung werden nicht mehr individuell, sondern für mehrere Betroffene gemeinsam bewilligt, wenn die gemeinsame Leistung laut §116 des BTHG „für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen.“ Hier droht eine Abhängigkeit von den Behörden und den Leistungsträger*innen, die zur „Zwangspoolung“ führen kann. Individuelle Transporte

1 baren Leistungen“ zufrieden geben. Was eine solche
2 vergleichbare Leistung ist, beschließen die Leistungs-
3 erbringer*innen. Leistungserbringer*innen sind Einrich-
4 tungen oder Dienstleister*innen, die von den verschie-
5 denen Leistungsträger*innenschaften (Krankenkasse,
6 Sozialamt, etc.) mit gewissen Eingliederungshilfen be-
7 auftragt wurden. Hierin äußert sich ein zugrundelie-
8 gender Sparzwang, der den individuellen Ansprüchen
9 der Betroffenen übergeordnet ist.

10
11 Das Bundesteilhabegesetz soll deswegen korrigiert und
12 zu einem Gesetz der wirklichen Teilhabe und der tat-
13 sächlichen Selbstbestimmung gemacht werden. Nur
14 ohne zwanghafte Auflagen, die die Betroffenen letzt-
15 lich pauschalisieren und individuelle Bedürfnisse miss-
16 achten, und ohne Bevormundung durch Ämter und Lei-
17 stungsträger*innenschaften kann das Gesetz die Selbst-
18 bestimmung garantieren.

19
20 Deswegen fordern wir:

- 21 • Die Eingliederungshilfen sollen individuell genehmigt werden, um eine tatsächliche (soziale) Teilhabe eines jeden Individuums nach den individuellen Ansprüchen und Vorlieben zu ermöglichen. Das bedeutet gleichzeitig ein Verzicht auf „Zwangspoolung“
- 22
23
24
25
26
27 • Die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen sollen an erster Stelle stehen und sie sollen nicht aufgrund von Kosten zurückgestellt werden dürfen. Der Sparzwang darf die Lebensqualität der Betroffenen keinesfalls einschränken und muss deswegen aufhören. Eine transparente Beurteilung der Leistungen anhand von Kriterien, die gemeinsam mit den Betroffenen erstellt werden, halten wir für maßgeblich, um das Recht auf Selbstbestimmung und eine gleichwertige Lebensqualität wirklich erreichen zu können.
- 28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38 • Die nach dem (korrigierten) Bundesteilhabegesetz festgelegten Rechte auf Leistungen müssen transparent und übersichtlich gemacht werden. Allen Betroffenen muss eindeutig klar werden können, wem welche Leistungen zustehen und wie sie sie beziehen können. Damit kann der Willkür oder Fehlern der Ämter vorgebeugt werden.
- 39
40
41
42
43
44

45
46

zu Freizeitaktivitäten werden nicht mehr möglich, Assistenzen müssen geteilt werden oder ein Leben in einer Wohngemeinschaft wird zwangsweise vorgeschrieben. Wollen beispielsweise mehrere Menschen aus einer Region unabhängig voneinander in eine größere Stadt gebracht werden, so werden diese nun gebündelt an einem Termin transportiert, um Kosten zu sparen. Auf die individuellen Termine und Bedürfnisse der Einzelnen* wird dabei keine Rücksicht genommen. Die „Zwangspoolung“ widerspricht daher dem Recht auf Selbstbestimmung.

Grundsätzlich sind die Hilfsleistungen nur vermeintlich den individuellen Ansprüchen der Betroffenen angepasst. Im Bundesteilhabegesetz formuliert §104 II allerdings explizit, dass den Wünschen der Leistungsberechtigten nur dann zu entsprechend sind, wenn sie als angemessen bewertet werden. Die Angemessenheit richtet sich aber nur nach den Kosten. Werden die Kosten für eine gewünschte Leistung als „unverhältnismäßig“ angesehen, müssen sich die Betroffenen mit „vergleichbaren Leistungen“ zufrieden geben. Was eine solche vergleichbare Leistung ist, beschließen die Leistungserbringer*innen. Leistungserbringer*innen sind Einrichtungen oder Dienstleister*innen, die von den verschiedenen Leistungsträger*innenschaften (Krankenkasse, Sozialamt, etc.) mit gewissen Eingliederungshilfen beauftragt wurden. Hierin äußert sich ein zugrundeliegender Sparzwang, der den individuellen Ansprüchen der Betroffenen übergeordnet ist.

Das Bundesteilhabegesetz soll deswegen korrigiert und zu einem Gesetz der wirklichen Teilhabe und der tatsächlichen Selbstbestimmung gemacht werden. Nur ohne zwanghafte Auflagen, die die Betroffenen letztlich pauschalisieren und individuelle Bedürfnisse missachten, und ohne Bevormundung durch Ämter und Leistungsträger*innenschaften kann das Gesetz die Selbstbestimmung garantieren.

Inneres / Recht

1 **Antrag 62/II/2017**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Böllerfreie Zone Berlin**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
7 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefor-
8 dert, sich dafür einzusetzen, dass

9

10 1. Berlin wird zur böllerfreien Zone erklärt wird. In Ber-
11 lin dürfen privat keine Böller und keine Pyrotechnik
12 -auch nicht an Silvester – mehr entzündet werden.
13 Es wird angeregt, zu Silvester Feuerwerk an mehre-
14 ren ausgesuchten zentralen Orten von Berufsfeuer-
15 werkern zünden zu lassen.

16 2. Verstöße werden strafrechtlich geahndet.

17

18

19 **Begründung**

20 Das gesamte Jahr über werden, meist widerrechtlich
21 Böller und sonstige Pyrotechnik gezündet, sehr zum
22 Leidwesen der Bevölkerung. Bisher konnten die Ord-
23 nungsämter dieser Ordnungswidrigkeiten nicht Herr
24 werden.

25

26 Darüber hinaus werden bereits weit vor Silvester
27 und regelmäßig auch während des Jahres z. B. zu
28 Fußballspielen in erheblichem Maße Böller und Ra-
29 keten gezündet, was Mensch und Tier nicht nur
30 durch den Lärm, sondern auch durch den Feinstaub
31 (<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohfeinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html>) stark beeinträchtigen.

34

35 Da in Polen das ganze Jahr über Feuerwerk zweifel-
36 hafter Provenienz verkauft wird, ist es möglich, dort
37 entsprechende Waren, deren Zündung in Deutschland
38 nicht zugelassen ist, zu erwerben. Die Kontrollen sind
39 schwer durchzuführen, obwohl es ab und an gelingt,
40 solche Feuerwerkskörper aus dem Verkehr zu ziehen
41 ([http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-Kilogramm-illegales-Feuerwerk-beschlagnahmt.html)
42 [Kilogramm-illegales-Feuerwerk-beschlagnahmt.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-Kilogramm-illegales-Feuerwerk-beschlagnahmt.html)).

43

44 Trotzdem verletzen sich immer mehr (junge) Men-
45 schen durch die Handhabung mit solchem Feuerwerk
46 ([http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14-Schwererletzte-bei-Boeller-Unfaellen-in-Berlin.html)
47 [Schwererletzte-bei-Boeller-Unfaellen-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14-Schwererletzte-bei-Boeller-Unfaellen-in-Berlin.html)
48 [in-Berlin.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14-Schwererletzte-bei-Boeller-Unfaellen-in-Berlin.html) und [http://www.rbb-](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html)
49 [online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html)
50 [boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html)) und die
51 Solidargemeinschaft muss die Behandlungskosten für
52 diese übernehmen.

53

54 Kleinkriminelle werfen Feuerwerkskörper auf
55 ihre Opfer, um von ihren Taten abzulenken
56 ([http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-](http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-)
57 [justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-](http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-)

Ablehnung (K)

1 schreckschuesse-auf-passanten/3685988.html) und
2 Chaos zu stiften.
3
4 Silvester brannten zahlreiche Balkons und Dächer
5 durch gezielt darauf gerichtete Böller ([http://www.rbb-](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17-juni.html)
6 [online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17-juni.html)
7 [festmeile-strasse-des-17-juni.html](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17-juni.html))
8
9 Bis auf professionell durchgeführte Feuerwerke bedeu-
10 tet privat gezündete Pyrotechnik nicht nur ein Ärgernis,
11 sondern eine nicht zu unterschätzende Gesundheitsge-
12 fahr und eine erhebliche Umweltbelastung.

13 **Antrag 63/II/2017**
14 **KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 10/06 – Kaulsdorf-**
15 **und Mahlsdorf-Nord**
16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
17
18 **Antrag auf Klarstellung des Berliner Neutralitätsgeset-**
19 **zes**
20 Die SPD-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses
21 von Berlin werden aufgefordert, eine Klarstel-
22 lung/Änderung des Berliner Neutralitätsgesetzes
23 vom 27.01.2005 zu initiieren mit dem Ziel, dieses ohne
24 Einschränkungen seiner Zielsetzung mit der bisherigen
25 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und
26 anderer untergeordneter Gerichte in Einklang zu brin-
27 gen.
28
29 **Begründung**
30 Die z.T. unterschiedlichen Interpretationen des Berliner
31 Neutralitätsgesetzes durch Gesetzgeber, Behörden,
32 Schulen und Gerichte in konkreten Fragen seiner
33 Umsetzung deuten darauf hin, dass es hinsichtlich der
34 Details erhebliche Unklarheiten unter den Betroffenen
35 aber auch in der Bevölkerung gibt.
36
37 Im Widerspruch zur Absicht des Gesetzgebers (Berli-
38 ner Senat), nämlich die Neutralitätsverpflichtung der
39 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Berlins durch-
40 zusetzen, dabei aber die vom Grundgesetz geschützte
41 Glaubens- und Gewissensfreiheit im privaten Bereich
42 zu gewährleisten, wird bei der praktischen Anwendung
43 eher der Eindruck einer Rechtsunsicherheit erzeugt.
44
45 Insbesondere gilt dieses für § 3 dieses Gesetzes, in dem
46 Ausnahmen dann zugestanden werden, wenn „...der
47 Schulfrieden nicht gefährdet oder gestört wird“, eine
48 Einschätzung, die sich im konkreten Fall nur unbefrie-
49 digend objektivieren lassen wird. Gerade in der aktuel-
50 len Situation sollte mit einer Klarstellung auch im Ge-
51 setzestext gewährleistet werden, dass Religionskonflik-
52 ten auch in öffentlichen Bereichen wirksam vorgebeugt
53 werden kann.
54
55 Das demonstrative Zeigen von Schmuck- oder Klei-
56 dungsstücken als Ausdruck einer bestimmten Reli-

Ablehnung (K)

1 gionszugehörigkeit widerspricht der weltanschaulich-
2 religiösen Neutralität der öffentlichen Schule und hat
3 deshalb hinter dieser Neutralität zurückzutreten.
4
5

6 **Antrag 64/11/2017**

7 **Jusos LDK**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9

10 **„Adels“-zusätze in Namen endgültig streichen: Repu-**
11 **blikanismus und soziale Gerechtigkeit leben**

12 Wir fordern, dass das deutsche Namensrecht geän-
13 dert wird. Zukünftig muss es untersagt sein, als Na-
14 mensbestandteile geführte „Adels“-titulierungen und
15 -prädikate an die nächste Generation weiterzugeben.
16 Die Folge muss sein, dadurch alle „Adels“-titulierungen
17 und -prädikate – ähnlich wie schon in dem österrei-
18 chischen „Adelsaufhebungsgesetz“ geregelt – endgültig
19 abzuschaffen. Bei mehreren „Adels“-titulierungen wird
20 der Name in einen Doppelnamen geändert.

21

22 **„Adels“-privilegien bis heute**

23 Wissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass
24 Personen mit „Adels“-namen bei Bewerbungsverfahren
25 bevorzugt werden. In einigen Bereichen wie dem di-
26 plomatischen Dienst ist sogar noch eine starke Präsenz
27 klar erkennbar. Selbstverständlich lassen sich die „ade-
28 ligen“ Netzwerke so nicht beseitigen, aber etwas ein-
29 dämmen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren lassen
30 sie zwar auch etwas abfedern, aber stoßen meist bei ex-
31 ponierten Leitungspositionen an ihre Grenzen. Deshalb
32 braucht es weitere Maßnahmen.

33 Es ist klar, dass sich die verfestigte soziale Ungleich-
34 heit nicht mit dem Namensrecht ändern lässt– dafür
35 braucht es massive Umverteilung und verbesserte Bil-
36 dungschancen – , aber wir können diese feudalistischen
37 Spuren in unserer Gesellschaft nicht einfach ignorie-
38 ren. Das hundertjährige Jubiläum bietet die Möglich-
39 keit, endlich diesen überfälligen Schritt nachzuholen!

40

41 **Karenzzeit von 100 Jahren reicht**

42 Mit der Revolution von 1918/19 nutzten die damaligen
43 Republikgründer*innen eine Chance nicht: Sie hätten
44 nicht nur die Titel der privilegierten sozialen Gruppe des
45 Adels in einen Nachnamenszusatz umwandeln können
46 –sondern hätten gleich die gesamte „Adels“-titulierung
47 streichen können. Diese Entscheidung bildet bis heu-
48 te die Basis für den namensrechtlichen Umgang mit
49 „Adels“-zusätzen. Leider hat diese Regelung Tor und Tür
50 dafür geöffnet, diese Form des (angenommenen) sozia-
51 len und kulturellen Kapitals zur Schau zu stellen und so
52 zum eigenen Vorteil einzusetzen.

53

54 **Kaum bekannte Rechtslage**

55 Bis heute führen diese Gesetzesgrundlage und die er-
56 folgreiche Lobbyarbeit von „Adels“-verbänden dazu,

Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und
Verbraucherschutz (K)

1 dass diese Namenszusätze als Titel gebraucht werden.
2 In vielgelesenen Boulevardblättern werden Fürst*in,
3 Graf*Gräfin, Baron*in und Freiherr*Freifrau ganz selbst-
4 verständlich als Titel verwendet. In Empfehlungen für
5 Anreden gibt es in der Regel spezifische Hinweise zu
6 „Adels“-anreden. In Namenslisten taucht eine Person
7 „von“ meist nicht unter „V“, sondern unter ihrem „ei-
8 gentlichen“ Nachnamen auf. Der Namenszusatz wird
9 also kurzerhand wieder zum Titel. Parallel verbietet das
10 deutsche Vornamensrecht, „Adels“-titel als Vornamen
11 zu vergeben. Das „Adels“-privileg ist in der deutschen
12 Gesellschaft folglich nicht vollständig abgeschafft. Das
13 müssen wir ändern!

14
15 **Zukünftige Generationen ohne „Adels“-zusätze im Na-**
16 **men**

17 Von niemandem müsste der Name plötzlich geändert
18 werden. Schließlich müsste nur sichergestellt sein, dass
19 er nicht an die nächste Generation vererbt wird. Auch
20 die Tradition eines Namens kann problemlos weiterge-
21 führt werden, da der „eigentliche“ Nachname erhalten
22 bleibt und nur die Zusätze verschwinden. Die identitäts-
23 wahrende Wirkung ist somit ebenfalls gegeben. Zuletzt
24 bestätigte der Europäische Gerichtshof die österreichi-
25 sche gesetzliche Regelung explizit.

26
27 Wir sollten uns deshalb in bester republikanischer
28 und antimonarchistischer Tradition der Sozialdemo-
29 kratie diese Möglichkeit zunutze machen. Eine dem
30 Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes folgende
31 Begründung für diese „Adels“-namenszusätze kann es
32 schlicht nicht geben.

33

Inneres/Verwaltung

1 **Antrag 65/II/2017**

2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Kostenloser Kirchenaustritt**

6 **Austritt aus der Kirche erleichtern – Kostenloser Kir-**
 7 **chenaustritt jetzt!**

8

9 Wir fordern das Land Berlin auf, die Gebühr für Kirchen-
 10 austritte von derzeit 30 € abzuschaffen und den Kir-
 11 chenaustritt für Berliner Bürger*innen kostenlos anzu-
 12 bieten. Mit diesem Schritt wird der Austritt besonders
 13 für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen
 14 erleichtert.

15

16 Die Bearbeitungskosten für einen Kirchenaustritt soll-
 17 ten nicht vom Staat oder seinen Bürger*innen getragen
 18 werden. Es ist wünschenswert, dass die Bearbeitungs-
 19 kosten für Kirchenaustritte mit den Einnahmen über
 20 die Kirchensteuer verrechnet werden.

21

22 **Begründung**

23 Jedes Jahr treten über eine halbe Million Menschen
 24 aus der evangelischen oder katholischen Kirche aus.
 25 36% der Bundesbürger*innen sind inzwischen konfes-
 26 sionslos (Stand 2016), und die Zahl wächst weiter an.
 27 Die zunehmende Loslösung des Staates von der Kirche
 28 begrüßen wir sehr. Es ist schwer nachzuvollziehen, auf
 29 welcher Grundlage für den Kirchenaustritt eine Gebühr
 30 erhoben wird, wenn man vor der Religionsmündigkeit
 31 (14 Jahre) von den Eltern getauft wurde.

32

33 Es gibt viele Menschen, die in eine der beiden Groß-
 34 kirchen hineingeboren und als Kleinkind getauft wur-
 35 den, sich aber nicht mit den christlich-kirchlichen Wer-
 36 ten identifizieren.

37

38 Die Gründe weswegen sie trotzdem nicht aus der Kirche
 39 austreten sind vielfältig:

- 40 • Kirchenaustritte sind in einigen Milieus mit sozia-
 41 lem Stigma verbunden.
- 42 • Der Austritt eines Familienmitglieds wird in vielen
 43 christlichen Familien nicht akzeptiert; Ausgetrete-
 44 ne werden diffamiert.
- 45 • Aufgrund mangelnder Aufklärung denken viele
 46 Menschen, sie könnten nach einem Austritt nicht
 47 zusammen mit ihrer Familien beerdigt werden.
 48 Sinnähnliche Gerüchte sind weit verbreitet.
- 49 • Kinder werden stigmatisiert, weil es in ländli-
 50 chen Regionen für Konfessionslose keine Alternati-
 51 ve zum Religionsunterricht gibt.
- 52 • *Der Austritt ist mit einer Gebühr verbunden.*

53

54 Anstatt aus der Kirche auszutreten, zahlen viele Men-
 55 schen daher weiter jeden Monat Kirchensteuer. Die Kir-
 56 che nimmt über die Kirchensteuer rund 9 Milliarden Eu-
 57 ro ein. Es ist daher auch nicht nachvollziehbar, warum

Erledigt bei Annahme 66/II/2017 (Kein Konsens)

- 1 der Staat die Bearbeitungsgebühr selbst tragen sollte.
- 2 Sie sollte an die Kirchen weitergegeben werden.

3 **Antrag 66/II/2017**

4 **Jusos LDK**

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6

7 **Austritt aus der Kirche erleichtern – Kostenloser Kir-**
8 **chenaustritt jetzt!**

9 Wir fordern das Land Berlin auf, die Gebühr für Kirchen-
10 austritte von derzeit 30 € abzuschaffen und den Kir-
11 chenaustritt für Berliner Bürger*innen kostenlos anzu-
12 bieten. Der Kirchenaustritt soll auch bei Bürgeramt so-
13 wie über den Online-Service der Bürgerämter möglich
14 gemacht werden.

15 Mit diesem Schritt wird der Austritt besonders für Men-
16 schen mit geringem oder keinem Einkommen erleich-
17 tert. Alle Bürger*innen ab 18 Jahren sind vom Bürgeramt
18 zu fragen, ob sie aus der Kirche austreten wollen.

19 Die Bearbeitungskosten für einen Kirchenaustritt soll-
20 ten nicht vom Staat oder seinen Bürger*innen getragen
21 werden. Es ist wünschenswert, dass die Bearbeitungs-
22 kosten für Kirchenaustritte mit den Einnahmen über
23 die Kirchensteuer verrechnet werden.

24

25 **Begründung**

26 Jedes Jahr treten über eine halbe Million Menschen
27 aus der evangelischen oder katholischen Kirche aus.
28 36% der Bundesbürger*innen sind inzwischen kon-
29 fessionslos (Stand 2016), und die Zahl wächst weiter
30 an.

31

32 Es ist schwer nachzuvollziehen, auf welcher Grundla-
33 ge für den Kirchenaustritt eine Gebühr erhoben wird,
34 wenn man vor der Religionsmündigkeit (14 Jahre) von
35 den Eltern getauft wurde.

36

37 Es gibt viele Menschen, die in eine der beiden Groß-
38 kirchen hineingeboren und als Kleinkind getauft wur-
39 den, sich aber nicht mit den christlich-kirchlichen Wer-
40 ten identifizieren können.

41

42 Die Gründe weswegen sie trotzdem nicht aus der Kirche
43 austreten sind vielfältig:

- 44 • Kirchenaustritte sind in einigen Milieus mit sozia-
45 lem Stigma verbunden.
- 46 • Der Austritt eines Familienmitglieds wird in vielen
47 christlichen Familien nicht akzeptiert; Ausgetrete-
48 ne werden diffamiert.
- 49 • Aufgrund mangelnder Aufklärung denken viele
50 Menschen, sie könnten nach einem Austritt nicht
51 zusammen mit ihrer Familien beerdigt werden.
52 Sinnähnliche Gerüchte sind weit verbreitet.
- 53 • Kinder werden stigmatisiert, weil es in ländli-
54 chen Regionen für Konfessionslose keine Alternati-
55 ve zum Religionsunterricht gibt.
- 56 • Neben diesen nicht-monetären Gründen erhöht der

**Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein
Konsens)**

Wir fordern das Land Berlin auf, die Gebühr für Kirchen-
austritte von derzeit 30 € abzuschaffen und den Kir-
chenaustritt für Berliner Bürger*innen kostenlos anzu-
bieten. Der Kirchenaustritt soll auch bei Bürgeramt so-
wie über den Online-Service der Bürgerämter möglich
gemacht werden.

Mit diesem Schritt wird der Austritt besonders für Men-
schen mit geringem oder keinem Einkommen erleich-
tert.

Die Bearbeitungskosten für einen Kirchenaustritt soll-
ten nicht vom Staat oder seinen Bürger*innen getragen
werden. Es ist wünschenswert, dass die Bearbeitungs-
kosten für Kirchenaustritte mit den Einnahmen über die
Kirchensteuer verrechnet werden.

- 1 Staat die Hemmschwelle für den Austritt zusätzlich
2 durch die Austrittsgebühr.
3 • Darüber hinaus streben wir aber an, dass der Staat
4 für die Kirchen gar keine Steuern mehr einsammelt
5
6 Anstatt aus der Kirche auszutreten, zahlen viele Men-
7 schen daher weiter jeden Monat Kirchensteuer. Die Kir-
8 che nimmt über die Kirchensteuer rund 9 Milliarden Eu-
9 ro ein.
10
11 Es ist daher auch nicht nachvollziehbar, warum der
12 Staat die Bearbeitungsgebühr selbst tragen sollte. Sie
13 sollte an die Kirchen weitergegeben werden.

14 **Antrag 67/11/2017**

15 **KDV Mitte**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17

18 **Die Ausländerbehörde jetzt grundlegend verbessern!**

19 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
20 Abgeordnetenhauses sowie der zuständigen Senatsver-
21 waltung auf, Maßnahmen zu ergreifen, sodass die Aus-
22 länderbehörde Berlins umgehend verbessert wird!

23

24 Wir fordern:

- 25 • eine nachhaltige und bedarfsgerechte Aufstockung
26 des Personals, um allen Menschen einen zeitnahen
27 Termin zu gewährleisten;
28 • eine bauliche Erweiterung der Standorte, welche
29 zudem barrierefrei erreichbar sein müssen;
30 • eine Überprüfung aller Informationen sowie einen
31 transparenten Umgang in der Beratung;
32 • eine Weiterführung des Angebots von Sprachkur-
33 sen für Beamt*innen und die Beschäftigung von
34 sprachkompetentem Personal;
35 • ein unabhängiges Gremium, das diese Punkte re-
36 gelmäßig evaluiert und begleitet.

37

38

39 **Begründung**

40 Als größte Ausländerbehörde Deutschlands, die Hun-
41 derttausende Anträge jedes Jahr bearbeiten muss, darf
42 es nicht sein, dass die Berliner Ausländerbehörde so
43 vernachlässigt wird, sodass seit Jahren das Personal
44 überfordert ist und Ausländer*innen teilweise un-
45 menschlichen Bedingungen vorfinden und schlecht
46 behandelt werden. Jede Nacht, in den frühen Morgen-
47 stunden, stellen sich Dutzende von Ausländer*innen
48 in langen Schlangen vor den Standorten der Auslän-
49 derbehörde an, um einen der wenigen freien Termine
50 zu erhalten. Im Online-Portal, wo die Termine gebucht
51 werden sollten, findet man kaum verfügbare Termine
52 und da es sich um heikle Situationen handelt, die eilig
53 geregelt werden müssen, ist die einzige Möglichkeit,
54 sich mitten in der Nacht in den langen Schlangen anzu-
55 stellen. Meistens stehen die Menschen viele Stunden
56 auf der Straße, oft auch in der Kälte und im Regen.

Annahme (K)

1 Aber nicht alle, die dort warten, werden bedient. Die
2 Zahl der angenommenen Menschen ist für jeden Tag
3 beschränkt, viele müssen dann in der nächsten Nacht
4 noch früher da sein, um es wieder zu versuchen.
5
6 Die, die es schaffen, werden noch mit inkohärenten und
7 widersprüchlichen Informationen konfrontiert. Oft gibt
8 es Berichte von Fällen, bei denen das Personal Auskünfte
9 mitteilte, die den Informationen der Website völlig
10 widersprachen. Oft erfahren Ausländer*innen von not-
11 wendigen Dokumenten nur bei Präsenz-Termin, wäh-
12 rend diese wichtigen Informationen online nirgendwo
13 zu finden waren. Was alles noch erschwert, ist, dass vie-
14 le Beamt*innen nur wenig Englisch sprechen, geschwei-
15 ge denn eine andere Fremdsprachen beherrschen, um
16 verständlich mit den Betroffenen zu reden. Das führt
17 zu Kommunikationsproblemen, die das ganze Verfah-
18 ren nur weiter verzögern.
19
20 Man darf hier aber nicht vergessen zu erwähnen, dass
21 schon vieles für eine Verbesserung der Ausländerbe-
22 hörde getan wurde. Neue Standorte wurden errich-
23 tet, mehr Personal wurde eingestellt und Sprachkurse
24 für Beamt*innen wurden angeboten. Damit "Willkom-
25 menskultur" tatsächlich Realität wird, muss aber noch
26 vieles Weitere umgesetzt werden. Große Anstrengun-
27 gen sind nötig, um die Arbeit mit mehr Effizienz durch-
28 zuführen, und zwar solange, bis es nicht mehr notwen-
29 dig ist, sich morgens unter unmenschlichen Bedingun-
30 gen um einen Termin zu bemühen.
31
32 Die schon durchgeführten Initiativen sollen weiterge-
33 führt werden, mit Blick auf eine wirksame "Willkom-
34 menskultur" und eine problemlose Kommunikation.
35 Um die notwendige Effizienz zu erreichen, muss man
36 sich aber schnellstmöglich und intensiv darum küm-
37 mern, dass wesentlich mehr Termine zur Verfügung ge-
38 stellt werden und dass alle Informationen, die gegeben
39 werden, vollständig und kohärent sind, sodass sich die
40 Verfahren reibungslos verlaufen können und die langen
41 Schlangen so nicht mehr nötig werden.
42
43 Eine echte "Willkommenskultur", in der man Auslän-
44 der*innen mit Respekt, Kompetenz und ohne jede Art
45 von Diskriminierung empfängt, ist nicht nur besonders
46 wichtig für die spätere Integration. Es ist auch eine Fra-
47 ge der Menschlichkeit unserer Stadt, es geht darum, wie
48 wir hier mit Menschen umgehen.

Integration

1 Antrag 68/II/2017

2 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Resolution: Die Grundlage für unser vielfältiges Mitein-**
 6 **ander: Gemeinsame Grundwerte statt „Leitkultur“**

7 In der Vergangenheit hat es immer wieder den Versuch
 8 gegeben, verbindliche Werte für unser Zusammenleben
 9 zu definieren und diese in Form einer „Leitkultur“ der
 10 Gesellschaft aufzuerlegen. In diesem Zusammenhang
 11 halten wir auch den Versuch, eine „Leitkultur“ von links
 12 bzw. aus sozialdemokratischer Perspektive zu definie-
 13 ren, für kontraproduktiv. Unsere Haltung lautet: *„Eine*
 14 *liberale Auslegung des Grundgesetzes ist mit der Propa-*
 15 *gierung einer deutschen Leitkultur unvereinbar.“* (Jürgen
 16 Habermas)

17

18 Es ist autoritär und widerspricht dem Freiheitsgedan-
 19 ken des Grundgesetzes, wenn ein Teil der Gesellschaft
 20 unter Rückgriff eines vermeintlichen kulturellen Kanons
 21 definiert, was für alle gelten soll.

22

23 Darüber hinaus wird der Begriff der „Leitkultur“ regel-
 24 mäßig von rechten bzw. rechtspopulistischen Akteuren
 25 verwendet. Wir halten es für sehr gefährlich, sich diesen
 26 Begriff im politischen Diskurs aufzwingen zu lassen.

27

28 Unsere Gesellschaft ist geprägt durch ihre Vielfalt. Die-
 29 se Vielfalt ist über die Jahrhunderte gewachsen und
 30 wird auch zukünftig zunehmen, weil die Entwicklung
 31 Deutschlands zu einer Einwanderungsgesellschaft wei-
 32 ter voran schreitet. Die Zusammensetzung unserer Ge-
 33 sellschaft ändert sich also stetig, weil die Vielfalt in
 34 unserem Land immer größer wird. Berlin als Weltmetropo-
 35 le, in der jede und jeder so sein kann, wie sie und er sein
 36 möchte, steht stellvertretend für diese Entwicklung.

37

38 Daher halten wir als Sozialdemokratinnen und Sozial-
 39 demokraten es für falsch, den Versuch zu unternehmen,
 40 über den Begriff der „Leitkultur“ verbindliche Kriterien
 41 für das Zusammenleben festzulegen. Vielmehr unter-
 42 liegen die Werte unseres Zusammenlebens einem dy-
 43 namischen Prozess, der sich parallel zur kontinuierlich
 44 verändernden Gesellschaft entwickelt und sich so ei-
 45 nem vorher festgelegten Kriterienkatalog entzieht.

46

47 Aus unserer Sicht geben die gemeinsamen Grundwer-
 48 te einen ausreichenden Rahmen für unser Zusammen-
 49 leben vor. In diesem wird die Würde des Menschen
 50 (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) als zentrale Wertaussage an
 51 den Anfang gestellt. Nach dieser Vorschrift wird aus-
 52 schließlich der Mensch als solcher – losgelöst von sei-
 53 ner Heimat und Herkunft, seiner Abstammung, seines
 54 Geschlechtes usw. (siehe Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz) –

Kein Votum der Antragskommission

1 in seiner Würde geschützt. Die Freiheit ist das höchste
2 Gut. Man muss Andersdenkende und andere Lebenssti-
3 le aushalten, solange sie im Einklang mit der Verfassung
4 stehen.
5
6 Wir dürfen unsere eigene Identität nicht aufweichen,
7 indem wir uns rechtsnationaler Begrifflichkeiten bedie-
8 nen. Sozialdemokratie bedeutet auch, die Werte von
9 Lassalle, Bebel und Brandt – Freiheit, Gerechtigkeit und
10 Solidarität – stets zu bewahren und dafür zu kämpfen.
11 Diese Werte sind im Angesicht von erstarkendem
12 Rechtspopulismus nachhaltig hervorzuheben.
13

Internationales

1 **Antrag 69/II/2017**

2 **KDV Pankow**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Solidaritätsprojekt für die Sahauris der SPD Berlin**

6 Seit 40 Jahren ist die Demokratische Arabische Republik
7 Sahara völker- und EU-rechtswidrig vom Königreich Ma-
8 rokko besetzt. Die weltweit anerkannte Vertretung der
9 Sahauris ist die Frente POLISARIO, beobachtendes Mit-
10 glied der Sozialistischen Internationalen. 167.000 Sa-
11 hauris leben seit 40 Jahren in Flüchtlingslagern. Bis
12 in die 90er Jahre hinein gab es eine breite Solidari-
13 tätsbewegung, auch in unserer Partei. Doch der Kon-
14 flikt scheint fast vergessen. Gleichzeitig wird die Versor-
15 gungslage der Geflüchteten immer schlechter.

16

17 Daher wird die SPD Berlin ein Solidaritätsprojekt zu-
18 gunsten der Sahauris starten, in dem zunächst

- 19 • unsere Genossin Kerstin Tack MdB und die Frente
- 20 Polisario zum Landesparteitag zu einer Rede einge-
- 21 laden werden;
- 22 • humanitäre Unterstützung für die Geflüchteten or-
- 23 ganisiert wird, die vor allem die Versorgung mit Me-
- 24 dikamenten und Nahrungsmitteln sowie Bildung
- 25 zum Ziel hat;
- 26 • Angehörige der Frente Polisario zu Veranstaltungen
- 27 der SPD und ihrer Arbeitsgemeinschaften eingela-
- 28 den werden;
- 29 • mit den Organisationen der sozialdemokratischen
- 30 Familie Gespräche über weitere Kooperationen und
- 31 zur Unterstützung der Frente Polisario geführt wer-
- 32 den.

33

34

35

36

37 **Begründung**

38 Nahe der algerischen Stadt Tindouf befinden sich die
39 saharauischen Flüchtlingslager. Die Lager, fünf an der
40 Zahl, liegen in der algerischen Hammada auf einem
41 weitläufigen Gebiet verteilt. Hier leben nach Angaben
42 Algeriens 165.000 saharauische Flüchtlinge. In den 70er
43 und 80er Jahren entstanden El Aaiun, Smara, Auserd
44 und Dajla – benannt nach den größten Städten der
45 Westsahara. Seit einigen Jahren wird die Siedlung
46 um die nationale Frauenschule namens „27. Februar“
47 offiziell als fünftes Lager betrachtet. Benannt nach dem
48 Gründungsdatum der Demokratischen Arabischen
49 Republik Sahara (im Jahr 1976) entwickelte sich die Um-
50 gebung der Schule zu einem attraktiven Siedlungsort,
51 da er an das algerische Stromnetz angeschlossen ist.
52 Außerdem ist „27. Februar“ gut angebunden sowohl
53 an Tindouf, als auch an Rabouni, das administrati-
54 ve Zentrum der Flüchtlingslager. Der Ausbau eines
55 asphaltierten Straßennetzes hat die Alltagsmobilität
56 in den Flüchtlingslagern erheblich gesteigert. Private
57 Sammeltaxis verkehren zum festen Tarif innerhalb und
58 zwischen den einzelnen Lagern und Tindouf.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Seit 40 Jahren ist die Demokratische Arabische Republik
Sahara völker- und EU-rechtswidrig vom Königreich Ma-
rokko besetzt. Die weltweit anerkannte Vertretung der
Sahauris ist die Frente POLISARIO, beobachtendes Mit-
glied der Sozialistischen Internationalen. 167.000 Sa-
hauris leben seit 40 Jahren in Flüchtlingslagern. Bis
in die 90er Jahre hinein gab es eine breite Solidari-
tätsbewegung, auch in unserer Partei. Doch der Kon-
flikt scheint fast vergessen. Gleichzeitig wird die Versor-
gungslage der Geflüchteten immer schlechter.
Daher wird die SPD Berlin ein Solidaritätsprojekt zu-
gunsten der Sahauris starten, in dem zunächst

- unsere Genossin Kerstin Tack MdB und die Frente
Polisario zum Landesparteitag zu einer Rede einge-
laden werden;
- Angehörige der Frente Polisario zu Veranstaltungen
der SPD und ihrer Arbeitsgemeinschaften eingela-
den werden;
- mit den Organisationen der sozialdemokratischen
Familie Gespräche über weitere Kooperationen und
zur Unterstützung der Frente Polisario geführt wer-
den.

1
2 In Rabouni befinden sich die Regierungsorgane der
3 DARS, die Büros und Unterkünfte der meisten interna-
4 tionalen Organisationen sowie ausländischer und sa-
5 harauischer Nichtregierungsorganisationen. Hier wer-
6 den auch die Hilfslieferungen gelagert, vor ihrer Ver-
7 teilung durch den saharaischen roten Halbmond. Die
8 saharaischen Flüchtlingslager setzten sich von ande-
9 ren durch UNHCR verwaltete Lager dadurch ab, dass
10 sie durch die Demokratische Arabische Republik Sahara
11 (DARS) – folglich von den Flüchtlingen – selbstverwal-
12 tet werden. Dabei erkennt Algerien die Souveränität der
13 DARS in die Flüchtlingslager an.

14
15 Von Anfang an, bemühte sich die saharaische Exilre-
16 gierung ein eigenes Bildungs- und Gesundheitssystem
17 in den Lagern zu etablieren. Außerdem verfügt sie über
18 ein eigenes Sicherheits- und Verteidigungsapparat. In
19 den Lagern finden sich Dispensarien, Krankenhäuser,
20 Polizeistationen, Gerichte, Kindergärten, Grund- und
21 Sekundarschulen, sowie weitere Bildungseinrichtun-
22 gen.

23
24 Die Verwaltung agiert auf drei Ebenen: national, regio-
25 nal und lokal. Die Lager werden jeweils als Provinz be-
26 zeichnet (wilaya). Sie gliedert sich jeweils in sechs oder
27 sieben sogenannten Gemeinden (daira). Diese wieder-
28 um umfassen jeweils vier Nachbarschaften (hay bzw.
29 barrio auf Spanisch). Auf lokaler Ebene sind die Frau-
30 en für die Verwaltung zuständig. Die Verteilung von Le-
31 bensmitteln und anderen Gütern, die als Teil der in-
32 ternationalen Hilfe an die Flüchtlinge geliefert werden,
33 werden in jeder Nachbarschaft von gewählten und er-
34 fahrenen Frauen koordiniert, die eminat. Zugleich sind
35 die Frauen, die jeweils einem Haushalt vorstehen, in
36 Gruppen von elf Personen organisiert. Die Verbreitung
37 von Informationen, kollektive Tätigkeiten, wie etwa die
38 Reinigung von öffentlichen Plätzen innerhalb einer dai-
39 ra oder die Vorbereitung von Festen erfolgt über diese
40 Verwaltungseinheiten.

41
42 Neben der Frauenschule „27. Februar“ befindet sich die
43 Zentrale der Frauenunion. Dabei handelt es sich um ei-
44 nes der Massenorganisationen, neben der der Arbeiter-
45 und der Jugend. Seit zwei Jahren existiert zudem eine
46 selbständige Union der Studierenden. Diese Organisa-
47 tionen haben neben ihrer ausführenden Funktion auch
48 ein politisches Gewicht und erhalten zum Beispiel auto-
49 matisch Sitze im saharaischen Nationalkongress, dem
50 Parlament der Flüchtlingsgesellschaft, das im Prozess
51 der Demokratisierung in den Lagern eine wachsende
52 Rolle spielt.

53
54 Nicht nur „27. Februar“ erlebte eine intensiven Zuzug
55 von Haushalten. Seit dem in den vergangenen zehn Jah-
56 ren sowohl Smara als auch El Aaiun über eine Asphalt-
57 straße verbunden sind, verließen viele die Lager Ausserd
58 und Dajla. Obwohl Dajla inzwischen ebenfalls über eine
59 ausgebaute Straße zu erreichen ist, bleibt sie durch die

1 Entfernung zu Tindouf und Rabouni weiterhin abgele-
 2 gen.
 3
 4 Abgesehen vom „27. Februar“, sind die Haushalte und
 5 die Einrichtungen auf Solarplatten oder Dieselgenera-
 6 toren angewiesen, um Strom zu erzeugen. Während die
 7 Haushalte Butangasflaschen als Teil der Hilfslieferung
 8 erhalten, was zum Kochen verwendet wird, müssen die
 9 Kosten für Solarplatten, Autobatterien und Leuchtkör-
 10 per, von den Haushalten getragen werden. Das gleiche
 11 gilt für die Lehmgebäuden, die inzwischen das Bild der
 12 Lager dominieren. Weiterhin erhält jede Frau nach ihrer
 13 ersten Ehe und damit einhergehenden Gründung eines
 14 eigenen Haushaltes die Bestandteile eines Zelttes. Die
 15 Zelte, werden als haima bezeichnet. Die meisten Fami-
 16 lien verfügen inzwischen neben ihrer haima über eine
 17 oder mehrere Lehmräume. Immer häufiger werden nun
 18 in sich geschlossenen Häuser gebaut. Dabei läuft ein Flur
 19 mit Türen an beiden Enden durch die Mitte des Gebäu-
 20 des, während die einzelnen Räume davon abgehen. Die-
 21 se Häuser werden als kejkota bezeichnet, wobei der Na-
 22 me auf das französische Wort für Schnellkochtopf zu-
 23 rückgeht, eben weil sie in sich geschlossen sind, im Ge-
 24 gensatz zu der haima, die eine Öffnung in alle vier Him-
 25 melsrichtungen hat.
 26
 27 Neben Zelt und Gas erhalten die Haushalte monatliche
 28 Nahrungsrationen. Während seit Jahren sinkende Ra-
 29 tionen beklagt werden und es durch die Finanzkrise zu
 30 zusätzlichen Ausfällen gekommen ist, stehen die Hilfs-
 31 organisationen schon lange vor dem Problem, dass sie
 32 Notrationen bemessen, die eine adäquate Versorgung
 33 über 37 Jahren nicht gewährleisten können.

34 **Antrag 70/II/2017**
 35 **KDV Pankow**
 36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 37
 38 **Unterstützung für die Menschen in der Westsahara**
 39 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 40 tenhauses werden beauftragt, folgende Beschlüsse her-
 41 bei zu führen:
 42 • Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird sich für die
 43 Flüchtlinge aus der Westsahara und für ihr Recht
 44 auf Selbstbestimmung durch ein UN-geführtes Re-
 45 ferendum einsetzen.
 46 • Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Se-
 47 nat auf, sich an den Projekten der Entwicklungszu-
 48 sammenarbeit anderer Bundesländer zu beteiligen
 49 und eigene zu entwickeln.
 50 • Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Se-
 51 nat auf, sich bei der Bundesregierung und auf EU-
 52 Ebene dafür einzusetzen,
 53 • dass das zugesagte UN-geführte Referendum
 54 durchgeführt wird,
 55 • dass die internationalen Organisationen in die Lage
 56 versetzt werden, eine ausreichende Versorgung der

Annahme (K)

1 Flüchtlingslager im Grenzgebiet der Westsahara si-
2 cherzustellen, sowie
3 • dass Bürgerinnen und Bürger der Demokratische
4 Arabische Republik Sahara, insbesondere Kinder
5 und Jugendliche, vereinfacht nach Deutschland ein-
6 reisen können.

7
8 Ein entsprechender Auftrag ergeht an die sozialdemo-
9 kratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages.

10
11 **Begründung**

12 Nach Rückzug der spanischen Kolonialherrschaft 1975
13 besetzte Marokko die Westsahara. Die Befreiungsbewe-
14 gung Frente Popular de Liberación de Saguía el Hamra
15 y Río de Oro (Frente Polisario) führte dagegen einen
16 bewaffneten Kampf. Am 27.02.1976 wurde der Exilstaat
17 Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS)
18 gegründet. Hundertausende Flüchtlinge brachten sich
19 vor Phosphor- und Napalmbomben der marokkani-
20 schen Armee in Südwestalgerien in Sicherheit. Nahe
21 der Grenzstadt Tindouf leben auf einem Gebiet von
22 der Größe des Saarlandes rund 160.000 Menschen in
23 vier großen Lagern (Villayas). Die menschenfeindliche
24 Wüste und die Abhängigkeit von internationaler Hilfe
25 machen diesen brutalen, aber weitgehend vergessenen
26 Konflikt zunehmend unerträglich.

27
28 Dem Befreiungskampf der Frente Polisario gegen Ma-
29 rokkos Armee folgte auf Druck der UNO 1991 ein
30 Waffenstillstand gegen die Zusage, das Selbstbestim-
31 mungsrecht der Sahauris durch ein UN-geführtes Refe-
32 rendum zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts be-
33 reits 1992 durchzuführen. Die UN-Friedensmission MIN-
34 URSO wurde mit der Durchführung des Referendums
35 1992 beauftragt. Bis heute ist es Marokko gelungen, den
36 Sahauris das Referendum zu verweigern.

37
38 Im Bündnis mit Frankreich beharrt Marokko auch dar-
39 auf, dass das bestehende UN-Mandat keinen Auftrag
40 zur Überwachung der Menschenrechtssituation in den
41 besetzten Gebieten enthält. Es ist das einzige Friedens-
42 mandat der UNO ohne diesen Auftrag. Nach den ak-
43 tuellen Berichten von amnesty international und Hu-
44 man Rights Watch gehören die Verletzungen der Men-
45 schenrechte durch Marokko zu den schlimmsten in Afri-
46 ka. Marokko hält zwei Drittel des Gebietes besetzt und
47 unterhält einen bis zu zehn Meter hohen verminten
48 Sandwall von 2.400 Kilometern Länge zum Schutz der
49 widerrechtlichen Nutzung der reichen Ressourcen der
50 Westsahara, insbesondere der Phosphatlager und des
51 großen Fischreichtums der saharaischen Gewässer.

52
53 Der arabische Frühling nahm im Herbst 2010 in der
54 Westsahara seinen Anfang: Vier Wochen lang demons-
55 trierten rund 20.000 Sahauris friedlich in dem Zeltla-
56 ger „Gdeim Izik“ vor den Toren der Hauptstadt El Aaiun
57 für soziale Gerechtigkeit und baldige Durchführung des
58 Referendums. Dann wurde das Zeltlager von der ma-
59 rokkanischen Besatzungsmacht militärisch abgeriegelt

1 und Journalisten der Zugang verweigert. Nach Durch-
2 setzung der Informationssperre erfolgte der Sturm des
3 Zeltlagers durch marokkanisches Militär und Spezial-
4 einheiten. Die Zahl der Toten und Verletzten variiert je
5 nach Quelle stark.
6
7 Die EU hat Marokko zum „privilegierten Partner“ erko-
8 ren und schließt mit Marokko Handels-abkommen, die
9 die Plünderung der Westsahara und der Küstengewäs-
10 ser mitbeinhalten. Ganz anders die USA, die die Westsa-
11 hara in Handelsabkommen mit Marokko einschließlich
12 der Küstengewässer ausdrücklich ausschließen.
13 Auch die Bundesregierung unterstützt den Kurs der EU
14 in den Abkommen von Rabat (2013) und Marrakesch
15 (2015), was die Medien in Marokko als Unterstützung
16 der marokkanischen Position im Westsaharakonflikt in-
17 terpretieren.
18
19 Der saharauische Exilstaat DARS ist währenddessen von
20 rund 70 Staaten völkerrechtlich anerkannt und Mitglied
21 in der Afrikanischen Union (AU). Marokko verließ die AU
22 nach Anerkennung durch Südafrika und Namibia. Die
23 vorletzte Kolonie Afrikas – Namibia – wurde 1990 nach
24 einem UN-Referendum frei und setzt sich heute aktiv
25 für die Freiheit der letzten Kolonie Afrikas – der West-
26 sahara – ein. Marokko ist in Afrika durch seine brutale
27 Besatzungspolitik und den Bruch des Völkerrechts iso-
28 liert.
29
30 Die SPD hat die Frente Polisario – wie auch die Be-
31 freiungsbewegungen ANC (Südafrika) und SWAPO (Na-
32 mibia) – stets bei der Durchsetzung ihrer völkerrecht-
33 lichen und menschenrechtlichen Ansprüche mit poli-
34 tischen Initiativen unterstützt. Weitere Partner waren
35 bzw. sind terre des hommes, medico international, die
36 Gesellschaft der Freunde des saharauischen Volkes und
37 der Verein „Freiheit für die Westsahara“, dessen Kura-
38 torium unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der
39 Bremischen Bürgerschaft steht. Bremen hat im Rah-
40 men der Entwicklungszusammenarbeit auch zeitweilig
41 verschiedene Projekte mehrerer Bundesländer für die
42 Westsahara koordiniert.
43
44 Im Jahr 2013 zeichnete der Senat die Menschenrechtsak-
45 tivistin Aminatou Haidar mit dem Bremer Solidaritäts-
46 preis aus. Sie hat damals eine kleine Delegation der Bre-
47 mischen Bürgerschaft in die besetzten Gebiete ingela-
48 den. Ein gemeinsamer Besuch, möglichst unter Beteili-
49 gung von anderen internationalen parlamentarischen
50 Vertretungen und Nichtregierungsorganisationen, sei
51 ein geeignetes Mittel, das Schweigen in der EU über die-
52 ses Unrecht zu beenden und die Vereinten Nationen in
53 ihrem Bemühen zu unterstützen.
54
55 Die aktuellen Einreisebestimmungen verhinderten
56 die Erholung von Kindern und Jugendlichen im ver-
57 gangenen Jahr im Internationalen Kinder-Zeltlager
58 der Internationalen Falken-Bewegung / Sozialistische
59 Erziehungs-Internationale.

Mobilität

1 **Antrag 71/II/2017**
 2 **FA XI – Mobilität**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Junges Engagement wertschätzen – Freie Fahrt für**
 6 **Freiwilligendienstleistende!**

7 Das Land Berlin wird aufgefordert, die Freiwilligen-
 8 dienstleistenden für die Dauer ihrer Tätigkeit (zwischen
 9 sechs und 24 Monaten) dabei zu unterstützen, dass sie
 10 den ÖPNV in den Tarifzonen A – C kostenlos nutzen
 11 können.

12
 13 **Begründung**

14 Freiwilligendienstleistende übernehmen mit hohem
 15 Engagement bei den Träger*innen verantwortungsvolle
 16 Aufgaben. Sie sind damit eine wichtige, oft unentbehr-
 17 liche Stütze in der Pflege und Betreuung. Dafür erhalten
 18 sie ein Taschengeld von derzeit maximal 382 €. Über
 19 die Höhe entscheiden die Träger*innen ebenso frei wie
 20 über weitere Leistungen.

21 Eine Fahrkostenerstattung steht den Freiwilligendienst-
 22 leistenden bisher nicht zu.

23
 24 Somit liegt das durchschnittliche Taschengeld derzeit
 25 bei nur rund 150 € monatlich. Eine Monatskarte AB kos-
 26 tet 57 €. Die Kosten dafür trägt der/die Freiwilligen-
 27 dienstleistende in der Regel selbst. Ohne die Unterstüt-
 28 zung des Elternhauses ist es den meisten also gar nicht
 29 möglich, sich entsprechend zu engagieren. Das ist nicht
 30 gerecht. Junges Engagement muss für alle möglich sein
 31 und darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Das Land Berlin wird aufgefordert, die Freiwilligen-
 dienstleistenden für die Dauer ihrer Tätigkeit (zwischen
 sechs und 24 Monaten) dabei zu unterstützen, dass sie
 den ÖPNV in den Tarifzonen A – C kostenlos nutzen kön-
 nen.

**Es ist anzustreben, dass die Träger die Kosten hierfür
 übernehmen.**

32 **Antrag 73/II/2017**
 33 **Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg**
 34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35
 36 **Kostenfreie Mobilität – Auf auf dem Weg hin und zu-**
 37 **rück zur Bildungsstätte**

38 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, ein Konzept zu schaf-
 39 fen, so dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubil-
 40 dende kostenfrei den öffentlichen Personennahverkehr
 41 (ÖPNV) in Berlin nutzen können und somit der Weg von
 42 und zur Schule bzw. Ausbildungsstätte kostenfrei ist.

43
 44 Dieses Konzept soll dann durch die SPD-Fraktion
 45 mit den Koalitionspartnerinnen besprochen und an-
 46 schließend umgesetzt werden.

47
 48 **Begründung**

49 Viele Untersuchungen zeigen, dass Bildungschancen
 50 und -erfolge gerade in Berlin vom Geldbeutel der
 51 Eltern abhängig ist. Diesen Zustand zu ändern muss

Überweisung an: FA XI – Mobilität (K)

1 ein Kernthema der SPD sein. Damit Schülerinnen und
2 Schüler sich frei bewegen können, um bspw. auch
3 Bibliotheken, Museen oder ähnliches besuchen zu
4 können, ist ein Nutzen des öffentlichen Personen-
5 nahverkehrs immens wichtig. Gerade Menschen aus
6 Familien mit geringen finanziellen Mitteln können sich
7 aber nicht ohne Weiteres ein Ticket kaufen und werden
8 somit in Bildungschancen gehemmt. Auch Familien die
9 eher das Auto nutzen, kaufen ihren Kindern seltener
10 Monatstickets. Um diesen Zustand zu ändern, wäre ein
11 kostenfreies Nutzen des ÖPNV durch Schülerinnen und
12 Schüler wichtig.
13
14 Darüber hinaus wird der Verkehr entlastet und die Ge-
15 fahrstellen vor den Schulen verringert, weil damit zu
16 rechnen ist, dass weniger Eltern ihrer Kinder mit dem
17 Auto zur Schule bringen, wenn diese kostenfrei den
18 ÖPNV nutzen können.
19
20 Zudem werden junge Menschen ermutigt den ÖPNV zu
21 nutzen und somit kann eine nachhaltige Reduzierung
22 des Verkehrs in Berlin erreicht werden.

23 **Antrag 74/II/2017**

24 **KDV Mitte**

25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

26

27 **Freihalten der auf der Fahrbahn markierten Radwege**

28 Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV und die
29 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
30 hauses werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass von
31 den zuständigen Behörden die Freihaltung der o.g. Rad-
32 wege mit hoher Priorität betrieben wird. Insbesondere
33 sollte erreicht werden, dass sie nicht der Verbesserung
34 der Bequemlichkeit für Pkw-Fahrer dienen.

35

36 **Begründung**

37 Es werden große Pläne zur Verbesserung der Ver-
38 kehrssituation in Berlin geschmiedet. Die (sozialde-
39 mokratische) Politik macht sich aber lächerlich, wenn
40 sie solche Radwege anlegen lässt, aber sie dann den
41 Autofahrern als Parkraum zur Verfügung stellt. Neben
42 der Gefährdung der Radfahrer führt das auch zu einer
43 Diskreditierung des Verwaltungshandelns, die schon
44 durch andere Probleme befördert wird.

Annahme (K)

1 **Antrag 75/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen kurzfris-**
6 **tig und dauerhaft verbessern**

7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
8 Abgeordnetenhauses und des Senats auf, darauf hin-
9 zuwirken, dass auf allen Straßen des übergeordneten
10 Straßennetzes, auf denen noch keine Fahrradstreifen
11 existieren bzw. keine geplant sind sowie auf allen Ne-
12 benstraßen, die Sicherheit für Radfahrer*innen erhöht
13 wird.

14

15 Dazu sind mindestens drei Maßnahmen durchzuführen:
16

- 17 1. Eine Radwegfurt mit Fahrradpiktogramm und roter
18 Einfärbung muss eingerichtet werden. Diese müs-
19 sen das Einfädeln in einen beginnenden Radweg
20 bzw. das Überqueren und Abbiegen an Ampelkreuz-
21 ungen und Vorfahrtsstraße sichern, indem sie sich
22 optisch klar von der Fahrbahn abgrenzen.
- 23 2. An Straßen mit Parkspur muss die Radwegfurt min-
24 destens am ersten möglichen Parkplatz vor der
25 Kreuzung beginnen, um das Einfädeln tatsächlich
26 sicher zu gestalten.
- 27 3. Je nach Situation ist das absolute Halteverbot ggf.
28 um eine Fahrzeuglänge zu vergrößern. In jedem Fall
29 müssen aber die beginnenden Zonen des absolu-
30 ten Halteverbots mit Sperrflächen markiert wer-
31 den. Damit das Halteverbot nicht umgangen wer-
32 den kann, müssen geeignete bauliche Maßnahmen
33 umgesetzt werden, wie z.B. das Aufstellen von Ba-
34 ken. Diese erhöhen zusätzlich die optische Auf-
35 merksamkeit der Autofahrer*innen.

36

37 Diese Maßnahmen sind unabhängig von mittelfris-
38 tig geplanten Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.
39 Dies gilt insbesondere für Kreuzungen, die nicht kurz-
40 fristig mit Fahrradanlagen ausgestattet werden sollen,
41 wie Nebenstraßen, die nicht zu Fahrradstraßen umge-
42 baut oder Hauptstraßen, die nicht kurzfristig mit Rad-
43 wegen ausgestattet werden sollen. Mit diesen unauf-
44 wendigen Mitteln kann die Sicherheit für alle Verkehrs-
45 teilnehmer*innen an allen Kreuzungen kurzfristig und
46 dauerhaft verbessert werden.

47

48 Laut amtlicher Statistik kam es in Berlin im Jahr 2016
49 zu 7.495 registrierten Verkehrsunfällen mit Radfah-
50 rer*innenbeteiligung. Im selben Jahr sind gleichzeitig 19
51 Radfahrer*innen durch Verkehrsunfälle ums Leben ge-
52 kommen – 9 mehr als im Jahr zuvor. Jeder dritte im
53 Straßenverkehr verunglückte Mensch wird bei Unfäl-
54 len mit Radfahrer*innenbeteiligung gezählt. Am häu-
55 figsten entstehen Unfälle zwischen Auto- und Fahrrad-
56 fahrer*innen beim Abbiegen durch deutliches Fehlver-
57 halten der Autofahrer*innen.

58

Überweisung an: FA XI – Mobilität (K)

1 Diese kurze Auflistung aussagekräftiger Zahlen zeigt:
 2 Das Radfahren ist in Berlin noch immer lebensgefährlich.
 3 Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen dieses
 4 Verkehrsmittel und zwar längst nicht mehr nur im In-
 5 nenstadtbereich oder um den Weg zur nächsten ÖPNV-
 6 Anbindung zu überbrücken. Das Fahrrad wird immer
 7 mehr zum flexiblen und konstant genutzten Substitut.
 8 Eine positive Entwicklung, sowohl für die Umwelt, als
 9 auch die Lebensqualität in der Stadt an sich. Umso mehr
 10 ist es die Verantwortung der Politik, dieser Entwicklung
 11 zum einen Rechnung zu tragen und sie zum anderen
 12 weiter zu fördern.

13
 14 Die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen
 15 Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. An
 16 Hauptstraßen soll demnach ein Radstreifen errichtet
 17 werden, oft mit physischer Trennung des Radverkehrs
 18 vom Auto- und Fußgängerverkehr. Auf Nebenstraßen
 19 soll dazu ein Netz aus Fahrradstraßen entstehen. Dies
 20 sollte zügig umgesetzt werden und wird die Sicherheit
 21 verbessern.

22
 23 Es bleiben allerdings Lücken an vielen Straßen und
 24 Kreuzungen. Diese entstehen durch lange Planungs-
 25 zeiträume und vor allem dadurch, dass viele Kreuzun-
 26 gen durch die Vorhaben der Koalition nicht abgedeckt
 27 sind. Die Forderungen des Antrags sollen helfen, diese
 28 Lücken zu schließen. Dadurch, dass sie vor allem auf
 29 die Gefahren beim Abbiegen an Kreuzungen eingehen,
 30 kann die Sicherheit durch kurzfristige und unaufwendige
 31 Lösungen schnell und deutlich erhöht werden.

32

33 **Antrag 76/II/2017**
 34 **FA XI – Mobilität**
 35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36

37 **Keine XXL-Busse für Berlin**

38 Die Abgeordneten der SPD des Abgeordnetenhauses
 39 Berlin und die Senatorinnen und Senatoren der SPD
 40 Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 41 dass weder die BVG noch andere Verkehrsunternehmen
 42 in Berlin mit XXL-Bussen durch die Stadt fahren.

43

44 **Begründung**

45 Im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 heißt es zurecht:
 46 „Dem Einsatz von XXL-Bussen („Gigabusse“) steht die
 47 Koalition kritisch gegenüber“.

48

49 XXL-Busse brauchen mehr Platz im ohnehin schon en-
 50 gen Straßenraum. Und sie sind sehr störanfällig. Viele
 51 Haltestellen sind für diese Busse zu kurz und müssten
 52 aufwändig umgebaut werden. Sonst passen die Busse
 53 nicht an die Haltestellen, können also nicht gerade her-
 54 anfahren, der Ein- und Ausstieg wäre nicht barrierefrei.
 55 Deswegen sind XXL-Busse wenig stadtverträglich.

56

Annahme (K)

1 Durch die hohe Fahrtenfolge wird es an den Verkehrs-
2 knotenpunkten in Berlin Probleme geben. XXL-Busse
3 sind auch nicht auf jeder Strecke einsetzbar. Außer-
4 dem klagen Anwohner*innen dort, wo diese Busse im
5 Bundesgebiet eingesetzt werden, oft über zuviel Lärm,
6 der von XXL-Bussen ausgeht. Und die Lärmbelästigung
7 durch Verkehr ist bereits jetzt auf den Hauptverkehrs-
8 straßen in Berlin erheblich.
9
10 Außerdem sind XXL-Busse sehr störanfällig. In Hamburg
11 wurden die 25 XXL-Busse wieder abgeschafft, weil sie
12 laufend in der Werkstatt waren.

13 **Antrag 77/II/2017**
14 **FA XI – Mobilität**
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
16

17 **Mehr Sicherheit bei abbiegenden Lkw**

18 Die Abgeordneten der SPD des Abgeordnetenhauses
19 Berlin und die Senatorinnen und Senatoren der SPD
20 Berlin werden aufgefordert, mit einer entsprechen-
21 den Bundesratsinitiative die Sicherheit bei abbiegenden
22 Lkw zu erhöhen. Durch die Vorschrift von nachhaltig
23 wirkenden technischen Einrichtungen ist die Gefähr-
24 dung von zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden durch
25 abbiegende Lkw zu reduzieren.

26
27 Diese technischen Einrichtungen sind für Neufahrzeuge
28 sofort einzuführen. Für Altfahrzeuge und ausländische
29 Lkw sind kurze Fristen vorzusehen.
30

31

32

33

34 **Begründung**

35 Immer wieder sind oft tödlich endende Unfälle durch
36 rechtsabbiegende LKW zu beklagen. Betroffen sind
37 insbesondere Rad Fahrende. Die Ursache hierfür ist
38 der sogenannte „tote Winkel“. LKW Fahrende können
39 nicht den gesamten Bereich auf der rechten Seite ihres
40 Fahrzeuges einsehen. Dadurch werden zu Fuß Gehende
41 und Rad Fahrende, die die Fahrstrecke abbiegender
42 LKW kreuzen, nicht gesehen.

43

44 Es hat sich gezeigt, dass durch mehrere besondere Spie-
45 gel das Problem nicht umfassend lösbar ist. LKW Fah-
46 rende müssen dabei mehrere Spiegel kontrollieren. Sie
47 sind damit meist überfordert. Zudem bleibt weiter-
48 hin ein Bereich bestehen, der nicht eingesehen werden
49 kann. Es gibt jedoch technische Möglichkeiten (z.B. An-
50 näherungssensoren, Videokameras), die das Gefahren-
51 potenzial deutlich reduzieren können. Die Kosten hier-
52 für machen im Vergleich zu den Anschaffungskosten ei-
nes LKW nur einen Bruchteil aus.

Annahme (K)

1 **Antrag 78/II/2017**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zu-**
7 **kunft ist elektrisch!**

8 Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umwelt-
9 politischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninter-
10 essen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umwelt-
11 politischer Standards orientiert.

12

13 Daher fordern wir:

- 14 • Umweltschädliche Subventionen verhindern eine
15 klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb
16 sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den
17 Dieselmotorkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abge-
18 schafft;
- 19 • Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und
20 Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035
21 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor
22 in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige
23 Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;
- 24 • Die Automobilhersteller*innen müssen für das Er-
25 reichen der Umwelt- und Klimaziele im Verkehrs-
26 sektor in die Pflicht genommen werden. Autos, die
27 die Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müs-
28 sen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und wo
29 nötig umgetauscht werden;
- 30 • Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität
31 auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs
32 gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr
33 sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen
34 Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen.
35 Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung
36 des Autoverkehrs gefördert werden.

37 **Begründung**

38 Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist
39 Deutschland entgegen mancher Behauptungen kein
40 Vorreiter. Bestes Beispiel hierfür ist der CO₂-Ausstoß,
41 welcher im letzten Jahr nicht reduziert wurde, son-
42 dern sogar wieder anstieg. Die Umweltbelastungen ei-
43 ner nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise
44 senken die Lebensqualität – besonders zukünftiger Ge-
45 nerationen. Während im Bereich der erneuerbaren En-
46 ergien bereits viele Fortschritte erreicht werden konn-
47 ten, wird die zur Erreichung der Pariser Klimaziele not-
48 wendige Verkehrswende aktuell nicht entschieden ange-
49 gepackt. Dabei müssten hier dringend die Weichen für
50 eine nachhaltige Verkehrspolitik gestellt werden.

51

52 Wichtige Instrumente nachhaltiger Mobilität sind der
53 Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie
54 des Fuß- und Radwegenetzes. Der Manipulationsskan-
55 dal seitens der Automobilindustrie zeigt aber auch, dass
56 der motorisierte Individualverkehr in seiner jetzigen
57 Form wesentlich zu der schlechten Klimabilanz beiträgt
58 und somit keine Zukunft mehr hat.

Überweisung an: FA X – Natur, Energie, Umweltschutz,
FA XI – Mobilität (K)

1
 2 Der Transformationsprozess weg vom Verbrennungs-
 3 motor ist bereits in vollem Gange. Durch die rasante
 4 Entwicklung elektrischer Antriebe und digitaler Ange-
 5 bote stellt sich diese Frage nach Alternativen zuneh-
 6 mend dringender. Dieser Wandel muss gestaltet wer-
 7 den! Während in Europa bereits viele Länder wie Norwe-
 8 gen, Frankreich und Großbritannien mittelfristig keine
 9 Neuwagen mit Verbrennungsmotoren mehr zulassen
 10 wollen, werden in Deutschland die Augen vor der Ent-
 11 wicklung in Richtung Elektromobilität verschlossen. Un-
 12 mittelbar betroffen von den verfehlten Planungen sind
 13 die Bewohner*innen von Städten und großen Verkehrs-
 14 straßen, denn ihre Gesundheit wird damit aufs Spiel ge-
 15 setzt.
 16
 17 Da seitens der Gesetzgeber*innen bisher zu wenig für
 18 die Einhaltung der Schadstoffgrenzen getan wurde,
 19 drohen in vielen Städten Fahrverbote per Gerichtsbe-
 20 schluss. Dies geht wiederum vor allem zu Lasten von
 21 kleinen und mittleren Betrieben und Menschen, die
 22 sich keine kurzfristigen Umrüstungen leisten können.
 23 Es ist das Ergebnis einer Verkehrsplanung zu Gunsten
 24 der Automobilbranche. Für eine klima- und sozial ge-
 25 rechte Verkehrspolitik sind jedoch weitreichende Ver-
 26 änderungen zwingend notwendig. Das bisherige fos-
 27 sile Geschäftsmodell der deutschen Autobauer*innen
 28 braucht eine zeitliche Begrenzung. Nur wenn der Ver-
 29 brennungsmotor ein konkretes Enddatum erhält, wird
 30 notwendige Kreativität freigesetzt und der Innovations-
 31 geist geweckt, mit denen die Konzerne ihr Geschäfts-
 32 modell so umbauen können, dass sowohl das Klima ge-
 33 schützt wird als auch Arbeitsplätze erhalten bleiben.
 34
 35 Die hohen Subventionen für die dadurch niedrig gehal-
 36 tenen Dieselpreise können viel besser für nachhaltige
 37 Mobilitätskonzepte genutzt werden.

38 **Antrag 79/II/2017**
 39 **KDV Pankow**
 40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 41 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 42
 43 **Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der**
 44 **Betroffenen stehen an oberster Stelle!**
 45 Vor zwei Jahren begann der Skandal um Betrugssoft-
 46 ware in Dieselfahrzeugen von VW. Was sich als Ver-
 47 sagen eines einzelnen Konzerns dargestellt hatte, ent-
 48 puppt sich nun als organisierter Betrug deutscher Auto-
 49 hersteller und Teilen der Zulieferindustrie. Aufsichtsbe-
 50 hörden und Teile der Politik haben diesen Skandal mit
 51 ermöglicht.
 52
 53 Der „Dieselgipfel“ Anfang August hat zur Lösung des
 54 Problems nicht beigetragen und den Eindruck erweckt,
 55 Politik und Wirtschaft würden die gesundheitlichen Be-
 56 lastungen der von den Emissionen tagtäglich Betroffe-

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA X –
 Natur, Energie, Umweltschutz (K)

1 nen in den Städten ignorieren und auch die Konsequenzen für die Eigner*innen von Dieselfahrzeugen nicht beachten.
2
3

4
5 Die Politik muss hier umsteuern: Die Autokonzerne und ihre Manager*innen in die Verantwortung zu nehmen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Autofahrer*innen dürfen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Arbeitnehmer*innen dürfen nicht den Preis für die Verfehlungen der offenbar entrückten Vorstände zahlen müssen.
6
7
8
9
10
11

12
13 Deshalb fordern wir, aus dem Diesel-Skandal folgende Konsequenzen zu ziehen:
14

15
16 **1. Notwendige technische Nachrüstungen für betroffene Dieselaautos müssen auf Kosten des jeweiligen Autobauers bei voller Kompensation der Eigentümer*innen ausgeführt werden.** Es ist wahrscheinlich, dass Software-Aktualisierungen allein nicht helfen werden, um Dieselabgase zu reinigen. Die Verantwortlichen müssen aufhören den Bürger*innen in die Tasche zu lügen. Hier hilft nur eines: Die Konzerne müssen klare Garantien abgeben, dass die Software-Updates erstens die angegebenen Umweltentlastungen erreichen und zweitens die vorhandene Hardware nicht schädigen. Weiterhin ist eine persönliche Haftung der Vorstände notwendig, wie sie z.B. bei kleinen und mittleren Unternehmen üblich ist. Erst wenn die Garantien und die persönlichen Haftungserklärungen abgegeben sind, zeigt die Automobilindustrie, dass sie wirklich ernsthaft das Kapitel „tricksen und täuschen“ beenden will.
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

34
35 **2. Die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher*innen muss verbessert werden. Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen.** Eigentümer*innen von betroffenen Fahrzeugen sollten einfacher und kostengünstiger ihr Recht vor Gericht durchsetzen können. Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage wollen wir diese Möglichkeit schaffen und Verbraucher*innen stärken. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucher*innen betreffen, künftig mit nur einer Klage vor Gericht klären lassen können. Das Musterverfahren wird in einem elektronischen Klageregister öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung soll gegen eine geringe Gebühr erfolgen. Mit der Musterfeststellungsklage schaffen wir ein Instrument, mit dem Verbraucher*innen ihre Rechte auch gegenüber Großkonzernen einfach und rasch durchsetzen können. Bislang sind die Menschen oft auf sich allein gestellt: Sie müssen sich ihr gutes Recht individuell, kompliziert und teuer zu erstreiten. Das hält viele Betroffene davon ab, ihre Ansprüche durchzusetzen. Heiko Maas und Martin Schulz haben hier bereits einen Vorschlag dazu vorgelegt. Die Musterfeststellungsklage könnte in Deutschland bereits längst Gesetz sein und den Autokäufer*innen offenstehen, wenn die Union sie nicht blockiert hätte.
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

1 **3. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und des Wirt-**
 2 **schaftsstandorts Deutschland muss oberste Priorität**
 3 **haben.** Mit der Bildung eines illegalen Automobilkar-
 4 tells hat die deutsche Autoindustrie nur Verlierer*innen
 5 produziert. Verbraucher*innen und die Umwelt zahlen
 6 die Zeche. Der Ruf Deutschlands als innovativer Techno-
 7 logiestandort – insbesondere im Bereich der Umwelt-
 8 technik – leidet massiv. Die Autoindustrie muss stärker
 9 kontrolliert werden und mit allen Mitteln der Wettbe-
 10 werbsmarkt wiederhergestellt werden.

11
 12 **4. Politik und Autoindustrie müssen entflochten, Wech-**
 13 **sel von Ministerien in die Industrie erschwert und**
 14 **Lobbyist*innen stärker kontrolliert werden.** Der Die-
 15 selskandal ist auch durch die enge Verflechtung von Po-
 16 litik und Automobilwirtschaft ermöglicht worden. Ef-
 17 fektive Aufsicht kann nur durch strikte Trennung er-
 18 folgen. Daher gilt es, die engen Verflechtungen zwi-
 19 schen Automobilindustrie und Politik zu kappen. Mitar-
 20 beiter*innen der Automobilkonzerne dürfen nicht mehr
 21 länger im Verkehrsministerium tätig sein. Spitzenpoli-
 22 tiker*innen dürfen nicht einfach aus Ministerien inner-
 23 halb weniger Wochen in Vorstandsposten der Indus-
 24 trie wechseln und Einfluss auf Regierungshandeln neh-
 25 men dürfen. Wir fordern daher eine verlängerte Ab-
 26 klingphase von zwei Jahren, bevor hochrangige Minis-
 27 teriumsmitarbeiter*innen ihrer Kontakte wegen in die
 28 Wirtschaft wechseln dürfen. Den Fall des Kanzlerin-
 29 Vertrauten, Eckhard von Klaeden, der nun im Abgas-
 30 skandal das Kanzleramt beeinflusst hat, hätte es nie ge-
 31 ben dürfen.

32
 33 **5. Wir brauchen einen klaren Stufenplan hin zu emissi-**
 34 **onsfreier Mobilität. Ähnlich wie im Bereich Atom- und**
 35 **Kohleindustrie, brauchen wir einen Stufenplan, um ei-**
 36 **nen Übergang zu emissionsfreier Mobilität zu schaffen.**
 37 Dazu verpflichtet uns schon das Pariser Klimaabkom-
 38 men. Nur eine politische Entscheidung kann die nötige
 39 Klarheit für alle Marktteilnehmer*innen und gute Rah-
 40 menbedingungen für Innovationen schaffen. Diesela-
 41 bgas zu reinigen ist aufwendig und teuer und sollte le-
 42 diglich eine Übergangstechnologie hin zu emissionsfrei-
 43 er Mobilität sein. In einem ersten Schritt sind die Sub-
 44 ventionen für Diesel zu streichen und die freiwerden-
 45 den Mittel sind in einem guten öffentlichen Nahver-
 46 kehr, in Forschungsgelder für emissionsfreie Mobilität
 47 und den Umbau unserer Strom- und Gasnetze umzulen-
 48 ken.

49
 50 **6. Der Umgang mit Fahrverboten und Umrüstungen**
 51 **muss sozial verträglich umgesetzt werden. Es muss**
 52 **sichergestellt werden, dass Bewohner*innen von In-**
 53 **nenstadtbereichen nicht doppelt belastet werden.** Ei-
 54 nerseits leiden Sie am meisten unter den Emissio-
 55 nen und verlieren unter Umständen auch noch die Er-
 56 laubnis ihr Fahrzeug zu nutzen. Besonders Kleinunter-
 57 nehmer*innen müssen davor geschützt werden unver-
 58 schuldet ihrer Arbeit nicht nachgehen zu können, weil
 59 Fahrzeuge nicht mehr nutzbar sind.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

7. Verantwortlichkeiten müssen schonungslos aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Unternehmen und Personen wann und in welchem Rahmen betrogen haben. Ebenso ist lückenlos aufzuklären, ob Aufsichtsbehörden Fehler oder sich gar mit schuldig gemacht haben sowie ob und ab wann Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundesebene von den Betrugsvorwürfen und der Kartellbildung gewusst haben. Es muss klargestellt werden, dass Manager*innen bei schwerem Fehlverhalten zukünftig einer persönlichen Haftung unterzogen werden, aus der sie sich auch nicht durch Versicherungen herauskaufen können.

8. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den krebserzeugenden Dieselmotoremissionen effizient schützen. Der neu beschlossene und im Oktober veröffentlichte Grenzwert bei Dieselmotoremissionen von 50 Mikrometer (μm) muss eingehalten werden. zur Überwachung und Überprüfung müssen dafür die Arbeitsschutzbehörden mit den notwendigen personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden.

Begründung

Die Einigung zwischen Autoindustrie, Bund und Ländern beim „Dieselgipfel“ Anfang August war ein Schlag ins Gesicht der Eigentümer*innen von Dieselfahrzeugen. Ziel der Absprachen zwischen den Herstellern der Diesel-Fahrzeuge und dem Bundesverkehrsminister war es offensichtlich, lediglich Zeit zu gewinnen und zu hoffen, dass sich der Skandal damit zerstreuen lässt.

Mit einer Aktualisierung der Software in Dieselaautos kommt die Industrie zu glimpflich davon. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird aber auch eine neue Software nicht die Ergebnisse betrügerischer Absprachen und baulicher Mängel richten. Weiterhin werden die Grenzwerte in vielen Fällen nicht eingehalten. Daher sind Fahrverbote in Innenstädten auch nach dem Gipfel ein wahrscheinliches Szenario. Betriebe, Handwerker*innen und private Nutzer*innen würden in Ihrer Fahrzeugnutzung extrem eingeschränkt und müssten außerdem den wirtschaftlichen Schaden des Wertverlusts ihrer Fahrzeuge tragen, nach derzeitigen Schätzungen 15 Milliarden Euro. Wir haben es hier mit einem Versagen selbsternannter Eliten zu tun, die in den letzten Jahren immer die Leistungsgesellschaft gepredigt haben und sich jetzt vor ihrer Verantwortung drücken wollen.

Dabei geht es neben dem Schutz des Klimas und unserer Gesundheit auch um die Zukunft der deutschen Automobilindustrie. Diese muss offensichtlich vor ihren eigenen nur dem kurzfristigen Profit verpflichteten Manager*innen geschützt werden. Wenn Manager*innen und Aufsichtsräte der deutschen Automobilindustrie durch strafbare Absprachen und auf Kosten der Konsu-

1 menten*innen Innovation und Investitionen dem Ziel
2 kurzfristiger Profite unterordnen, besteht eine ernst-
3 hafte Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland
4 und seine Wettbewerbsfähigkeit. Während andere –
5 überwiegend ausländische – Autohersteller seit Jahren
6 andere saubere Technologien zur Marktreife gebracht
7 haben, pflegen die deutschen Autohersteller eine Tech-
8 nologie, deren Nachteil vor allem in den schwer zu ver-
9 meidenden Emissionen liegt. Anstatt in saubere Mobi-
10 lität zu investieren, sprachen sich die Manager*innen
11 mehrerer Autobauer ab, zum Schaden unserer aller Ge-
12 sundheit und der Umwelt.

13
14 Während in den USA infolge der Abgasmanipulationen
15 hohe Strafen gezahlt, Schadensersatz in großen Um-
16 fang geleistet werden muss, sogar Haftstrafen für Auto-
17 mobilmanager*innen drohen und die ganze Technolo-
18 gie grundlegend in Frage gestellt wird, kommen die Au-
19 tobauer hierzulande bisher mit verhältnismäßig über-
20 schaubaren Anpassungen durch. Es ist nicht hinzuneh-
21 men, dass US-Verbraucher*innen Schadensersatz ge-
22 währt wird und deutschen Verbraucher*innen nicht.

23
24 Gleichzeitig erleben wir ein völliges Ungleichgewicht
25 im Klimaschutz. Während die Regeln für Gebäude stän-
26 dig verschärft werden, begnügt sich der Verkehrsminis-
27 ter mit Minimalzusagen seitens der Autoindustrie, dass
28 eine Software-Aktualisierung die nötige Abhilfe schaf-
29 fen würde. So werden wir die Klimaschutzziele für 2020
30 trotz der Zusagen der Bundeskanzlerin Dr. Merkel kra-
31 chend verfehlen.

32
33 Dieser verfehlten Politik müssen wir Einhalt gebieten
34 und mit einem eigenen Konzept entgegentreten. Mit
35 dem vorliegenden Antrag möchten wir hierzu einen Bei-
36 trag leisten.

Soziales

1 **Antrag 80/II/2017**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Wohnungslosigkeit verhindern!**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie der zuständigen Senatsverwaltung werden aufgefordert, die Situation der Wohnungslosigkeit in Berlin entschieden zu verbessern.

7

8 Konkrete Forderungen sind:

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

- den Ausschluss von Traglufthallen als Notunterkünfte. Wohnungslose haben ein Recht auf lebenswürdige Schlafplätze. Daher fordern wir einen erheblichen Anstieg von sozialen Wohnungsbauten;
- einen deutlicher Ausbau der Notübernachtungsplätze für Frauen* und Kinder; Bereitstellung von ganztägigen Not- und Übergangsunterkünften in jedem Bezirk ausschließlich für Familien, unabhängig vom Aufenthaltsstatus;
- die Einführung einer amtlichen Statistik über Wohnungslosigkeit in Berlin, inkl. der Erfassung von Kindern im Haushalt.
- ein Räumungsverbot von Haushalten.

Weiterhin fordern wir:

Die ehrenamtlichen Nachtcafés bieten eine wichtige Anlaufstelle für Wohnungslose. Sie müssen finanziell und personell unterstützt werden. Dasselbe gilt für weitere ehrenamtliche Strukturen und Angebote für Menschen ohne geklärte Ansprüche.

Begründung

Wohnungslosigkeit ist für viele nicht-betroffene Bürger*innen unsichtbar. Im Gegensatz zu Menschen, die obdachlos sind und Unterschlupf in öffentlichen Plätzen im Freien suchen, haben wohnungslose Menschen zumeist ein Dach über dem Kopf, aber nicht ihr eigenes. Es sind Menschen, die keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum besitzen und übergangsweise bei Verwandten, Freund*innen, Bekannten oder in staatlichen Obdachern leben. Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind sehr individuell, meist beinhalten sie Gewalterfahrung, Migration und Suchtprobleme.

In Berlin steigen die Mieten seit Jahren und mit ihnen auch die Zahl der Wohnungslosen. Die Leitlinien der Wohnungslosenhilfe sind zudem veraltet. Ein großes Problem bei der aktiven Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist die fehlende Datengrundlage, wie viele Menschen in Berlin überhaupt betroffen sind. Durch eine amtliche Statistik wäre allerdings eine genauere Bedarfsermittlung möglich, wodurch die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter und somit effektiver eingesetzt werden könnten.

Eine Unterbringung in Einrichtungen gemäß des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) erfolgt in Pensionen, Hotels und Arbeitnehmer*innenwohnheimen, i. d. R. gewerblicher Träger, i. d.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie der zuständigen Senatsverwaltung werden aufgefordert, die Situation der Wohnungslosigkeit in Berlin entschieden zu verbessern.

Konkret fordern wir:

- **mehr Übernachtungsplätze für obdachlose Menschen**
- einen deutlicher Ausbau der Notübernachtungsplätze für Frauen* und Kinder; Bereitstellung von ganztägigen Not- und Übergangsunterkünften in jedem Bezirk ausschließlich für Familien, unabhängig vom Aufenthaltsstatus;
- die Einführung einer amtlichen Statistik über Wohnungslosigkeit in Berlin, inkl. der Erfassung von Kindern im Haushalt.
- ein Räumungsverbot von Haushalten.

Weiterhin fordern wir:

Die ehrenamtlichen Nachtcafés bieten eine wichtige Anlaufstelle für Wohnungslose. Sie müssen finanziell und personell unterstützt werden. Dasselbe gilt für weitere ehrenamtliche Strukturen und Angebote für Menschen ohne geklärte Ansprüche.

1 R. ohne sozialarbeiterische Unterstützung. Einige Trä-
 2 ger bieten überdies Wohnheime mit einem freiwilligen
 3 sozialarbeiterischen Beratungs- und Unterstützungs-
 4 angebot an, jedoch ist der Betreuungsschlüssel nicht
 5 ausreichend hoch genug. Der aktuell hohe Bedarf an
 6 Unterkunftsplätzen wird zusätzlich von Nachtcafés
 7 gestemmt. Die vielen Ehrenamtlichen leisten hier
 8 enorm wichtige Arbeit und müssen stärker als bis-
 9 lang vom Land Berlin unterstützt werden. Es besteht
 10 außerdem ein erheblicher Mangel an geschützten
 11 Räumen und Unterkunftsplätze für Frauen* und Kinder.
 12 Wohnung und Wohnumfeld sind zentraler Lebens-
 13 und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche und
 14 damit Rahmenbedingung für ihre Sozialisation. Die
 15 Anforderungen für ein gesundes Aufwachsen erfordern
 16 von der Wohnsituation des Kindes Freiräume, Bewe-
 17 gungsmöglichkeiten, Sicherheit, Möglichkeiten zum
 18 sozialen Austausch, Rückzugsmöglichkeiten und eine
 19 kind- bzw. Jugendgerechte Infrastruktur im Sozialraum.
 20 Damit ausreichend Notunterkunftsplätze zur Verfü-
 21 gung stehen, werden zurzeit außerdem Traglufthallen
 22 genutzt. Die dortigen Bedingungen bezüglich Privat-
 23 sphäre und Lebenswürdigkeit sind jedoch nicht trag-
 24 bar! Die Unterbringung in ASOG-Unterkünften wieder-
 25 um ist pro Person teurer als gewöhnliche Mietpreise.
 26 Die Schaffung von günstigem Wohnraum muss ober-
 27 ste Priorität haben. Da jedoch aktuell 60% der Berli-
 28 ner*innen einen Anspruch auf einen Wohnberechti-
 29 gungsschein (WBS) haben, ist dieses Instrument zur
 30 Bekämpfung von Verdrängung und Wohnungslosigkeit
 31 ein stumpfes Schwert. Eine Reform ist daher notwendig.

32 **Antrag 81/II/2017**

33 **Jusos LDK**

34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35

36 **Wohnungslosigkeit verhindern!**

37 Wohnungslosigkeit ist für viele nicht-betroffene Bür-
 38 ger*innen unsichtbar. Im Gegensatz zu Menschen, die
 39 obdachlos sind und Unterschlupf in öffentlichen Plät-
 40 zen im Freien suchen, haben wohnungslose Menschen
 41 zumeist ein Dach über dem Kopf, aber nicht ihr eige-
 42 nes. Es sind Menschen, die keinen mietvertraglich abge-
 43 sicherten Wohnraum besitzen und übergangsweise bei
 44 Verwandten, Freund*innen, Bekannten oder in staatli-
 45 chen Obdächern leben. Die Gründe für Wohnungslosig-
 46 keit sind sehr individuell, meist beinhalten sie Gewalt-
 47 erfahrung, Migration und Suchtprobleme.

48

49 In Berlin steigen die Mieten seit Jahren und mit ihnen
 50 auch die Zahl der Wohnungslosen. Die Leitlinien der
 51 Wohnungslosenhilfe sind zudem veraltet. Ein großes
 52 Problem bei der aktiven Bekämpfung von Wohnungslo-
 53 sigkeit ist die fehlende Datengrundlage, wie viele Men-
 54 schen in Berlin überhaupt betroffen sind. Durch eine
 55 amtliche Statistik wäre allerdings eine genauere Be-
 56 darfsermittlung möglich, wodurch die zur Verfügung

Erledigt bei Annahme 80/II/2017 (K)

1 stehenden Mittel gezielter und somit effektiver einge-
 2 setzt werden könnten.
 3
 4 Eine Unterbringung in Einrichtungen gemäß des
 5 Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
 6 (ASOG) erfolgt in Pensionen, Hotels und Arbeitneh-
 7 mer*innenwohnheimen, i. d. R. gewerblicher Träger, i. d.
 8 R. ohne sozialarbeiterische Unterstützung. Einige Trä-
 9 ger bieten überdies Wohnheime mit einem freiwilligen
 10 sozialarbeiterischen Beratungs- und Unterstützungs-
 11 angebot an, jedoch ist der Betreuungsschlüssel nicht
 12 ausreichend hoch genug. Der aktuell hohe Bedarf an
 13 Unterkunftsplätzen wird zusätzlich von Nachtcafés
 14 gestemmt. Die vielen Ehrenamtlichen leisten hier
 15 enorm wichtige Arbeit und müssen stärker als bis-
 16 lang vom Land Berlin unterstützt werden. Es besteht
 17 außerdem ein erheblicher Mangel an geschützten
 18 Räumen und Unterkunftsplätze für Frauen* und Kinder.
 19 Wohnung und Wohnumfeld sind zentraler Lebens-
 20 und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche und
 21 damit Rahmenbedingung für ihre Sozialisation. Die
 22 Anforderungen für ein gesundes Aufwachsen erfordern
 23 von der Wohnsituation des Kindes Freiräume, Bewe-
 24 gungsmöglichkeiten, Sicherheit, Möglichkeiten zum
 25 sozialen Austausch, Rückzugsmöglichkeiten und eine
 26 kind- bzw. Jugendgerechte Infrastruktur im Sozialraum.
 27
 28 Damit ausreichend Notunterkunftsplätze zur Verfü-
 29 gung stehen, werden zurzeit außerdem Tragflughallen
 30 genutzt. Die dortigen Bedingungen bezüglich Privat-
 31 sphäre und Lebenswürdigkeit sind jedoch nicht trag-
 32 bar! Die Unterbringung in ASOG-Unterkünften wieder-
 33 um ist pro Person teurer als gewöhnliche Mietpreise.
 34 Die Schaffung von günstigem Wohnraum muss oberste
 35 Priorität haben. Da jedoch aktuell 60% der Berli-
 36 ner*innen einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) haben, ist dieses Instrument zur
 37 Bekämpfung von Verdrängung und Wohnungslosigkeit
 38 ein stumpfes Schwert.
 39
 40
 41 Wir fordern daher
 42 • einen deutlicher Ausbau der Notübernachtungs-
 43 plätze für Frauen* und Kinder; Bereitstellung von
 44 ganztägigen Not- und Übergangsunterkünften in
 45 jedem Bezirk ausschließlich für Familien, unabhän-
 46 gig vom Aufenthaltsstatus.
 47 • die Einführung einer amtlichen Statistik über Woh-
 48 nungslosigkeit in Berlin, inkl. der Erfassung von Kin-
 49 dern im Haushalt.
 50 • Räumungen von Haushalten, die zur Obdachlosig-
 51 keit der Bewohner*innen führen, werden grund-
 52 sätzlich verboten.
 53
 54 Auf die bereits unter der rot-grünen Re-
 55 gierung abgeschaffte „Vermieterbescheini-
 56 gung“/„Wohnungsgeberbestätigung“ muss umgehend
 57 wieder verzichtet werden. Zukünftig muss es über-
 58 gangsweise – mit Zustimmung der Mieter*innen – sich
 59 an einer Anschrift zu melden, an welcher die betref-

1 fende Person nicht selbst ansässig ist. Dieser Schritt
2 ermöglicht es, vorübergehend die Wohnsitzlosigkeit zu
3 überbrücken.
4
5 Weiterhin fordern wir:
6 Die ehrenamtlichen Nachtcafés bieten eine wichtige
7 Anlaufstelle für Wohnungslose. Sie müssen finanziell
8 und personell unterstützt werden. Dasselbe gilt für
9 weitere ehrenamtliche Strukturen und Angebote für
10 Menschen ohne geklärte Ansprüche.
11

12 **Antrag 82/II/2017**
13 **Jusos LDK**
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
15
16 **Beweislast beim BerlinPass-BuT umkehren – Bildungs-**
17 **zugang erleichtern!**
18 Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosen-
19 geld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach SGB II beziehen,
20 haben das Anrecht einen BerlinPass-BuT zu beantragen.
21 Mit diesem erhalten Kinder und Jugendliche aus sozi-
22 albenachteiligten Familien über das Bildungs- und Teil-
23 habepaket (BuT) Zuschüsse zum Schulmittagessen, zu
24 Fahrtkosten oder persönlichen Schulbedarf, die Über-
25 nahme von Kosten für Kita- und Schulfahrten, Lernför-
26 derung oder Leistungen für die Teilnahme an sozialen
27 und kulturellen Angeboten.
28
29 Die Gültigkeitsdauer eines BerlinPass-BuT ist jedoch ge-
30 koppelt an die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Bewilli-
31 gungsscheins, den die antragstellende Bedarfsgemein-
32 schaft vom Jobcenter bekommt. Das heißt, dass der
33 BerlinPass-BuT je nach Fall sechs Monate (bei Hartz IV-
34 Empfänger*innen) bzw. zwölf Monate gültig ist. Der
35 BerlinPass-BuT kann nur dann verlängert werden, wenn
36 das Jobcenter einen neuen Bewilligungsschein ausstellt
37 und dieser beim Bürgeramt vorgewiesen wird. Die Be-
38 weislast liegt somit bei der*dem Antragsteller*in.
39
40 Diese bürokratische Regelung führt in der Praxis aller-
41 dings oft dazu, dass aufgrund von verspäteter Ausstel-
42 lungen des Bewilligungsscheins, Schwierigkeiten bei
43 der Terminvergabe in Bürgerämtern oder verspäteter
44 Beantragung der Verlängerung des BerlinPasses betref-
45 fene Kinder aus sozialbenachteiligten Familien über
46 mehrere Wochen und Monate im Jahr nicht aus dem
47 Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden können.
48 In diesen Fällen kann diese bürokratische Regelung die
49 Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe so-
50 mit verhindern und mitunter negativ auf die Entwick-
51 lung und Bildung von Kindern und Jugendlichen wirken.
52
53 Um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche von die-
54 ser bürokratischen Kompetenzverteilung und Regelung
55 betroffen sein können, fordern wir, dass die Beweislast
56 bei der Verlängerung und Vergabe des BerlinPass-BuT

Ablehnung (K)

1 umgekehrt wird.
2
3 Wir fordern, daher die sozialdemokratischen Mitglieder
4 des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu
5 auf, sich dafür einzusetzen, dass
6 • nach Erstantrag und -vergabe des BerlinPass-BuT
7 dieser so lange gültig ist, bis ein Ablehnungsbe-
8 scheid zum beantragten Arbeitslosengeld II bzw.
9 Sozialgeld (Hartz IV) nach SGB II vorliegt. Verlän-
10 gerungen und die regelmäßige Vorlage von Bewil-
11 ligungsscheinen beim Bezirksamt sind damit nicht
12 mehr von der*dem Antragsteller*in zu leisten und
13 somit hinfällig.
14
15

16 **Antrag 83/II/2017**
17 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
19
20 **Passiv-Aktiv-Transfer auch in Berlin einführen**
21 Wir fordern das Förderinstrument „Passiv-Aktiv-
22 Transfer“ (PAT) nachhaltig im System des Arbeitslosen-
23 geldes II (ALG-II) auf Landesebene zu integrieren.
24 Zielstellung des Passiv-Aktiv-Transfers ist die langfris-
25 tige Integration von Menschen in den ersten Arbeits-
26 markt auf Basis tarifgebundener, sozialversicherungs-
27 pflichtiger Arbeitsverhältnisse zu fördern.
28
29
30 **Begründung**
31 Langfristig wollen wir mit diesem Instrument die
32 fehlgeleitete und auf kurzfristige ökonomische Erfolge
33 bedachte Logik der “Hartz”-Gesetze verlassen und ein
34 Wohlfahrtssystem etablieren, welches auf langfristige,
35 passgenaue sowie nachhaltige Förderung individueller
36 Problemlagen ausgerichtet ist.
37 Durch das PAT gefördert werden sollen alle Personen,
38 die ALG-II beziehen. Teilnehmende Betriebe sollen sich
39 überwiegend im öffentlichen sowie im gemeinnützigen
40 Bereich verorten.
41
42 Beim PAT gilt es Menschen in Arbeit zu vermitteln. Als
43 Anreiz für Arbeitgeber*innen an der Maßnahme teilzu-
44 nehmen, sollen diese dann diese die bisher bezogenen
45 Transferleistungen als Lohnersatz erhalten.
46
47 Ein PAT-Arbeitsverhältnis (PAT-A) kommt entweder
48 durch Vermittlungsleistung des Jobcenters, Gesuche
49 von Arbeitgeber*innen oder durch Eigeninitiative von
50 ALG-II Bezieher*innen zustande. Die Aufnahme eines
51 PAT-A ist dabei immer freiwillig und kann bei Nicht-
52 Aufnahme auch nicht vom Jobcenter sanktioniert
53 werden. Insgesamt gilt, dass nur tarifgebundene sozi-
54 alversicherungspflichtige Arbeitsstellen als förderfähig
55 für das PAT-Programm in Betracht gezogen werden. Ta-
56 rifverträge sogenannter „christlicher Gewerkschaften“

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 sind hiervon ausgeschlossen.
2
3 Bei Aufnahme des PAT-A fungiert der individuell zuste-
4 hende Betrag für die Grundsicherung sowie für Unter-
5 kunft und Heizung als Lohnersatzleistung und werden
6 von der Arbeitgeber*in weiter ergänzt.
7
8 Kommt ein PAT-A zustande, werden Arbeitneh-
9 mer*innen und Arbeitgeber*innen durch adäquate
10 Betreuungsleistungen von Seiten des Jobcenters unter-
11 stützt. Ziel der Leistungen soll es sein, die Integration
12 der Arbeitnehmer*in in den Betrieb intensiv zu unter-
13 stützen und mittelfristig zu sichern. Langfristig wird
14 eine Übernahme in den Betrieb auch ohne Förderung
15 des PAT angestrebt. Weiter haben die Arbeitnehme-
16 ren sowie Arbeitgebenden Zugriff auf begleitende
17 Fördermaßnahmen des SGB II (Coaching), welche eine
18 nachhaltige Entwicklung des Arbeitsverhältnisses
19 fördern sollen.
20
21 Die Dauer der PAT-A ist nicht starr gebunden und soll
22 nach individuellem Bedürfnis festgelegt werden. Wäh-
23 rend der Förderung ist von allen Beteiligten die Über-
24 nahme in ein ungefordertes Arbeitsverhältnisses anzu-
25 streben, welches es den Arbeitnehmer*innen ermög-
26 licht, auf keine weiteren Transferleistungen angewie-
27 sen zu sein.
28
29 Der PAT stellt eine Möglichkeit dar, den eingeschlage-
30 nen Weg eines „Investment States“ nach Anthony Gid-
31 dens zu verlassen. Nach der Doktrin des „Investment
32 States“ gilt es, staatliche Ausgaben bzw. sozialstaatli-
33 che Leistungen nur insofern zu gewähren, als dass da-
34 durch ein höherer ökonomischer Gewinn für den Staat
35 zu erwarten ist. Mit dem PAT soll dieses Prinzip umge-
36 dreht werden. Denn es geht bei dem PAT nicht um ei-
37 ne Maximierung des staatlichen Gewinns bei der Ver-
38 gabe einer Maßnahme, sondern es wird sich an dieser
39 Stelle konsequent die Bedürfnisse der Leistungsbezie-
40 her*innen orientiert. Zugleich besteht das Primat der
41 Freiwilligkeit. Die Leistungsbezieher*innen sollen selb-
42 ständig entscheiden können, an welcher Stelle sie ih-
43 re Arbeit verrichten möchten. Denn es ist davon auszu-
44 gehen, dass langfristige und nachhaltige Perspektiven
45 eher aus freiwillig entstandenen und auf intrinsischer
46 Motivation beruhenden Arbeitsverhältnissen hervorge-
47 hen, als dass bei gezwungenen und allein extrinsischen
48 Motivatoren der Fall ist.
49
50 Der Erfolg des PAT ist darüber hinaus auch schon seit
51 2012 in Baden-Württemberg bewiesen und hat sich
52 nach einer Studie des Instituts für Sozialforschung
53 und Gesellschaftspolitik (ISG) und des Instituts für
54 Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr
55 2015 erfolgreich bewährt[2]. Nach der Studie liegen
56 bei allen beteiligten Partnern (Jobcenter, Kommunen,
57 Arbeitnehmer- und Geber*innen) grundlegend positivi-
58 ve Bewertungen vor. Das liegt neben einer Übernah-
59 merate von ca. 40-50 Prozent[3] in ein ungefordertes

1 Anstellungsverhältnis auch an einer Steigerung der von
2 den Arbeitnehmer*innen allgemein wahrgenommenen
3 Steigerung der Lebenszufriedenheit. In diesem Sinne
4 konnte festgestellt werden, dass durch den PAT die Ar-
5 beitnehmer*innen das Gefühl hatten, etwas sinnstif-
6 tendes in ihrem Leben zu verrichten, sich selbst durch
7 die Tätigkeit auch wieder an eine Arbeitswoche mit
8 40 Arbeitsstunden zu gewöhnen sowie hierdurch auch
9 weiter zu qualifizieren. Zusätzlich konnten auf Grund
10 der Langfristigkeit und der psychosozialen Betreuung
11 der PAT-Maßnahme oftmals auch persönliche Probleme
12 bearbeitet werden, welche vorher eine nachhaltige In-
13 tegration hemmten.

14
15 Der PAT ist somit auch wissenschaftlich evaluiert ein
16 großer Erfolg und sollte daher auch in Berlin umgesetzt,
17 um den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und die individu-
18 ell wahrgenommene Lebenszufriedenheit der Teilneh-
19 menden im Speziellen zu fördern. Aufgrund des sehr
20 positiven Ergebnisses, insbesondere bezogen auf die
21 psychosoziale Perspektive, sollte Berlin an dieser Stel-
22 le auch einen Schritt weitergehen und den Förderkreis
23 erweitern. Demnach sind nicht nur Personen, welche
24 bereits seit 36 Monaten ALG-II beziehen zu berücksich-
25 tigen. Vielmehr sollte grundlegend allen Personen im
26 ALG-II ermöglicht werden eine PAT-Maßnahme zu ab-
27 solvieren.

28 **Antrag 84/II/2017**

29 **AGS Berlin**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

32

33 **Darstellenden Künstlern den Zugang zu ALG I erleich-**
34 **tern**

35 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden
36 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass darstellenden
37 Künstlern der Zugang zu ALG I erleichtert wird.

38

39 **Begründung**

40 Darstellende Künstler werden für jeden Film extra
41 angestellt und zwar nur für die Zeit, die sie ge-
42 braucht werden. Sie werden pro Drehtag bezahlt und
43 manchmal auch nur pro Drehtag sozialversichert,
44 fälschlicherweise. Das ist so, als wenn eine Sekretärin
45 nur pro Brief angestellt würde, den sie tippt. Darum
46 kriegen Schauspieler auch nie die Zeit zusammen, um
47 Arbeitslosengeld I oder später eine angemessene Rente
48 zu bekommen.

49

50 Weil es um die Länge der Beschäftigung geht. Künst-
51 ler werden immer nur für kurze Zeiträume beschäftigt.
52 Man muss aber 360 sozialversicherte Beschäftigungsta-
53 ge in zwei Jahren nachweisen, um überhaupt Arbeits-
54 losengeld beziehen zu können. Wenn andere Leute mal
55 krank sind, dann sind sie immer noch angestellt. Wenn
56 sie schwanger sind, sind sie immer noch angestellt.

Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und
Verbraucherschutz, FA XII Kulturpolitik (K)

1 Wenn Sie eine Fortbildung oder Urlaub machen und
 2 auch am Wochenende sind sie immer noch angestellt.
 3 Schauspieler sind das nicht, ihre Verträge sind immer
 4 befristet und werden auf genau die Zeiten reduziert,
 5 in denen die Produktion sie „netto“ braucht. Und des-
 6 wegen bekommt man so schlecht die Tage zusammen,
 7 die zum Bezug von ALG I berechtigten. Aber sich arbeits-
 8 los melden ist wichtig, um Beitragslücken zu vermeiden
 9 und die Rente zu sichern.

10

11 Zahlen:

12 Eine Aussage, die eine Studie der Forschungsgruppe Be-
 13 ma von der Universität in Münster bestätigt: Demnach
 14 haben 68,1 Prozent der befragten Schauspieler in den
 15 vergangenen zwölf Monaten nicht mehr als 30 240 Euro
 16 brutto verdient. Lediglich 4,7 Prozent der Befragten ka-
 17 men auf einen Verdienst von mehr als 100 000 Euro.

18 Die Studie beleuchtet erstmals die genauen Lebens-
 19 verhältnisse von Schauspielern. Dafür wurden von Au-
 20 gust bis September 2010 bundesweit Darsteller befragt,
 21 mehr als 700 beteiligten sich. Anlass war die Reform des
 22 Arbeitslosengeldes 1 durch Gesetzesänderungen von
 23 2009. In dem Gesetz sind auch Bedingungen definiert,
 24 unter denen auch kurzzeitig und befristet Beschäftig-
 25 te Arbeitslosengeld beziehen können sollen. Die Studie
 26 zeigt jedoch: Lediglich 4,6 Prozent der befragten Schau-
 27 spieler profitieren davon.

28 **Antrag 85/II/2017**

29 **KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 10/04 – Alt-Marzahn**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31

32 **Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung**

33 Die SPD-Fraktionsmitglieder im Berliner Abgeordneten-
 34 haus werden aufgefordert, sich im Abgeordnetenhaus
 35 dafür einzusetzen, dass die Abgeordneten in die ge-
 36 setzliche Rentenversicherung einbezogen werden.
 37 Selbständigen soll es aus Gründen der Berufsfreiheit
 38 und zur Vermeidung einer Versorgungslücke ermög-
 39 licht werden soll, in ihre eigenen Versorgungswerke
 40 einzuzahlen, wenn diese der gesetzlichen Rentenversi-
 41 cherung gleichgestellt sind.

42

43 **Begründung**

44 Das Abgeordnetenhaus braucht keine Abstimmung mit
 45 dem Bund oder anderen Ländern, da es in der Frage der
 46 Bezahlung der Abgeordneten vollkommen selbständig
 47 ist.

48 Die SPD hat mehrfach beschlossen den Weg zu einer
 49 Bürgerversicherung zu gehen, so dass die eigene Glaub-
 50 würdigkeit keine abweichende Sonderregelung für Ab-
 51 geordnete als „Bürger im Parlament“ zulässt. Die Ber-
 52 liner Abgeordneten können hier auch ein bundespoli-
 53 tisch bedeutsames Zeichen setzen und Wegbereiter für
 54 die Bürgerversicherung werden.

55 Es gibt auch keine praktischen Abstimmungsschwierig-
 56 keiten mit den anderen Fraktionen, da die Grünen eben-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Fraktionsmitglieder im Berliner Abgeordneten-
 haus werden aufgefordert, sich im Abgeordnetenhaus
 dafür einzusetzen, dass die Abgeordneten in die gesetz-
 liche Rentenversicherung und **gesetzliche Krankenver-**
sicherung einbezogen werden. Selbständigen soll es aus
 Gründen der Berufsfreiheit und zur Vermeidung einer
 Versorgungslücke ermöglicht werden soll, in ihre eige-
 nen Versorgungswerke einzuzahlen, wenn diese der ge-
 setzlichen Rentenversicherung gleichgestellt sind.

1 falls mehrere Parteitagsbeschlüsse zur Bürgerversiche-
2 rung haben, den letzten Bundesparteitagsbeschluss
3 vom November 2016.
4
5 Die Linkspartei wiederum hat immer die gesetzliche
6 Rentenversicherung als Kernstück in jedem Wahlkampf
7 vertreten. Da alle drei Parteien der Koalition die Bürger-
8 versicherung in ihren Parteiprogrammen fordern und
9 keine gesetzlichen Hürden bestehen, kann man die Ein-
10 beziehung der Berliner Abgeordneten in die gesetzli-
11 che Rentenversicherung schnell und unkompliziert be-
12 schließen.

Sport

1 **Antrag 86/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen**

6 **Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:**

7 Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft
8 als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu die-
9 ser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in
10 den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Fak-
11 tor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und
12 ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den
13 Athlet*innen im Bereich des eSport wie im klassischen
14 Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt
15 sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und
16 erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport ver-
17 bindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das
18 beim Sport klassischen auch passiert.

19

20 Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese gesell-
21 schaftlich relevante und stetige Bewegung die gleichen
22 Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekom-
23 men wie der klassische Sport auch. Dies würde zu weit-
24 reichenden Verbesserungen sowohl für Athlet*innen
25 wie auch für Fans führen. Die Abhängigkeit von Ent-
26 wickler*innen und Sponsor*innen und deren Interessen,
27 die zurzeit den eSport dominieren, könnte eingedämmt
28 werden und der Weg für die Gründung von Vereinen
29 und Verbänden freigemacht werden. Damit kann eine
30 demokratische und gemeinnützige Ausrichtung garanti-
31 ert werden, die nicht den Marketingzwecken von Ent-
32 wickler*innen und Sponsor*innen, sondern der nachhal-
33 tigen gesellschaftlichen Entwicklung des eSports dient.
34 Durch die Internationalität der eSports-Branche soll-
35 ten Entwickler*innen über die deutsche Rechtslage und
36 Wettbewerbsbedingungen informiert werden und von
37 denen auch durch Kontrollen eingehalten werden.

38

39 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder
40 des Bundestages sich dafür einsetzen, dass der eSport
41 dem klassischen Sport gleichgestellt wird und somit
42 ebenfalls den Status der Gemeinnützigkeit von § 52
43 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen
44 bekommt. Die Anerkennung des Status der Gemein-
45 nützigkeit soll dabei unabhängig vom Genre des Spiels
46 geschehen, insoweit der Inhalt des Spiels nicht im
47 Widerspruch mit dem Grundgesetz, sowie dem be-
48 sonderen Schutz von Minderheiten steht und solange
49 das Spiel das Kriterium erfüllt, einen kompetitiven
50 Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen
51 professionellen Athlet*innen fördert.

52

Ablehnung (K)

Verbraucherschutz

1 Antrag 87/II/2017

2 Jusos LDK

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Der Bundesparteitag möge beschließen:

5

6 **Act smart – get safe: Gerätehersteller*innen verpflichten, Konsumenten schützen!**

7 Immer mehr Geräte verfügen über eine Internetanbindung, egal ob PCs, Smartphones, Tablets, Wearables, Smart-TVs oder smarte Haushaltsgeräte, wie Kühlschränke. Wenn alles mit jedem kommuniziert, kommt dem Aspekt der Geräte-Sicherheit eine besondere Rolle zu. Während bei Computern regelmäßige Sicherheitsupdates bei den gängigen Betriebssystemen (Windows, MacOS, Linux) mittlerweile die Regel sind, stellt sich die Situation bei den anderen internetfähigen Geräten, insbesondere bei Smartphones, problematischer dar. So laufen Medienberichten zufolge beispielsweise 90% aller Android-Geräte mit veralteter Software. Die Ursache liegt dabei in erster Linie nicht bei den User*innen, denn viele Hersteller*innen bieten notwendige Sicherheitsupdates entweder gar nicht, nur in unregelmäßigen Abständen oder nur für ihre aktuellsten Geräte an.

24 Leidtragende sind die Nutzer*innen, denn die von ihnen verwendeten Geräte können auf unterschiedlichste Art und Weise angegriffen werden. Da auf Mobilgeräten vielerlei persönliche Daten zusammenlaufen (E-Mail, Banking, Social Media, Fotos), sind die Auswirkungen möglicher Attacken enorm. Mittlerweile sind immer mehr klassische Haushaltsgegenstände mit dem Internet verbunden. Auch Angriffe auf Smart-Home Technologien oder die Bordcomputer in modernen Autos sind mit enormen Risiken verbunden. Schon alleine, weil auch hier zahlreiche persönliche Daten gespeichert und verwertet werden.

37 Dieses Risiko ist minimierbar! Hierzu müssen die Hersteller*innen Sicherheitsupdates kontinuierlich bereitstellen. Am Beispiel des Android-Betriebssystems lässt sich feststellen, dass Google notwendige Updates aktuell freiwillig bereitstellt, diese jedoch nur von wenigen Hersteller*innen an die Nutzer*innen weitergegeben werden.

46 Da nicht zu erwarten ist, dass sich diese Situation ohne Eingreifen der Politik verbessern wird, muss der Gesetzgeber zum Wohle der Verbraucher*innen tätig werden und die kontinuierliche Versorgung mit Sicherheitsupdates gegenüber den Hersteller*innen durchsetzen. Die Hersteller*innen müssen verpflichtet werden, regelmäßige Sicherheitsupdates der auf den Geräten installierten Software durchzuführen. Insbesondere muss die Haftung im Schadensfall bei den Hersteller*innen und nicht bei den Nutzer*innen liegen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Immer mehr Geräte verfügen über eine Internetanbindung, egal ob PCs, Smartphones, Tablets, Wearables, Smart-TVs oder smarte Haushaltsgeräte, wie Kühlschränke. Wenn alles mit jedem kommuniziert, kommt dem Aspekt der Geräte-Sicherheit eine besondere Rolle zu. Während bei Computern regelmäßige Sicherheitsupdates bei den gängigen Betriebssystemen (Windows, MacOS, Linux) mittlerweile die Regel sind, stellt sich die Situation bei den anderen internetfähigen Geräten, insbesondere bei Smartphones, problematischer dar. So laufen Medienberichten zufolge beispielsweise 90% aller Android-Geräte mit veralteter Software. Die Ursache liegt dabei in erster Linie nicht bei den User*innen, denn viele Hersteller*innen bieten notwendige Sicherheitsupdates entweder gar nicht, nur in unregelmäßigen Abständen oder nur für ihre aktuellsten Geräte an.

Leidtragende sind die **Konsumenten**, denn die von ihnen verwendeten Geräte können auf unterschiedlichste Art und Weise angegriffen werden. Da auf Mobilgeräten vielerlei persönliche Daten zusammenlaufen (E-Mail, Banking, Social Media, Fotos), sind die Auswirkungen möglicher Attacken enorm. Mittlerweile sind immer mehr klassische Haushaltsgegenstände mit dem Internet verbunden. Auch Angriffe auf Smart-Home Technologien oder die Bordcomputer in modernen Autos sind mit enormen Risiken verbunden. Schon alleine, weil auch hier zahlreiche persönliche Daten gespeichert und verwertet werden.

Dieses Risiko ist minimierbar! Hierzu müssen die Hersteller*innen Sicherheitsupdates kontinuierlich bereitstellen. Am Beispiel des Android-Betriebssystems lässt sich feststellen, dass Google notwendige Updates aktuell freiwillig bereitstellt, diese jedoch nur von wenigen Hersteller*innen an die **Konsumenten** weitergegeben werden.

Da nicht zu erwarten ist, dass sich diese Situation ohne Eingreifen der Politik verbessern wird, muss der Gesetzgeber zum Wohle der **Konsumenten** tätig werden und die kontinuierliche Versorgung mit Sicherheitsupdates gegenüber den Hersteller*innen durchsetzen. Die Hersteller*innen müssen verpflichtet werden, regelmäßige Sicherheitsupdates der auf den Geräten installierten Software durchzuführen. Insbesondere muss die Haftung im Schadensfall bei den Hersteller*innen und nicht bei den **Konsumenten** liegen.

Aufgrund der Schnelllebigkeit der heutigen Technologie sind Updates über einen unbegrenzten Zeitraum jedoch nicht sinnvoll umzusetzen. Deshalb müssen für die verschiedenen Gerätegattungen jeweils verbindliche Zeiträume durch den Gesetzgeber festgelegt wer-

1
 2 Aufgrund der Schnelllebigkeit der heutigen Technolo-
 3 gie sind Updates über einen unbegrenzten Zeitraum je-
 4 doch nicht sinnvoll umzusetzen. Deshalb müssen für
 5 die verschiedenen Gerätegattungen jeweils verbindli-
 6 che Zeiträume durch den Gesetzgeber festgelegt wer-
 7 den, in denen eine kontinuierliche Versorgung mit Soft-
 8 wareupdates durch die Hersteller*innen sichergestellt
 9 sein muss.

10

11 Grundlage für die Festlegung einer Mindestunter-
 12 stützung mit Sicherheitsupdates könnte die jeweilige
 13 durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sein. So
 14 wird ein Smartphone im Schnitt 2,5-3 Jahre verwendet.
 15 Kühlschränke jedoch werden in der Regel 7 Jahre ver-
 16 wendet und sollen durch die Hersteller*innen über ei-
 17 nen entsprechenden Mindestzeitraum ab Kauf aktua-
 18 lisiert werden, sofern sie internetfähig sind. Die Ver-
 19 sorgung mit Sicherheitsupdates soll dabei das zweiein-
 20 halbfache der jeweiligen durchschnittlichen Nutzungs-
 21 dauer der Geräte, wie sie das Bundesfinanzministeri-
 22 um angibt, ab Kauf keinesfalls unterschreiten. Um ei-
 23 ne langfristige Weiterverwendung der Geräte sicherzu-
 24 stellen, soll im Falle keiner weiterer Updates durch den
 25 Hersteller – auch nach der Mindestunterstützung von
 26 Sicherheitsupdates – dieser dazu verpflichtet sein, den
 27 Quellcode für nicht-kommerzielle Zwecke bereitzustel-
 28 len, so dass eine Weiterentwicklung durch die Öffent-
 29 lichkeit und von Privatpersonen möglich ist.

30

31 Darüber hinaus sollen Hersteller*innen verpflichtet
 32 werden, ihre Unterstützung mit Sicherheitsupdates
 33 transparent vor Kauf darzulegen, beispielsweise durch
 34 eine Kennzeichnungspflicht nach dem Vorbild der euro-
 35 päischen Energieverbrauchskennzeichnung.

36

37 Es ist sicherzustellen, dass nur Geräte in den Verkehr
 38 gebracht werden dürfen, die diese Anforderungen er-
 39 füllen. Halten die Hersteller*innen ihre Verpflichtun-
 40 gen nach Kauf nicht ein, sollen sie wirksam in Regress
 41 genommen werden können. Hierfür sind entsprechen-
 42 de Regelungen mit empfindlichen Strafen auf europäi-
 43 scher Ebene zu schaffen.

44

45 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 46 und der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf,
 47 entsprechend tätig zu werden.

48

den, in denen eine kontinuierliche Versorgung mit Soft-
 wareupdates durch die Hersteller*innen sichergestellt
 sein muss.

Grundlage für die Festlegung einer Mindestunter-
 stützung mit Sicherheitsupdates könnte die jeweilige
 durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sein. So
 wird ein Smartphone im Schnitt 2,5-3 Jahre verwendet.
 Kühlschränke jedoch werden in der Regel 7 Jahre ver-
 wendet und sollen durch die Hersteller*innen über ei-
 nen entsprechenden Mindestzeitraum ab Kauf aktua-
 lisiert werden, sofern sie internetfähig sind. Die Ver-
 sorgung mit Sicherheitsupdates soll dabei das zweiein-
 halbfache der jeweiligen durchschnittlichen Nutzungs-
 dauer der Geräte, wie sie das Bundesfinanzministeri-
 um angibt, ab Kauf keinesfalls unterschreiten. Um ei-
 ne langfristige Weiterverwendung der Geräte sicherzu-
 stellen, soll im Falle keiner weiterer Updates durch den
 Hersteller – auch nach der Mindestunterstützung von
 Sicherheitsupdates – dieser dazu verpflichtet sein, den
 Quellcode für nicht-kommerzielle Zwecke bereitzustel-
 len, so dass eine Weiterentwicklung durch die Öffent-
 lichkeit und von Privatpersonen möglich ist.

Darüber hinaus sollen Hersteller*innen verpflichtet
 werden, ihre Unterstützung mit Sicherheitsupdates
 transparent vor Kauf darzulegen, beispielsweise durch
 eine Kennzeichnungspflicht nach dem Vorbild der euro-
 päischen Energieverbrauchskennzeichnung.

Es ist sicherzustellen, dass nur Geräte in den Verkehr
 gebracht werden dürfen, die diese Anforderungen er-
 füllen. Halten die Hersteller*innen ihre Verpflichtun-
 gen nach Kauf nicht ein, sollen sie wirksam in Regress
 genommen werden können. Hierfür sind entsprechen-
 de Regelungen mit empfindlichen Strafen auf europäi-
 scher Ebene zu schaffen.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 und der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf,
 entsprechend tätig zu werden.

Konsensliste

1	Antrag 90/II/2017	Annahme (K)
2	Landesvorstand	
3		
4	Konsensliste	
5	Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.	
6		
7		
8	Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeichneten Anträge en bloc ab.	
9		
10		